Fam. Econ. Money F.

31761 09938312 7

Die gemischten und reinen Hypothekenbanken in Deutschland.

LIBRARY APR 11 1911 UNIVERSITY OF TORONTO

Inaugural-Dissertation

verfaßt und der

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

K. Bayr. Julius-Maximilians-Universität Würzburg

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

vorgelegt von

Hanns Frankenberg
aus Bielitz.

Naumburg a. S.
Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdruckerei).
1910.

Referent:

Professor Dr. Georg von Schanz.

Meinen Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/diegemischtenund00fran

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

I. Abschnitt. Die geschichtlichen und gesetzlichen Grundlagen.

1. Die Entstehung der Hypothekenbanken in Deutschland 5
2. Die Gesetzgebung bis zum Reichshypothekenbankgesetz 10
3. Das Reichshypothekenbankgesetz von 1899 15

II. Abschnitt. Die gemischten und reinen Hypothekenbanken.

1. Das statistische Material 22
2. Die einzelnen gemischten Hypothekenbanken und ihr Geschäftskreis . 23
3. Vergleich der gemischten und reinen Hypothekenbanken auf Grund der Statistik 32

Schlußergebnisse 50

Tabellen.

Tabelle 1—10. Die Geschäftserträgnisse der gemischten Hypothekenbanken.

Tabelle 1. Allgemeine Deutsche Kreditanstalt Leipzig 56
„ 2. Anhalt-Dessauische Landesbank Dessau 58
„ 3. Bayerische Handelsbank München 60
„ 4. Bayerische Hypotheken- u. Wechselbank München 62
„ 5. Bayerische Vereinsbank München 64
„ 6. Grundkreditbank Königsberg 66
„ 7. Landwirtschaftliche Kreditbank Frankfurt a. M. 68
„ 8. Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank Schwerin . . . 70
„ 9. Vereinsbank in Nürnberg 72
„ 10. Württembergische Vereinsbank Stuttgart 74

Tabelle 11—26. Vergleichende Tabellen für die gemischten und reinen Hypothekenbanken.

Tabelle 11. Aktienkapital und Reserven der gemischten Hypothekenbanken . 76
„ 12. Hypothekendarlehen der gemischten Hypothekenbanken 77
„ 13. Pfandbriefumlauf „ „ „ 80

			Seite
Tabelle	14.	Amortisations- und andere Darlehen der gemischten Hypothekenbanken	82
„	15.	Durchschnittsverzinsung der Pfandbriefe der gemischten Hypothekenbanken	83
„	16.	Kommunaldarlehen und Kommunalobligationen der gemischten Hypothekenbanken	84
„	17.	Dividenden der gemischten Hypothekenbanken	85
„	18.	Aktienkapital der reinen Hypothekenbanken	86
„	19.	Reserven „ „ „	87
„	20.	Hypothekendarlehen der reinen Hypothekenbanken	88
„	21.	Amortisations- und andere Darlehen der reinen Hypothekenbanken	96
„	22.	Pfandbriefumlauf der reinen Hypothekenbanken	99
„	23.	Durchschnittsverzinsung der Pfandbriefe der reinen Hypothekenbanken	105
„	24.	Kommunalobligationen der reinen Hypothekenbanken	106
„	25.	Kommunaldarlehen der reinen Hypothekenbanken	108
„	26.	Dividenden „ „ „	109

Literaturverzeichnis.

Budde, Beiträge zum Reichshypothekenbankgesetz, Berlin 1906.

Braun, Zur Hypothekenbankstatistik. Zeitschr. „Bankarchiv" III. Jahrg. Nr. 3.

Bericht der X. Kommission über den Entwurf eines Hypothekenbankgesetzes.

Dove, Der Hypothekenbankgesetzentwurf. Heft 160 der volkswirtschaftlichen Zeitfragen, herausgeg. v. d. Volkswirtschaftl. Gesellschaft, Berlin 1899.

Entwurf eines Hypothekenbankgesetzes, kritisch beleuchtet von einem Praktiker. Red. des Deutschen Ökonomist, Berlin 1898.

Fränken, Der Staat und die Hypothekenbanken in Preußen. Abhandlung aus dem staatsw. Seminar in Münster, Leipzig 1904.

Gamp, Der landwirtschaftliche Kredit und seine Befriedigung, Berlin.

Goldschmidt, Deutsche Hypothekenbanken, Kritik u. Reformvorschläge, Jena 1880.

—, Zur Kritik der deutschen Hypothekenbanken, in Schmollers Jahrbuch 1901.

Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften, Jahrg. 1907/08.

Hecht, Die deutschen Hypothekenbanken, 1. Band Statistik der deutschen Hypothekenbanken von 1863—1899, Leipzig 1903.

—, Der europäische Bodenkredit, I. Bd., Leipzig 1900.

—, Das Reichshypothekenbankgesetz in Monatsschrift für Handelsrecht und Bankwesen, 8. Jahrg. Nr. 3, Berlin 1899.

Hillig, Das Hypothekenbankgesetz vom 13. Juli 1899, Leipzig 1900.

Hollander, Die Pfandbriefe und Pfandbriefinstitute in Deutschland, Berlin 1877.

Löhr, Das Hypothekenbankgesetz, Leipzig 1906.

Merzbacher, Das Hypothekenbankgesetz, München 1900.

Meyer, Die Pfandbriefe der Hypothekenbanken, Berlin 1901.

Schanz, Zur Praxis der Hypothekenbanken. Zeitschr. „Bankarchiv" VI. Jahrgang Nr. 3.

Schmitt, Die Hypothekenbanken und der großstädtische Realkredit, Berlin 1899.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Nordd. Bundes betr. Enquete über das Hypothekenbankwesen, Berlin 1868.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1907.

Zeitschrift des Königl. Preußischen statistischen Bureaus, VII. Jahrg., Berlin 1867, Die Grundkreditinstitute in Preußen.

— „Die Bank" Jahrg. 1908 Heft 4, 7, 8.

Geschäftsberichte der Deutschen Hypothekenbanken von 1900—1908.

Statuten der Deutschen Hypothekenbanken.

Einleitung.

Die Arbeit befaßt sich in ihrem speziellen Teil nur mit denjenigen deutschen Bodenkreditinstituten, die im Sinne des Reichshypothekenbankgesetzes vom 13. Juli 1899 Hypothekenbanken genannt werden können. Im § 1 des eben genannten Gesetzes werden diese Institute als „Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien bezeichnet, bei welchen der Gegenstand des Unternehmens in der hypothekarischen Beleihung von Grundstücken und der Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Grund der erworbenen Hypotheken besteht". Außer diesem Gegenstande des Unternehmens sind den Hypothekenbanken die in § 5 des Hypothekenbankgesetzes aufgezählten Nebengeschäfte gestattet, die ihrer Tätigkeit auf etwaigen Gebieten des Bankgeschäfts wie ihrer mit dem Hypothekenbankgeschäft zusammenhängenden Tätigkeit bestimmte Grenzen ziehen.

Nun bestanden aber zur Zeit der Einführung des Hypothenbankgesetzes Institute, die die hypothekarische Beleihung von Grundstücken und die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Grund der erworbenen Hypotheken nur als einen Geschäftszweig neben einem sonstigen größeren Bankgeschäft betrieben. Diesen Banken wurden, soweit sie noch weiterhin das Hypothekenbankgeschäft betreiben wollten, einerseits besondere Vorschriften gemacht, von denen später die Rede sein wird, andererseits wurden sie von den Bestimmungen des § 5 durch die Bestimmungen des § 46 „insoweit befreit, als sie bis zum 1. Mai 1898 gemäß den Bestimmungen ihrer Satzung Geschäfte in weiterem als dem im § 5 bezeichneten Umfange betrieben haben".

Aus diesem eben angeführten Inhalt des § 46 ergibt sich ein Unterschied unter den deutschen Hypothekenbanken; es bestehen nämlich:

1. diejenigen Hypothekenbanken, die auf die im § 5 angeführten Geschäfte beschränkt sind, und

2. diejenigen, welche ihren weiteren Geschäftsbetrieb auf Grund des § 46 beibehielten.

Man hat für die ersteren den Ausdruck Hypothekenbanken mit reinem und für die letzteren Hypothekenbanken mit gemischtem Geschäftsbetrieb angenommen oder nennt sie auch kurz reine und gemischte Hypothekenbanken, eine Unterscheidung, die den eigentlichen Gegenstand vorliegender Arbeit bilden wird.

Die Hypothekenbanken, die heute besonders für den städtischen Grundbesitz als geldvermittelnde Institute unentbehrlich geworden sind, haben die Form der Aktiengesellschaft und sind als solche reine Erwerbsgesellschaften. Diese Form der Erwerbsgesellschaft verwendet man noch gar nicht lange zur Befriedigung des Immobiliarkredits, man kennt sie in Deutschland erst seit ca. 60 Jahren.

In der Geschichte der Gestaltung des deutschen Bodenkredits kann man im großen und ganzen folgende Epochen unterscheiden: einmal im Anfang das völlige Fehlen jeglicher speziell für den Grundbesitz geldvermittelnder Anstalten, dann die Regelung der Geldbedürfnisse hauptsächlich des ländlichen Großgrundbesitzes durch staatliche oder genossenschaftliche Institute mit öffentlich-rechtlichem Charakter, eine Epoche, die gegen Mitte des 18. Jahrhunderts durch die Begründung der Landschaften einsetzte, die dann in der nächsten Entwicklungsstufe den Übergang zur Erwerbsgesellschaft und mit ihr den nunmehr auftauchenden Typus der Hypothekenbank um die Mitte des 19. Jahrhunderts vermitteln halfen. Allerdings ist diese Entwicklungseinteilung nur in großen Zügen zu verstehen, da keine Epoche die andere völlig ablöst; vielmehr bestehen ja heute Landschaften und ähnliche Kreditinstitute und Hypothekenbanken nebeneinander in allerdings verschiedenen Wirkungskreisen.

Die Einteilung in die Entwicklungsepochen soll nur die Entstehung der Hypothekenbanken illustrieren helfen.

Bevor man irgendwelche Institute, die dem Realkredit dienten, kannte, wurde das Geldbedürfnis des Grundbesitzers lediglich durch das Geld des Kapitalisten befriedigt, der bestrebt war, sein Vermögen in sicheren und zinstragenden Werten anzulegen. Gerade infolge ihrer Sicherheit war diese Kapitalsanlage stets sehr beliebt, auch existierten zu den damaligen Zeiten noch nicht die großen Aktiengesellschaften, Eisenbahnen und industriellen Unternehmungen, die späterhin soviel Kapital in Anspruch nehmen sollten. Das Geldbedürfnis des Grundbesitzers war bei der geringen Entwicklung der Städte noch nicht stark, und so beschränkte sich der Grundkreditverkehr lediglich auf das Verhältnis zwischen den geldgebenden Kapitalisten einerseits und den geldnehmenden Grundbesitzern andererseits. — Erst als ein Fall eintrat,

in dem das Privatkapital versagte, war man gezwungen, an eine Organisation des Bodenkredits zu denken, und zwar fand diese erste Organisation auf dem Gebiete des ländlichen Grundbesitzes statt. Die Ursache war die Verarmung des schlesischen Landadels durch die zahlreichen und langen Kriege, die speziell Schlesien hart mitgenommen hatten. Um dem dort ansässigen Adel aus seiner schwierigen Lage zu helfen, gab Friedrich der Große 1769 eine Kabinettsorder heraus, derzufolge ein Institut, das speziell dem Kreditmangel des ländlichen Großgrundbesitzes abhelfen sollte, geschaffen werden sollte. Es kam also zur Begründung des ersten deutschen Bodenkreditinstituts, der sog. schlesischen Landschaft, der späterhin andere Landschaften für andere Landesteile folgten. Diese Landschaften beruhten auf einer Assoziation der Kreditsuchenden, und es gehörten ihnen alle Grundbesitzer der betreffenden Provinz mit Ausnahme des städtischen und bäuerlichen Grundbesitzes zwangsweise an; mit besonderen Privilegien ausgestattet und unter Aufsicht des Staates bildeten sie lediglich Institutionen für den adeligen Grundbesitz. Diese Grundbesitzer nahmen auf ihr Gut Pfandbriefe der Landschaft auf, die dann auf das betreffende Gut eingetragen wurden, und für welche dann dieses bestimmte Gut in erster Linie haftete, außerdem waren diese Pfandbriefe gering verzinslich, für die Landschaft unkündbar, und Kapital und Zinsen waren von der Landschaft d. h. dem ganzen Verbande garantiert. Eine durchgreifende Änderung in der Geschäftspraxis der Landschaften erfolgte erst durch die Ausgabe der sog. neuen Pfandbriefe Mitte des 19. Jahrhunderts. Diese neuen Pfandbriefe waren nicht mehr auf ein bestimmtes Gut eingetragen, die Grundstücke hafteten nicht mehr speziellen Pfandbriefgläubigern, die Landschaft nahm eine selbständigere Stellung gegenüber den Hypothekenschuldnern und den Pfandbriefgläubigern ein. Durch Aufhebung der Einzelhaftung eines bestimmten Grundstückes und Übernahme der Haftung für den gesamten Hypothekenbestand tat man einen Schritt, der für die moderne Organisation des Bodenkredits bezeichnend ist.

An Landschaften wurden Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts gegründet: das ritterschaftliche Kreditinstitut der Kur- und Neumärkischen Landschaft 1777, die pommersche Landschaft 1781, die westpreußische Landschaft 1787, die ostpreußische Landschaft 1788, das ritterschaftliche Kreditinstitut des Fürstentums Lüneburg u. a. m.[1])

Die Landschaften bildeten die eine Form, in der man den Bedürfnissen des ländlichen Grundbesitzes gerecht zu werden hoffte, andere Formen bestanden noch in den Kreditvereinen, die mit ihrem genossenschaftlichen Charakter lediglich eine Nachbildung der Landschaften dar-

[1]) Hecht, Der europäische Bodenkredit, Band 1, Leipzig 1899, Einleitung.

stellen, sowie in den staatlichen, provinziellen und kommunalständischen Anstalten, für die der Staat ganz oder zum Teil eine Haftung übernahm, oder dieselbe auf Provinzen bezüglich Kommunen übertrug. Was die Kreditvereine betrifft, so wurde 1811 der Kreditverein für die Herzogtümer Schleswig-Holstein ins Leben gerufen, 1826 der Bremen-Verdensche ritterschaftliche Kreditverein und der Württembergische Kreditverein, 1844 der erbländische ritterschaftliche Kreditverein für das Königreich Sachsen, 1862 der ritterschaftliche Kreditverein für das Herzogtum Braunschweig u. a. m.

Von staatlichen, provinziellen und kommunalständischen Instituten bestehen noch z. B. die Altenburger Landesbank, gegründet 1792, das Herzogliche Leihhaus in Braunschweig mit staatlicher Haftbarkeit seit 1832, die Landeskreditanstalt in Meiningen seit 1849, in Gotha 1853, in Weimar 1869 u. a. m. Eine speziell provinzielle Haftbarkeit besteht z. B. bei der hannoverschen Landeskreditanstalt, gegr. 1842 mit staatlicher Haftbarkeit, die später durch Preußen auf die Provinzialstände abgewälzt wurde, eine kommunalständige Haftbarkeit besteht bei der 1832 mit staatlicher Haftbarkeit begründeten Landeskreditkasse in Kassel.[1])

Alle diese Bodenkreditinstitute wie die Landschaften und die ihnen nachgebildeten Anstalten haben besonders zwei typische und wichtige Eigenschaften; die eine ist ihr öffentlich-rechtlicher Charakter, die andere ihre Organisation, die ihren Ausgangspunkt beim Darlehnsnehmer hat. Die Landschaften und ähnlichen Kreditinstitute fanden auf ihrem Gebiete einen ausgedehnten Wirkungskreis, ihre Obligationen fanden guten Absatz als zwar niedrig verzinsliche aber einmal durch die reale Sicherheit und dann durch die niedrige Beleihungsgrenze und fest normierte Geschäftspraxis der Landschaften doppelt sichere Papiere. So haben sich diese Anstalten einen festen Platz hauptsächlich unter den norddeutschen Bodenkreditinstituten gesichert, und heute noch sind sie auf ihrem speziellen Gebiet, den landwirtschaftlichen Beleihungen, neben anderen Anstalten wie Sparkassen usw. dominierend.

Wenn trotzdem diese Art von Bodenkreditinstituten bald unzureichend wurde, so hatte dies verschiedene Ursachen. Die eine lag in ihrer Organisation selbst begründet; denn da sie ihrer Form als Assoziation der Hypothekenschuldner entsprechend naturgemäß ohne Gewinn und daher auch ohne Risiko arbeiten mußten, so versteht sich von selbst ihre niedrige Beleihungsgrenze, derzufolge öfters den Darlehnsnehmern nicht ausreichende Kapitalien zur Verfügung gestellt wurden; auch waren sie als öffentlich-rechtliche und teilweise unter Staatsgarantie arbeitende Anstalten an ein zu festes und formelhaftes Reglement gebunden, als

[1]) Hecht, Die staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute in Deutschland, Leipzig 1891.

daß sie vielen Ansprüchen, die ev. darüber hinausgingen, hätten gerecht werden können. Der zweite und Hauptgrund, der eine neue Organisation des Bodenkredits notwendig machen sollte, lag außerhalb der Landschaften und der anderen Kreditinstitute auf einem Gebiete, mit dem sie sich nicht beschäftigt hatten. Es war die um die Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Entwicklung der deutschen Städte. Das Privatkapital konnte für ihre Anforderungen auf dem Gebiete des Immobiliarkredits nicht mehr ausreichen, auch wurde es von den entstehenden Aktiengesellschaften, Eisenbahnen und industriellen Unternehmungen in großen Mengen absorbiert, so daß man gezwungen wurde, an eine Organisation, die dem Geldbedürfnisse des städtischen wie des bis dahin stark vernachlässigten bäuerlichen Grundbesitzes zu Hilfe käme, zu denken. Hier näherte man sich zum ersten Male dem Gedanken, vom entgegengesetzten Prinzip auszugehen, als dies die Landschaften und die ihnen nachgebildeten Institute getan hatten, nämlich statt einer Organisation der Darlehnsschuldner eine solche der Gläubiger herbeizuführen. Bevor jedoch in Deutschland in dieser Beziehung entscheidende Schritte geschahen, suchte man an einigen Stellen der auftretenden Kreditnot dadurch Abhilfe zu schaffen, daß der Staat einige Banken für ihnen verliehene Privilegien wie die der Notenausgabe dazu veranlaßte, Darlehen an die Grundbesitzer bis zu einem bestimmten Gesamtbetrag zu gewähren. Das geschah z. B. bei der Anhalt-Dessauischen Landesbank und bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, die dann das Geld für die von ihr ausgegebenen Darlehen durch Emission von Bankobligationen wieder heranzog. Jedenfalls geschah hier zum ersten Male der für die Zukunft bedeutungsvolle Schritt, Aktiengesellschaften dem Bodenkredit dienstbar zu machen, und für den speziellen Teil vorliegender Arbeit ist es interessant, daß die ersten Aktiengesellschaften, die in Deutschland sich dem Realkreditgeschäft widmeten, Bankinstitute waren, also ihre hypothekarischen Beleihungen nur in geringerem Umfange neben einem größeren Bankgeschäft betrieben.

I. Abschnitt.

Die geschichtlichen und gesetzlichen Grundlagen.

1. Die Entstehung der Hypothekenbanken in Deutschland.

Die ersten eigentlichen Hypothekenbanken, d. h. Aktiengesellschaften, die auf Grund ihrer erworbenen Hypotheken Pfandbriefe ausgaben,

kamen zuerst in Frankreich zustande, das zuerst eine Erwerbsgesellschaft in den Dienst des Bodenkredits stellte und zwar durch die 1824 erfolgte Gründung einer Bodenkreditaktiengesellschaft. Es folgte dann Belgien mit der Gründung einer Caisse hypothécaire und der Caisse des propriétaires. Ausschlaggebend und Muster für die später entstehenden deutschen Hypothekenbanken war die Gründung des Credit foncier en France auf Grund eines Dekrets vom 28. Februar 1852. Da diese Gesellschaft gut rentierte, ahmte man sie in Deutschland bald nach. Die erste deutsche Aktienbank, die Pfandbriefe ausgab, war die 1856 gegründete Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Leipzig, ihre Pfandbriefausgabe datiert von 1858; die bayerische Hypotheken- und Wechselbank betrieb auch ebenso, wie schon oben erwähnt, nebenbei das Bodenkreditgeschäft, doch datiert ihre erste Pfandbriefausgabe, womit sie in die Reihe der eigentlichen Hypothekenbanken trat, viel später, nämlich 1864, während unterdessen nach dem Muster des Credit foncier bereits 1862 die Frankfurter Hypothekenbank und die Meininger Hypothekenbank entstanden, die also die ersten deutschen Hypothekenbanken repräsentieren, die zum ausschließlichen Zwecke des Bodenkreditgeschäfts gegründet waren.

Man hatte nunmehr den Gedanken, die Erwerbsgesellschaft dem Bodenkreditgeschäft zuzuwenden, in Deutschland realisiert, und mit ihm griff eine durchaus neuartige Organisation auf dem Gebiete des Immobiliarkredits Platz. Die Hypothekenbank unterscheidet sich grundsätzlich von den Landschaften und ähnlichen Instituten, deren Entstehungsursachen nur in dem Bedürfnis derjenigen Kreise liegen, die sie ins Leben riefen, dadurch, daß mit ihrem Kapital der Erwerbszweck als ihre eigentliche Entstehungsursache sich darstellt. Mit ihrem ihr infolgedessen eigentümlichen spekulativen Charakter wendet sich die Hypothekenbank jeder Art des Immobiliarkredits zu, sie ist nicht wie die staatlichen und genossenschaftlichen Institute an bestimmte Grenzen ihrer Wirksamkeit gebunden, sie will mit Gewinn arbeiten und muß infolgedessen auch ein gewisses Risiko tragen, — alles gewiß beträchtliche Unterschiede, denen zufolge sich naturgemäß auch eine ganz andere Geschäftspraxis herausbilden mußte, von der später noch mehr die Rede sein wird.

In der Reihe der vom Beginn der 60er Jahre an gegründeten deutschen Hypothekenbanken kann man hauptsächlich drei Gründungsepochen unterscheiden, deren erste in die 60er Jahre mit dem Aufkommen der ersten deutschen Hypothekenbanken fällt. Die zweite und Hauptgründungsepoche fällt in den Anfang der 70er Jahre, die Zeit des großen wirtschaftlichen Aufschwungs nach den französischen Milliarden und der berühmt gewordenen zahlreichen Gründungen infolge

der ins Ungeheure gesteigerten Bautätigkeit der Städte und des niedrigen Geldpreises, der den Obligationen der Hypothekenbanken guten Absatz sicherte. Als dann nach dem 1873 eingetretenen Krach die natürliche Reaktion auf die vorhergegangene Zeit der Überproduktion folgte, entstand naturgemäß eine Pause in der Gründung von Hypothekenbanken. In den 80er Jahren sind nur vereinzelte Hypothekenbanken entstanden, eine neue Gründungsperiode setzte erst 1894—96 ein, einer Zeit, die wieder bessere Bedingungen für die Entwicklung der Hypothekenbanken und die Einführung neuer Pfandbriefserien bot.

Wie bereits früher einmal erwähnt, und wie es für den zweiten Teil der Abhandlung von Wichtigkeit sein wird, wurden nicht alle Hypothekenbanken als solche ausdrücklich gegründet, vielmehr nahmen sie zum Teil das Bodenkreditgeschäft entweder zu einem schon bestehenden Bankgeschäft als besonderen Geschäftszweig auf, oder sie wurden in vereinzelten Fällen mit der Absicht gegründet, Hypothekengeschäft und Bankgeschäft nebeneinander zu betreiben. Da dieser Umstand zum Teil als Grundlage für die spätere Erörterung dienen wird, sind bei der nun folgenden Aufzählung der in den einzelnen Jahren gegründeten Hypothekenbanken ihre Eigentümlichkeiten in dieser Beziehung besonders berücksichtigt.

Die einzelnen Hypothekenbanken wurden gegründet bzw. traten durch beginnende Emission von Pfandbriefen in die Reihe der Hypothekenbanken ein:[1])

1858 errichtet die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Leipzig, gegründet 1856, eine besondere Bodenkreditabteilung, ursprünglich Bankgeschäft, ab 1858 gemischte Hypothekenbank.

1862 die Frankfurter Hypothekenbank, Frankfurt a. M., reine Hypothekenbank und

1862 die Deutsche Hypothekenbank, Meiningen, ebenso wie die Frankfurter Hypothekenbank als reine Hypothekenbank nach dem Muster des Credit foncier als erste reine Hypothekenbanken in Deutschland gegründet.

1863 Erste preußische Hypothekenaktiengesellschaft, Berlin, reine Hypothekenbank von kurzem Bestand.

1863 Leipziger Hypothekenbank, Leipzig, reine Hypothekenbank.

1864 die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München, gibt Pfandbriefe aus; gegründet 1835 unter besonderem Protektorat der bayer. Regierung, sollte sie für das ihr verliehene Privileg der Notenausgabe bis zum Betrag von 12 000 000 fl. $^3/_5$ ihres Aktienkapitals in Hypotheken auf bayerische Grundstücke zu einem

[1]) Vgl. Hecht, Statistik der deutschen Hypothekenbanken 1903.

Zinsfuß von höchstens 4 % anlegen. Erst 1864 rückt sie durch ihre Pfandbriefemission in die Reihe der eigentlichen Hypothekenbanken ein, nachdem sie in den früheren Jahren Bankobligationen herausgegeben hatte. Gemischte Hypothekenbank, erste in Bayern.

1864 Preußische Hypothekenaktienbank in Berlin, reine Hypothekenbank; 1870 wurde der größte Teil ihrer Hypotheken von der Preußischen Bodenkreditaktienbank unter Leitung Spielhagens übernommen.

1866 Pommersche Hypothekenaktienbank, Köslin, 1890 nach Berlin verlegt. Nach der Rekonstruktion 1902 die Firma abgeändert in Berliner Hypothekenbank A.-G., reine Hypothekenbank.

1867 Deutsche Grundkreditbank, Gotha, reine Hypothekenbank.

1867 Württembergische Hypothekenbank, Stuttgart, reine Hypothekenbank.

1868 Preußische Bodenkreditaktienbank, Berlin, reine Hypothekenbank.

1870 Preußische Zentralbodenkreditaktiengesellschaft, mit besonderen Privilegien, nicht Normativbank, reine Hypothekenbank.

1871 Bayerische Vereinsbank, München, gegründet 1869, errichtet eine Bodenkreditabteilung, ursprünglich Bankgeschäft, ab 1871 gemischte Hypothekenbank.

1871 Bayerische Handelsbank, München, gegründet 1869, errichtet eine Bodenkreditabteilung, ursprünglich Bankgeschäft, ab 1871 gemischte Hypothekenbank.

1871 Vereinsbank in Nürnberg errichtet eine Abteilung für Bodenkredit, gegründet zwecks Übernahme des Leonh. Kalbschen Bankgeschäfts in Nürnberg, ab 1871 gemischte Hypothekenbank.

1871 Süddeutsche Bodenkreditbank, München, die erste reine bayerische Hypothekenbank.

1871 Hypothekenbank in Hamburg, reine Hypothekenbank.

1871 Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank, Schwerin, als gemischte Hypothekenbank gegründet.

1871 Bremische Hypothekenbank, Bremen, gegründet als gemischte Hypothekenbank, sie gibt 1899 mit dem Reichshypothekenbankgesetz ihr unbedeutendes Hypothekengeschäft auf und scheidet aus der Reihe der Hypothekenbanken.

1871 Rheinische Hypothekenbank, Mannheim, reine Hypothekenbank.

1871 Landwirtschaftliche Kreditbank, Frankfurt a. M., gemischte Hypothekenbank, zunächst nur Ausgabe von Hypothekenanteilscheinen.

1872 Braunschweig-Hannoversche-Hypothekenbank, Braunschweig, mit Filiale in Hannover, reine Hypothekenbank.

1872 Anhalt-Dessauische Landesbank, Dessau, gegründet 1846, errichtet

eine Bodenkreditabteilung, ursprünglich Notenbank, ab 1872 gemischte Hypothekenbank.

1872 Schlesische Bodenkreditaktiengesellschaft, reine Hypothekenbank.

1872 Aktiengesellschaft für Boden und Kommunalkredit in Elsaß-Lothringen, Straßburg, ab 1900 reine Hypothekenbank.

1872 Deutsche Hypothekenbank, Berlin, reine Hypothekenbank.

1873 Grundkreditbank, Königsberg, unter der Firma Genossenschaftliche Grundkreditbank für die Provinz Preußen von Anfang an Aktiengesellschaft. 1896 erfolgte die Firmenänderung in Grundkreditbank, von Anfang an gemischte Hypothekenbank.

1874 Frankfurter Hypothekenkreditverein wird Aktiengesellschaft, gegründet 1864 als Kommanditgesellschaft, reine Hypothekenbank.

1878 Württembergische Vereinsbank, Stuttgart, gegründet 1869, errichtet eine Abteilung für Bodenkredit, vorher Bankgeschäft, ab 1878 gemischte Hypothekenbank.

1885 Norddeutsche Grundkreditbank, Berlin, gegründet 1869 als Hypothekenversicherungsgesellschaft, wird Hypothekenbank, 1894 verlegt sie ihren Sitz nach Weimar, reine Hypothekenbank.

1886 Pfälzische Hypothekenbank, Ludwigshafen a. Rh., als zweite bayerische reine Hypothekenbank.

1886 Deutsche Grundschuldbank in Berlin, 1901 erloschen durch völlige Übernahme seitens der neuen Bodenaktiengesellschaft Berlin.

1893 Westdeutsche Bodenkreditaktiengesellschaft, Köln a. Rh., reine Hypothekenbank.

1894 Rheinisch-Westfälische Bodenkreditanstalt, Köln a. Rh., reine Hypothekenbank.

1894 Hildesheimer Hypothekenbank gegründet als G. m. b. H. 1896 wird sie Aktiengesellschaft unter der Firma Hannoversche Bodenkreditbank, reine Hypothekenbank.

1895 Schwarzburgische Hypothekenbank, Sondershausen, reine Hypothekenbank.

1895 Sächsische Bodenkreditanstalt, Dresden, reine Hypothekenbank.

1895 Bayerische Bodenkreditanstalt, Würzburg, reine Hypothekenbank.

1895 Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt, Greiz, reine Hypothekenbank.

1896 Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank, Neustrelitz, mit Zweigniederlassung in Berlin, zerfiel ursprünglich in eine Bank- und eine Hypothekenabteilung, erstere an die Berliner-Bank 1902 abgetreten, jetzt reine Hypothekenbank.

1896 die Preußische Hypothekenversicherungsaktiengesellschaft, Berlin, gegründet 1862, wird Hypothekenbank unter der Firma Preußische Pfandbriefbank, reine Hypothekenbank.

1903 Hessische Landeshypothekenbank, unter Garantie des Hessischen Staates, reine Hypothekenbank.

Was den in dieser Aufstellung der Hypothekenbanken gemachten Unterschied zwischen reinen und gemischten Hypothekenbanken betrifft, so muß hier nochmals, wie schon einleitend bemerkt, gesagt werden, daß der feste Unterschied, wie er heute existiert und durch das Hypothekenbankgesetz von 1899 gemacht wurde, hier nicht als Grundlage dient. Es handelt sich vielmehr um die Art der Gründung der einzelnen Institute; sie wurden, wie eben aus vorstehender Aufzählung hervorgehen soll, teils als Hypothekenbanken nach dem ursprünglichen Muster des Credit foncier gegründet, teils gliederte man einem bestehenden Bankgeschäft eine Abteilung für Bodenkredit an, oder sie wurden eventuell gleich gemischt gegründet. Der Unterschied, der durch das Gesetz von 1899 gemacht wurde, wird an anderer späterer Stelle behandelt.

2. Die Gesetzgebung bis zum Reichshypothekenbankgesetz.

Über die allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung der Hypothekenbanken sich ausführlicher an dieser Stelle zu verbreiten, erübrigt sich wohl, da dies bereits anderweitig ausgiebig geschehen ist, und zwar haben die Hypothekenbanken in der Literatur von Anfang an ein heftiges Für und Wider, abgesehen von den vielen Reform- und Änderungsvorschlägen, gezeitigt.

Für ihre heutige Bedeutung spricht am besten die Tatsache, daß zurzeit über 9 Milliarden Mark in den Obligationen der deutschen Hypothekenbanken angelegt sind, gewiß ein ganz beträchtlicher Teil des deutschen Nationalvermögens, denen eine entsprechende Summe an ausgeliehenen Hypothekengeldern gegenübersteht. Da die Hypothekenbanken die Eigenschaft haben, das Sparkapital in kleineren Beträgen gerade von Kleinkapitalisten an sich zu ziehen, so fühlte sich der Staat bei der Ausdehnung, die das Hypothekenbankwesen bald nahm, und infolge der Wichtigkeit, die gerade eine solide Ausübung des Grundkreditgeschäftes für ein Land besitzt, bald veranlaßt, seine Aufmerksamkeit den zahlreich entstehenden Hypothekenbanken zuzuwenden und durch Gesetze und Verordnungen oder Übernahme der Aufsicht auf ihre Geschäftspraxis Einfluß zu nehmen. Der Staat hat es sich zur Aufgabe gemacht, hauptsächlich die Interessen zweier Kreise wahrzunehmen, nämlich einerseits die des geldnehmenden Grundbesitzes und andererseits die der Pfandbriefgläubiger. Eine eventuelle Staatsaufsicht dient sowohl diesen beiden Interessengruppen wie auch der Hypothekenbank selbst, deren Pfandbriefabsatz durch die Beaufsichtigung des Staates nur ge-

fördert werden kann, da dieselbe bei geeigneter Ausübung eine solide Geschäftsführung garantiert. Die wirksamste Unterstützung gibt der Staat den Hypothekenbanken durch Verleihung der Mündelsicherheit für ihre Obligationen, eine Maßnahme, die dann indirekt durch die verbilligten Absatzbedingungen dem Grundbesitz zugute kommt.

Anfangs kam man von seiten des Staates den Hypothekenbanken mit einem gewissen Mißtrauen entgegen, ganz besonders in Preußen, das die Hypothekenbanken mit wenigen Ausnahmen stets stiefmütterlich behandelte und ihre Lebensfähigkeit durch allzu enge Bestimmungen hinderte. Nicht zum geringsten Teil geschah das auf Grund agrarischer Politik, die von jeher bis auf heute in den Hypothekenbanken einen Gegner sah, der den Obligationen der Landschaften erhebliche Konkurrenz machte. Da die Landesgesetzgebung der verschiedenen deutschen Staaten es in ihrer Hand hatte, wie sie sich zu den Hypothekenbanken verhalten wollte, so kamen bald starke Verschiedenheiten in der mehr oder minder günstigen Behandlung bezüglich Konzessionsvorschriften für neu zu gründende Hypothekenbanken in den einzelnen deutschen Staaten auf. Die wesentlichsten unter diesen Konzessionsvorschriften waren die 1863 auf mannigfache Vorschläge hin für Preußen erlassenen „Normativbestimmungen".[1]) Nach diesen Bestimmungen bedurften die Hypothekenbanken einer Genehmigung, wenn sie Schuldverschreibungen auf den Inhaber ausgeben wollten, und wenn sie als Aktiengesellschaften gegründet wurden, welche letztere Bestimmung durch Gesetz von 1870 aufgehoben wurde. Was die einzelnen Bestimmungen anbelangt, so ist besonders wesentlich, daß man von Anfang an, wie auch noch heute, verlangte, daß die ausgegebenen Pfandbriefe durch Hypotheken in gleicher Höhe gedeckt seien, eine Bestimmung, die zur Sicherung der Pfandbriefgläubiger unerläßlich ist. Im übrigen wurden die Pfandbriefe weder als depositalfähig noch pupillarisch sicher anerkannt (§ 9 der ersten preuß.Norm.Bestimmung), ein Vorurteil gegen die Pfandbriefe der Hypothekenbanken, von dem sich Preußen bekanntlich heute noch nicht frei gemacht hat sehr zum Nachteil vieler preußischer Hypothekeninstitute. Dieses Vorurteil zeigte sich auch in den übrigen die Hypothekenbanken stark einschränkenden Bestimmungen. Der Pfandbriefumlauf durfte den zehnfachen Betrag des eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen, und besonders war es noch eines, was den „Normativbanken" das größte Hindernis gegen eine gedeihliche Entwicklung in den Weg legte, und das waren die durch die Normativbestimmungen festgelegten Taxprinzipien, die auf dem Nutzungswert, zu welchem die betreffenden Grundstücke behufs Veranlagung zur Grund- bezw. Gebäudesteuer nach

[1]) Vgl. Fränken, Der Staat und die Hypothekenbanken in Preußen.

Maßgabe des Gesetzes vom 21. Mai 1861 abgeschätzt worden waren, bezüglich bei Liegenschaften auf dem aus demselben Grunde ermittelten Reinertrag basierten.[1]) Und zwar sollten die gesamten jährlichen Leistungen der Hypothekenschuldner an Zins, Amortisation und Verwaltungsbeiträgen bei Liegenschaften $^2/_3$ des jährlichen Reinertrags, bei Gebäuden $^1/_4$ des jährlichen Nutzungswertes nicht übersteigen. Man hoffte auf diese Art einerseits zu hohen Beleihungen der Hypothekenbanken vorzubeugen, andererseits eine Überschuldung des Grundbesitzes zu verhindern, was man auch durch die zur Bedingung gemachten Amortisationshypotheken zu erreichen suchte. Im übrigen wurden die Hypothekenbanken durch die Normativbestimmungen hinsichtlich des Umfanges ihrer außerhalb des Hypothekengeschäftes liegenden Geschäftszweige nicht beschränkt, nur sollte die Diskontierung, der Kauf und die Beleihung von Wechseln sowie der Erwerb und die Beleihung von Wertpapieren nach den Grundsätzen der preußischen Bank erfolgen.[2])

Auf viele Reformvorschläge von 1864—1867 erfolgten dann 1867 einige Erweiterungen der Normativbestimmungen, so auch bezüglich der Beleihungsgrenze. Die einzigen Ausnahmen von den preußischen Normativbestimmungen machten die 1870 gegründete preußische Zentralbodenkreditanstalt, die besondere Privilegien erhielt, und die Frankfurter Hypothekenbank. Ersteres Institut war das in Preußen am meisten begünstigte, es hatte Freiheit des Taxverfahrens, außerdem sollten seinen Pfandbriefgläubigern die Hypotheken vorzugsweise haften, eine Bestimmung, die erst durch das Reichsgesetz allgemeine Gültigkeit erlangen sollte, und es wurde ihm die Ausgabe von Kommunalschuldverschreibungen gestattet. Dadurch wurden sogar die Hypothekenbanken in Preußen selbst auf eine ungleiche Stufe gestellt, und ihre Entwicklung zeigt deutlich die Spuren, die dieses Verfahren zur Folge hatte. Ebenso wie die preußischen Nichtnormativbanken waren die süddeutschen Hypothekeninstitute in ihrer Entwicklung ungehinderter. Ebenfalls mit größeren Freiheiten ausgestattet wurde bald die Konkurrenz zwischen ihnen und den sog. Normativbanken nahezu unmöglich. Letztere wurden immer mehr durch ihre enge Beleihungsgrenze von dem Markt der wirklich guten Hypotheken verdrängt, die dann den anderen sich den gestellten Anforderungen gewachsener zeigenden Instituten zufielen. Die Konsequenzen, die aus dieser ungleichen Konkurrenz hervorgehen sollten, zeigten sich später durch den Zusammenbruch einiger ehemaliger preußischen Normativbanken nur allzu deutlich. Diese ungleiche Konkurrenz wurde noch verschärft durch den Umstand, daß diese Normativ-

[1]) Vgl. § 1 der preußischen Normativbestimmungen von 1863.
[2]) Vgl. § 13 der preußischen Normativbestimmungen von 1863.

bestimmungen eine allgemeingültige gesetzliche Kraft nicht hatten; die einzelnen Institute hatten abweichende Statuten auch speziell über die Geschäftszweige, die außerhalb des Hypothekengeschäfts lagen, und zum Teil spezielle Privilegien. In den übrigen deutschen Staaten hatte man die Konzessionserteilungen an die Hypothekenbanken unter bedeutend leichteren Bedingungen vollzogen, und da nun der Geschäftskreis der Hypothekenbanken sich nicht auf den Staat ihres Sitzes beschränkte, wurde ein Verlangen nach einer allgemeinen Regelung des Hypothekenbankwesens zumal bei der größeren Ausdehnung, die dasselbe nahm, ein dringendes. 1868 hatte man eine Enquête veranstaltet, die dasselbe zum Gegenstand hatte, jedoch weitere Ergebnisse nicht erzielte, und auch nach der Begründung des Deutschen Reiches überließ man die Regelung des Hypothekenbankenwesens immer noch den einzelnen Bundesstaaten. Das Einführungsgesetz zur Konkursordnung stellte es den einzelnen Landesgesetzgebungen anheim, Bestimmungen zu treffen, nach denen die Pfandbriefgläubiger im Falle eines Konkurses ein Vorrecht an den Hypotheken der Hypothekenbank haben sollten. Die einzelnen Bundesstaaten trafen nun zum Teil Bestimmungen, durch deren Verschiedenheit eine reichsgesetzliche Regelung immer wünschenswerter erschien, nachdem die Entwürfe des Reichstages von 1876 und 1879 ohne Erledigung geblieben waren.

Auch Preußen entschloß sich endlich, nachdem es die enge Politik, die es seinen Hypothekenbanken gegenüber verfolgte, und die ungünstige Lage derselben infolge der bevorzugten Stellung der Hypothekenbanken in den anderen Bundesstaaten namentlich in Süddeutschland eingesehen hatte, eine Änderung seiner Normativbestimmungen vorzunehmen und tat dies durch Erlaß der sog. neuen Normativbestimmungen von 1893. Diesen neuen Normativbestimmungen legte man im allgemeinen das Statut der Zentralbodenkreditaktiengesellschaft zugrunde, man schuf Freiheit des Taxverfahrens, sicherte gemäß dem bereits für die Zentralbodenkreditaktiengesellschaft seit 1870 geltenden Vorzug auch den Pfandbriefgläubigern der anderen Hypothekenbanken ein Vorzugsrecht an den Hypotheken im Falle eines Konkurses und ließ auch die 1863 geforderten Amortisationshypotheken mit einer Tilgungsquote von $^1/_2$ % fallen, die den Normativbanken nicht zum wenigsten den Erwerb guter städtischer Hypotheken erschwert hatten. Auch eine Menge anderer Bestimmungen wurde geschaffen, die im einzelnen hier nicht näher interessieren, so z. B. die Vorschriften über die Bilanzmethoden und Veröffentlichungen derselben, die dann im wesentlichen auch vom Reichsgesetz 1899 aufgenommen wurden. Von Wichtigkeit für die vorliegende Arbeit sind die Bestimmungen, die bezüglich der Nebengeschäfte der Hypothekenbanken, also der Geschäfte, die mit dem Hypothekengeschäfte

nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, getroffen wurden, und zwar werden dieselben in folgender Weise durch die neuen Normativbestimmungen beschränkt:[1])

1. Die Bank ist berechtigt, Kassenbestände nutzbar anzulegen durch Hinterlegung bei Bankhäusern und Bankanstalten, durch Ankauf und Beleihung der von ihr ausgegebenen Pfandbriefe, ferner durch Ankauf von Wechseln und Wertpapieren, sowie im Lombardgeschäft nach den Grundsätzen der Reichsbank.
2. Die Bank darf Gelder verzinslich annehmen:
   a) zu dem Zwecke, die Erwerbung von hypothekarischen oder Grundschuldforderungen zu vermitteln oder dafür Hypothekenpfandbriefe auszuhändigen;
   b) mit mindestens vierwöchentlicher Kündigungsfrist. Jederzeit rückzahlbare Gelder dürfen nur unverzinslich angenommen werden.
3. Die Banken sind befugt, das Inkasso von Wechseln, Anweisungen und Wertpapieren zu besorgen.
   Grundstücke zu erwerben ist den Hypothekenbanken nur gestattet:
   a) zur Benützung als Geschäftsraum;
   b) behufs der Sicherstellung oder Verwertung von Gesellschaftsforderungen.

Es finden sich hier zum ersten Male also allgemeine Bestimmungen bezüglich der Beschränkung der Hypothekenbanken auf dem Gebiet ihrer Nebengeschäfte. Da es in Preußen keine Hypothekenbanken gab, die in größerem Umfange neben ihrem Hypothekengeschäft das Bankgeschäft betrieben hätten, so wurden naturgemäß in dieser Beziehung besondere Bestimmungen nicht getroffen. Die oben angeführten Vorschriften des § 1 der Normativbestimmungen von 1893 wurden zum Teil auch im Reichsgesetz von 1899 beibehalten; mit welchen Erweiterungen bzw. Änderungen dies geschah, wird später zu erörtern sein.

Nach dem Zustandekommen der preußischen Normativbestimmungen von 1893, die im allgemeinen geeignet schienen, eine Entwicklung der Hypothekenbanken auf gesunder Grundlage zu ermöglichen — die so sehr von den preußischen Hypothekenbanken ersehnte Mündelsicherheit für ihre Pfandbriefe, die sie mit ihren in dieser Beziehung zum Teil bevorzugten süddeutschen Konkurrenzinstituten in eine Linie gestellt hätte, hatten sie freilich nicht gebracht — war man einer reichsgesetzlichen Regelung des Hypothekenbankwesens bedeutend nähergerückt. 1897

[1]) Vgl. § 1 der neuen preußischen Normativbestimmungen von 1893.

tagte zu diesem Zwecke eine Kommission, 1898 erschien ein Gesetzentwurf, der viele und zum Teil wesentliche Stimmen der Öffentlichkeit auslöste. Am 3. Januar 1899 erschien ein neuer Entwurf, der insbesondere die Sicherheit der Pfandbriefgläubiger durch Schaffung eines Vertreters derselben des sog. Treuhänders stärkte, und der zum Hypothekenbankgesetz vom 13. Juli 1899 führte, das dann gleichzeitig mit dem bürgerlichen Gesetzbuch am 1. Januar 1900 in Kraft treten sollte.

3. Das Reichshypothekenbankgesetz von 1899.

Das Reichshypothekenbankgesetz, das am 13. Juli 1899 zustande kam, half nun endlich dem lange gehegten Bedürfnis nach einer einheitlichen Regelung des Hypothekenbankwesens in Deutschland ab. Die wichtigste Bestimmung ist rechtlicher Natur und betrifft die Sicherung der Pfandbriefgläubiger im Falle eines Konkurses der Bank; es wird den Pfandbriefgläubigern nunmehr aller Hypothekenbanken das vorzügliche Befriedigungsrecht aus den zur Pfandbriefdeckung verwendeten Hypotheken der Bank eingeräumt, die, soweit sie zur Pfandbriefdeckung verwendet werden, in ein besonderes Register einzutragen sind, über dessen ordnungsgemäße Führung der gesetzliche Vertreter der Pfandbriefgläubiger, der Treuhänder, zu wachen hat, der auch die registrierten Hypothekeninstrumente unter seinem Mitverschluß verwahrt. Die wesentlichsten Bestimmungen wirtschaftlicher Natur sind die Vorschriften über diejenigen Unternehmungen, die überhaupt das Hypothekenbankgeschäft betreiben dürfen, wie diejenigen über den Geschäftskreis einer Hypothekenbank überhaupt.

Kurz zusammengefaßt enthält das Gesetz in den ersten Paragraphen Bestimmungen über die Zulassung neuer Hypothekenbanken und über die Unternehmungen, die das Hypothekenbankgeschäft betreiben dürfen; es sind dies nur Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien, da man das Privatkapital wegen seiner mangelnden rechtlichen Sicherheit bei einer so langen Zeitdauer, wie sie das Hypothekengeschäft erfordert, ausschloß. Tatsächlich betreiben bis jetzt nur Aktiengesellschaften das Hypothekenbankgeschäft in Deutschland, eine Kommanditgesellschaft auf Aktien ist unter den deutschen Hypothekenbanken nicht vorhanden. In den §§ 3 und 4 folgen die Aufsichtsbestimmungen; die Aufsicht wird ausgeübt von demjenigen Bundesstaat, in dem die Bank ihren Sitz hat, und erstreckt sich auf die gesamte Tätigkeit der Hypothekenbank. In § 5 wird der Geschäftsumfang der Hypothekenbank normiert, es folgen in den §§ 6—22 die Bestimmungen über die Pfandbriefemission und die bei Ausleihungen hypothekarischer Darlehen

zu befolgenden Grundsätze. In den §§ 23—28 werden die Veröffentlichungen, die die Hypothekenbanken zu machen haben, insbesondere die Aufstellung der Bilanzen und die darin anzugebenden einzelnen Geschäftsdaten geregelt. Die Sicherstellung der Pfandbriefgläubiger wird durch die §§ 29—35 geordnet, worauf in den §§ 36—39 die Strafbestimmungen folgen. In den nächsten Paragraphen werden die den Hypothekenbanken außer den hypothekarischen Darlehen gestatteten Erwerbungen von Grundschulden, die den Hypotheken im Sinne dieses Gesetzes gleichstehen sollen (§ 40), sowie die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Grund nicht hypothekarischer Darlehen an inländische Körperschaften des öffentlichen Rechts ebenso wie die auf Grund von an Kleinbahnunternehmungen ausgeliehenen Geldern herausgegebenen Schuldverschreibungen behandelt. § 43 bestimmt die Ersetzung des § 17 der Konkursordnung, § 44 das Inkrafttreten des Gesetzes, die §§ 45—53 endlich befassen sich mit den Ausnahmen und besonderen Vorschriften bezüglich der früher geltenden Bestimmungen.

Alle die Satzungen des neuen Hypothekenbankgesetzes zu erörtern, würde hier viel zu weit führen und ist ja auch schon genügend von anderer Seite geschehen. Hier handelt es sich hauptsächlich um ein Moment, das vom Hypothekenbankgesetz geregelt wurde, nämlich um den Geschäftskreis der einzelnen Hypothekenbanken. Wie schon oben erwähnt, hatten die preußischen Normativbestimmungen in dieser Beziehung bereits Bestimmungen getroffen, doch mußten dieselben mit der einheitlichen Regelung des Hypothekenbankwesens für Deutschland auf eine andere Basis gestellt werden.

Es wurde bereits bei der Gründungsgeschichte der Hypothekenbanken des Umstands Erwähnung getan, daß dieselben zum Teil das Hypothekengeschäft neben einem ausgedehnten Bankgeschäft betrieben und zwar hauptsächlich in Süddeutschland, wo nach dem Beispiel der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank mehrere ähnliche Institute entstanden und konzessioniert worden waren. Als nun der Gesetzgeber den Umfang der außer dem Hypothekenbankgeschäft liegenden Geschäftszweige einer Hypothekenbank und die Art derselben normieren wollte, mußte hier notwendigerweise ein Unterschied fixiert werden zwischen denjenigen Instituten, die sich leicht an die nunmehr festzusetzenden Normen über den Geschäftsumfang halten konnten, und denjenigen Hypothekenbanken, deren ausgedehntes Bankgeschäft eine besondere Berücksichtigung erfordern mußte. Grundsätzlich stellte sich der Gesetzgeber auf den Standpunkt, daß in erster Linie diejenigen Hypothekenbanken zu berücksichtigen seien, die das Hypothekenbankgeschäft als Hauptgeschäftszweig nur unter Zuhilfenahme der notwendigen Nebengeschäfte betrieben. Eine Neugründung von Instituten, die in gleicher Weise das Hypothekenbankgeschäft neben

einem Bankgeschäft betreiben, wurde von vornherein ausgeschlossen, und in Zukunft haben sich alle neu entstehenden Hypothekenbanken nach den Bestimmungen des Hypothekenbankgesetzes über den Geschäftskreis zu richten. Den bestehenden Hypothekenbanken, aber nur denen, die tatsächlich bis zum 1. Mai 1898 gemäß den Bestimmungen ihrer Satzung Geschäfte in weiterem als dem vom Gesetz festgelegten Umfange betrieben hatten, wurde, soweit sie sich nicht den neuen Vorschriften anbequemen wollten, die Beibehaltung ihres weiteren Geschäftsbetriebs gestattet, aber sie mußten dafür gewisse Beschränkungen in Kauf nehmen.

Die einzelnen hier speziell interessierenden Bestimmungen sind folgende. Der § 5 des Reichshypothekenbankgesetzes normiert zunächst den Geschäftsumfang einer Hypothekenbank in folgender Weise:

„Die Hypothekenbanken dürfen außer der Gewährung hypothekarischer Darlehen und der Ausgabe von Hypothekenpfandbriefen nur folgende Geschäfte betreiben:

1. den Erwerb, die Veräußerung und die Beleihung von Hypotheken;
2. die Gewährung nicht hypothekarischer Darlehen an inländische Körperschaften des öffentlichen Rechtes oder gegen Übernahme der vollen Gewährleistung durch eine solche Körperschaft und die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Grund der so erworbenen Forderungen;
3. die Gewährung von Darlehen an inländische Kleinbahnunternehmungen gegen Verpfändung der Bahn und die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Grund der so erworbenen Forderungen;
4. den kommissionsweisen Ankauf und Verkauf von Wertpapieren, jedoch unter Ausschluß von Zeitgeschäften;
5. die Annahme von Geld oder anderen Sachen zum Zwecke der Hinterlegung, jedoch mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag des hinterlegten Geldes die Hälfte des eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen darf;
6. die Besorgung der Einziehung von Wechseln, Anweisungen und ähnlichen Papieren.

Verfügbares Geld dürfen die Hypothekenbanken nutzbar machen durch Hinterlegung bei geeigneten Bankhäusern, durch Ankauf ihrer Hypothekenpfandbriefe und ihrer gemäß Abs. 1 Nr. 2, 3 ausgegebenen Schuldverschreibungen, durch Ankauf solcher Wechsel und Wertpapiere, welche nach den Vorschriften des Bankgesetzes vom 14. März 1875 von der Reichsbank angekauft werden dürfen, sowie durch Beleihung von

Wertpapieren nach einer von der Hypothekenbank aufzustellenden Anweisung. Die Anweisung hat die beleihungsfähigen Papiere und die zulässige Höhe der Beleihung festzusetzen.

Der Erwerb von Grundstücken ist den Hypothekenbanken nur zur Verhütung von Verlusten an Hypotheken oder zur Beschaffung von Geschäftsräumen gestattet. In Ansehung eines solchen Erwerbes stehen in jedem Bundesstaate Hypothekenbanken, die in dem Gebiet eines anderen Bundesstaates ihren Sitz haben, den einheimischen Hypothekenbanken gleich."

Die Gründe für die Gesetzgebung, den Geschäftsumfang der Hypothekenbanken auf diese Normen zu beschränken, lagen hauptsächlich darin, daß sich eine Hypothekenbank in erster Linie infolge der von ihr zu fordernden großen Sicherheit allen Spekulationsgeschäften fernzuhalten hat, und daß fernerhin ihr Aktienkapital und ihre Reserven hauptsächlich ihren Pfandbriefgläubigern im Falle eines Konkurses haften sollen, nicht aber den mit anderen Geschäften im Zusammenhang stehenden sonstigen Verbindlichkeiten, die eben durch die Bestimmungen des § 5 auf einen verhältnismäßig geringen Umfang herabgedrückt werden. Auch glaubte man das Bodenkreditgeschäft mit seinem auf lange Zeit berechneten Kredit an und für sich mit dem kurzfristigen Kredit, der im Bankgeschäft zur Anwendung kommt, schwer vereinbar, und hielt ein Institut, das sich ausschließlich dem Immobiliarkredit widmete, zur Befriedigung desselben am geeignetsten. Diejenigen Institute, die sich nun nach den Vorschriften des § 5 richten mußten — teilweise erfährt ihr Geschäftsumfang durch die Satzung ihres Statuts noch weitere Einschränkungen — bezüglich, soweit sie vorher Geschäfte in weiterem Umfange betrieben hatten, zu richten beschlossen, pflegt man Hypothekenbanken mit reinem Geschäftsbetrieb zu nennen. Soweit ihr Geschäftskreis nicht schon an und für sich den Normen des § 5 angepaßt war, richteten sich manche Hypothekenbanken nach den Bestimmungen des § 5, um den Beschränkungen zu entgehen, die solche Institute treffen sollten, die ihren erweiterten oder, wie man im Gegensatz zu dem reinen Geschäftsbetrieb sagt, gemischten Geschäftsbetrieb beibehielten. Diese Beschränkungen sind in § 46 bezeichnet, derselbe hat folgenden Wortlaut: „§ 46 Abs. 2. Eine Hypothekenbank, die von dem Rechte des erweiterten Geschäftsbetriebs nach Maßgabe des Abs. 1 Gebrauch macht, darf Hypothekenpfandbriefe nur bis zum zehnfachen Betrage des eingezahlten Grundkapitals und des im § 7 bezeichneten Reservefonds ausgeben. Die Befugnis zur Ausgabe von Hypothekenpfandbriefen ist auf den doppelten Betrag des eingezahlten Grundkapitals und des im § 7 bezeichneten Reservefonds beschränkt, wenn bei dem Inkrafttreten des

Gesetzes die von der Bank ausgegebenen Hypothekenpfandbriefe den doppelten Betrag des eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen."

Im Gegensatz hierzu ist den reinen Hypothekenbanken nach § 7 eine Pfandbriefemission bis zum fünfzehnfachen Betrage des eingegezahlten Grundkapitals und des ausschließlich zur Deckung einer Unterbilanz oder zur Sicherung der Pfandbriefgläubiger bestimmten Reservefonds gestattet. Diese Beschränkung erklärt sich aus den schon oben angeführten Gründen der Bevorzugung der reinen Hypothekenbanken seitens der Gesetzgebung, insbesondere hier aus dem Umstand, daß den Pfandbriefgläubigern die Vermögensbestandteile der gemischten Bank im Falle des Konkurses nicht in gleichem Umfange zugute kommen wie die der reinen Hypothekenbank. Die Beschränkung des § 46 auf den doppelten Betrag des eingezahlten Grundkapitals bezieht sich auf einige Institute, die später noch näher erwähnt werden sollen, und deren Pfandbriefumlauf im Verhältnis zu ihrem Bankgeschäft einen sehr geringen Umfang hatte. Man glaubte dieselben durch diese Bestimmung, die ein weiteres Vorgehen gegen die gemischten Banken enthält, in ihren Interessen nicht wesentlich zu schädigen. Eine Ausnahme von § 46 und auch den Bestimmungen des § 7 macht der Inhalt des § 48, der folgendes enthält:

„§ 48. Eine Hypothekenbank, die bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes das Recht besitzt, über den in den §§ 7 oder 46 Abs. 2 Satz 1 bestimmten Betrag hinaus Hypothekenpfandbriefe auszugeben, behält dieses Recht mit der Maßgabe, daß die Hypothekenpfandbriefe und die auf Grund von Darlehen an Kleinbahnunternehmungen ausgegebenen Schuldverschreibungen den zwanzigfachen Betrag des eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen dürfen und daß hierbei das eingezahlte Kapital nur insoweit berücksichtigt wird, als es innerhalb des Betrags verbleibt, auf welchen am 1. Mai 1898 das Grundkapital der Bank durch die Satzung festgesetzt war.

Auf Grund einer nach dem 1. Mai 1898 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalserhöhung dürfen Hypothekenpfandbriefe und Schuldverschreibungen nur nach den Vorschriften der §§ 7, 41, 42, 46 ausgegeben werden. Hierbei bleibt der Reservefond, der bei Erreichung des nach Abs. 1 zulässigen Höchstbetrags vorhanden war, außer Betracht.

Diese Vorschriften finden in dem Falle des § 46 Abs. 2 Satz 2 keine Anwendung."

Durch diesen Paragraph, der allerdings die Beschränkungen des § 46, soweit gemischte Hypothekenbanken in Frage kommen, in gewisser Weise aufhebt, wurde denjenigen Instituten Rechnung getragen, deren Pfandbriefumlauf bisher durch ihre genehmigten Satzungen einen höheren als

den im Gesetz vorgesehenen Umlauf erreichen durfte; sie sind im folgenden Hauptteil bei der Behandlung des Pfandbriefumlaufs näher bezeichnet. Aus dem letzten Absatz des § 48 geht hervor, daß zugunsten derjenigen gemischten Banken, deren Pfandbriefumlauf den doppelten Betrag des eingezahlten Grundkapitals nicht erreichte, keinerlei Ausnahme gemacht wurde.

Dieses sind die Bestimmungen, die hinsichtlich des Geschäftsumfanges nunmehr einen eingreifenden Unterschied unter den Hypothekenbanken machten. Während bisher keine so fest bestimmte Schranke die Geschäftszweige der Hypothekenbanken abgegrenzt hatte, waren nunmehr die Hypothekenbanken gezwungen, sich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes einer oder der anderen durch das Gesetz normierten Kategorie von Hypothekenbanken einzureihen. Die große Mehrzahl, für die gemäß ihres Geschäftszweckes und ihrer Gründung der § 5 ein Hindernis in ihrem bisherigen Geschäftsleben nicht bedeutete, fand sich naturgemäß leicht mit dessen Inhalt ab. Andere Hypothekenbanken wie z. B. die Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit in Elsaß-Lothringen, die man eigentlich zu den gemischten Banken zählte, beschlossen sich nach den Satzungen des § 5 zu richten. Eine Hypothekenbank, die Bremische Hypothekenbank, deren Pfandbriefgeschäft einen sehr geringen Umfang besaß, gab von vornherein ihren Charakter als Hypothekenbank auf. Diejenigen Institute jedoch, die, wie bei der Gründungsgeschichte erwähnt, ein umfangreiches Bankgeschäft neben einem gleichfalls großen Hypothekenbankgeschäft betrieben, also hauptsächlich die süddeutschen, blieben bei ihrer bisherigen Geschäftspraxis.

So existieren denn jetzt nach dem Inkrafttreten des Hypothekenbankgesetzes folgende gemischte Hypothekenbanken, deren einzelne Eigentümlichkeiten und deren Umfang hinsichtlich ihres Hypothekenbankgeschäfts im folgenden Teil ausführlicher behandelt werden sollen.

Es sind 10 gemischte Hypothekenbanken:

1. Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, Leipzig.
2. Anhalt-Dessauische Landesbank, Dessau.
3. Bayer. Handelsbank, München.
4. Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, München.
5. Bayer. Vereinsbank, München.
6. Grundkreditbank, Königsberg.
7. Landwirtschaftliche Kreditbank, Frankfurt a. M.
8. Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank, Schwerin.
9. Vereinsbank, Nürnberg.
10. Württembergische Vereinsbank, Stuttgart.

Reine Hypothekenbanken existieren folgende 29:

1. Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit in Els.-Lothr., Straßburg.
2. Bayer. Bodenkreditanstalt, Würzburg.
3. Berliner Hypothekenbank A.-G., Berlin.
4. Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Braunschweig.
5. Deutsche Grundkreditbank, Gotha.
6. Deutsche Hypothekenbank A.-G., Berlin.
7. Deutsche Hypothekenbank, Meiningen.
8. Frankfurter Hypothekenbank, Frankfurt a. M.
9. Frankfurter Hypothekenkreditverein, Frankfurt a. M.
10. Hannoversche Bodenkreditbank, Hildesheim.
11. Hessische Landeshypothekenbank, Darmstadt.
12. Hypothekenbank in Hamburg.
13. Leipziger Hypothekenbank, Leipzig.
14. Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank, Neustrelitz.[1])
15. Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt, Greiz.
16. Norddeutsche Grundkreditbank, Weimar.
17. Pfälzische Hypothekenbank, Ludwigshafen.
18. Preuß. Bodenkreditaktienbank, Berlin.
19. Preuß. Zentralbodenkreditaktiengesellschaft, Berlin.
20. Preuß. Hypothekenaktienbank, Berlin.
21. Preuß. Pfandbriefbank, Berlin.
22. Rheinische Hypothekenbank, Mannheim.
23. Rheinisch-Westfälische Bodenkreditbank, Köln a. Rhein.
24. Sächs. Bodenkreditanstalt, Dresden.
25. Schlesische Bodenkreditaktienbank, Breslau.
26. Schwarzburgische Hypothekenbank, Sondershausen.
27. Süddeutsche Bodenkreditbank, München.
28. Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Köln a. Rhein.
29. Württembergische Hypothekenbank, Stuttgart.

In dem folgenden Teil, der unter Zuhilfenahme der Statistik für die Jahre 1900—1908 das Geschäftsleben der reinen und speziell der gemischten Hypothekenbanken zum Gegenstand hat, soll versucht werden, neben den Einzelheiten des gemischten Geschäftsbetriebs die Ergebnisse des Hypothekenbankgeschäfts der gemischten und reinen Hypotheken-

[1]) Die Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank rechnete sich zwar noch 1900 zu den gemischten Hypothekenbanken, hat aber nach dem Zusammenbruch der sog. Spielhagenbanken, bei dem sie stark in Mitleidenschaft gezogen war, tatsächlich nur Geschäfte im Umfang des § 5 des Hypothekenbankges. betrieben und ist deshalb den reinen Hypothekenbanken zugezählt worden.

banken gegenüberzustellen. Es bleibt dann zu berücksichtigen, inwieweit die Verschiedenheit der Hypothekenbanken hinsichtlich ihres Geschäftsumfanges zu diesen Geschäftsergebnissen beigetragen haben kann.

II. Abschnitt.

Die gemischten und reinen Hypothekenbanken.

1. Das statistische Material.

Die Behandlung der gemischten und reinen Hypothekenbanken an der Hand der Statistik für die Jahre 1900—1908 ist in zwei Teile geteilt. Der eine Teil behandelt den Gesamtgeschäftsbetrieb der gemischten Hypothekenbanken, insbesondere den Umfang ihres Bankgeschäfts. In dem anderen Teil sind die gemischten und reinen Hypothekenbanken hinsichtlich der Hauptdaten eines Hypothekenbankgeschäfts gegenübergestellt.

Sämtliche Zahlen in den Tabellen stammen aus den Geschäftsberichten der Hypothekenbanken von 1900—1908, die vollständig zur Verfügung standen. Da die vorliegenden Tabellen nach den einzelnen Gegenständen auf den zu behandelnden Zeitraum von 9 Jahren geordnet sind und nicht nach den einzelnen Jahren, die dann wieder in die Gegenstände zu rubrizieren wären, ergibt sich daraus für die Benutzung der Tabellen im allgemeinen ein kleiner Nachteil. Da man immer nur den gerade behandelten Gegenstand für die gesamten Banken vor sich sieht, liegt die Möglichkeit nahe, Vergleiche zu ziehen, die, läßt man die anderen Tabellen beiseite, leicht zu falschen Schlüssen führen können; z. B. ist bei dem Betrag der Reserven das Alter des betreffenden Instituts und die Höhe seines Aktienkapitals zu berücksichtigen. Trotzdem ist hier diese Art der Tabellen gewählt worden, weil eine Entwicklungsübersicht seit 1900 dargestellt werden soll, die auf diese Art besser zur Geltung kommt, auch ist für eine etwaige Differenzierung zwischen reinen und gemischten Hypothekenbanken diese Art der Tabellen, weil leichter nebeneinander zu stellen, übersichtlicher und auch ergebnisreicher.

Bei der statistischen Behandlung der Geschäftsdaten der Hypothekenbanken fällt eine unangenehme Schwierigkeit auf. Da eine Statistik, die auf einigermaßen genaue Resultate Anspruch macht, vor

allen Dingen stets Gleiches mit Gleichem vergleichen muß, um ein entsprechendes Ergebnis liefern zu können, ist es zunächst die Aufgabe, diese sich entsprechenden Zahlen ausfindig zu machen, um sie dann gemeinsam einzustellen und zu verwerten. Obwohl nun, sollte man meinen, das Hypothekenbankgesetz in ziemlich genauer Weise die in der Bilanz und im Geschäftsbericht anzugebenden Zahlen und Gegenstände festsetzt, ergibt sich doch bei der Durchsicht eine Reihe von Verschiedenheiten in der Auffassung der anzuführenden Posten, die einer in allen Kleinigkeiten genau arbeitenden Statistik genügend Schwierigkeiten in den Weg legt. Schon Hecht klagt in seiner Vorrede zu seinem vorzüglichen statistischen Werk über die Hypothekenbanken bis 1899 über diese Unannehmlichkeit. Wenn er auch, da seine Statistik vor dem Hypothekenbankgesetz liegt, mit ganz erheblich größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so ist doch seine Hoffnung, daß das neue Gesetz eine vollkommen einheitliche Art der Angaben herbeiführen würde, nicht ganz erfüllt worden. Die meisten Verschiedenheiten und Ungenauigkeiten finden sich naturgemäß gleich nach der Einführung des Gesetzes im Jahre 1900, da man über die neue Art der Angaben wahrscheinlich noch nicht allerseits genügend orientiert war. Späterhin wird es besser, aber immerhin muß man bei Zusammenstellung einer Statistik von gewissen Normen ausgehen, die der Allgemeinheit entsprechen, und einzelne Abweichungen, die meistens von geringem Belang sind, unberücksichtigt lassen; dieselben sind aus den Anmerkungen zu den Tabellen ersichtlich. Was die einzelnen entstehenden Ungenauigkeiten wie die Anwendungsmöglichkeiten der einzelnen Tabellen betrifft, so werden dieselben an entsprechender Stelle behandelt.

2. Die einzelnen gemischten Hypothekenbanken und ihr Geschäftskreis.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit ist es, den Geschäftskreis der gemischten Hypothekenbanken, der verschiedenes und genügend Interessantes bietet, zu behandeln.

Um zunächst von den hierzu gehörigen Tabellen zu sprechen, so sind diese aus den Gewinn- und Verlustkontis der gemischten Hypothekenbanken zusammengestellt, und zwar war eine für Alle gemeinsame Zusammenfassung wegen der allzu verschiedenen Geschäftszweige und Ausführungen im Geschäftsbericht unmöglich, so daß die Tabellen die einzelnen Institute getrennt behandeln. Das Gewinn- und Verlustkonto ist zu diesem Zwecke gewählt worden, weil aus ihm am deutlichsten die Gewinne aus den einzelnen Geschäftszweigen ersichtlich sind und ein annähernd genaues Bild entsteht über die Einnahmen, die ein

solches Institut aus dem Hypothekengeschäft erzielt und über die Erträge, die ihm aus seinem sonstigen Bankgeschäft zufließen. Freilich ist eine genaue Trennung in dieser Beziehung bei der Unvollkommenheit der Angaben zum Teil nicht ganz möglich gewesen. Bei den meisten Instituten, die ein großes Pfandbriefgeschäft neben dem Bankgeschäft betreiben, existiert eine besondere Pfandbrief- oder Hypothekenabteilung, für welche eine besondere Bilanz aufgestellt wird, auf deren Gewinn- und Verlustkonto die Einnahmen und Ausgaben des Hypothekengeschäfts gegenübergestellt den Reingewinn dieses Geschäftszweiges ergeben. Es sind dies: die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, die Anhalt-Dessauische Landesbank, die Bayer. Handelsbank und die Vereinsbank in Nürnberg, die ein besonderes Gewinn- und Verlustkonto für die Hypothekenabteilung aufstellen.

Auch die Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, die Württembergische Vereinsbank und die Bayer. Vereinsbank verrechnen die Einnahmen ihrer Hypothekenabteilungen leicht ersichtlich, während die übrigen Institute auf diesem Gebiete Schwierigkeiten für genaue Angaben aufkommen lassen. So bucht z. B. die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank nur Provisionen im allgemeinen, ohne dieselben in ihre Beträge auf das Hypothekengeschäft und das Bankgeschäft zu scheiden; die dadurch entstehende Ungenauigkeit ist nicht zu vermeiden. Ähnliches ist häufig mit den Abschreibungen der Fall, die öfters nicht erkennen lassen, ob sie mit dem Hypothekengeschäft oder dem Bankgeschäft in Zusammenhang stehen. Aus diesem Grunde kann nicht angestrebt werden, ganz genaue Angaben über die aus dem Hypothekengeschäft erfolgten Einnahmen und die anderen aus dem Bankgeschäft resultierenden zu machen. Das ist ohnehin unmöglich, denn es sind z. B. auf Wechsel-, Coupons- und Effektenkonto Einnahmen gebucht, die, wenn auch indirekt, aus dem Hypothekengeschäft entspringen. Es sollen nur in der Hauptsache der Geschäftskreis und die Haupteinnahmen der einzelnen gemischten Hypothekeninstitute erläutert werden.

Wenn man die zehn bestehenden gemischten Hypothekenbanken behandeln will, so trifft sich von selbst eine einfache Einteilung derselben. Zwei Institute, die hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt sind, sind eigentlich ganz auszuscheiden, das sind die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt und die Anhalt-Dessauische Landesbank, beides Banken, die ihr Hypothekengeschäft ganz eingehen lassen, um sich dem Bankgeschäft ungeteilt zuzuwenden. Sie gehörten zu denjenigen vier Instituten, die von der Bestimmung des Hypothekenbankgesetzes § 46 Abs. 2 betroffen wurden: „Die Befugnis zur Ausgabe von Hypothekenpfandbriefen ist auf den doppelten Betrag des eingezahlten Grundkapitals und der in § 7 bezeichneten Reservefonds beschränkt, wenn bei dem

Inkrafttreten des Gesetzes die von der Bank ausgegebenen Hypothekenpfandbriefe den doppelten Betrag des eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen." Außer ihnen war noch die Württembergische Vereinsbank und die Bremische Hypothekenbank speziell von dieser Bestimmung betroffen worden, welch letztere Bank auf das Hypothekengeschäft sofort ganz verzichtete, während erstere dasselbe in seinem zulässigen Umfange völlig weiter betreibt. Die beiden oben erwähnten Institute die Anhalt-Dessauische Landesbank und die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, die ja in ihren Interessen, die keineswegs auf dem Gebiete des Hypothekenwesens liegen, wenig von dieser Bestimmung des Gesetzes verletzt wurden, lassen ihr Hypothekengeschäft (vgl. Tabellen) völlig eingehen und sind momentan nicht mehr als Hypothekenbanken anzusprechen. Sie sind trotzdem hier mitbehandelt worden, weil es immer noch in ihrem Ermessen läge, ihr Hypothekengeschäft wieder aufzunehmen, und andererseits ihre Entwicklung infolge der Bestimmungen des Hypothekenbankgesetzes interessant genug ist.

Die Hauptgruppe der bestehenden gemischten Hypothekenbanken wird vertreten durch die großen bayerischen Pfandbriefinstitute und zwar die Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, deren Pfandbriefumlauf Ende 1907 957, Ende 1908 984 Mill. M. betrug, ferner die Bayer. Handelsbank, die Bayer. Vereinsbank und die Vereinsbank in Nürnberg. Der Pfandbriefumlauf dieser vier Institute betrug Ende 1907 1843,8, Ende 1908 1934,2 Mill. M., also den ca. fünften Teil des gesamten Pfandbriefumlaufs aller deutschen Hypothekenbanken zusammen.

Eine dritte Gruppe wird gebildet durch die beiden kleinen gemischten Banken, die Grundkreditbank in Königsberg und die Landwirtschaftliche Kreditbank in Frankfurt a. M., deren Pfandbriefumlauf zusammen Ende 1907 9,1, Ende 1908 8,4 Mill. M. betrug. Diese zwei Institute spielen infolge ihres geringen Aktienkapitals und Geschäftsumfanges keine bedeutende Rolle.

Besondere Stellungen nehmen zwei Institute ein, das sind die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank, die durch ihr ausgedehntes Depositengeschäft bekannt ist, und die Württembergische Vereinsbank, die gleichfalls einer der oben genannten Gruppen nicht zuzuzählen ist. Sie ist, wie bereits oben erwähnt, durch den § 46 Abs. 2 beschränkt, gab aber ihr Hypothekengeschäft nicht auf, sondern betreibt es weiter neben einem allerdings unverhältnismäßig größeren Bankgeschäfte.

Nach dieser Einteilung sollen die gemischten Hypothekenbanken hauptsächlich hinsichtlich ihres Bankgeschäftes hier kurz besprochen werden. Ihr Hypothekengeschäft ist in den anderen Tabellen dem der reinen Hypothekenbanken gegenüber gestellt, so daß sich eine Erörterung

über diesen Gegenstand zweckmäßiger der später folgenden Besprechung anschließen wird.

Um also zu der ersten oben gekennzeichneten Gruppe überzugehen, die ihr Bestehen als Hypothekenbank aufgibt, oder, wie die Anhalt-Dessauische Landesbank durch bereits erfolgte Kündigung der letzten Pfandbriefserien aufgegeben hat, so wird sie durch zwei Institute gebildet, die, als Bankgeschäfte begründet, erst später das Pfandbriefgeschäft aufgenommen haben, und zwar als erste 1858 die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt (gegründet 1856), wesentlich später die Anhalt-Dessauische Landesbank nämlich 1872, während ihre Gründung bereits 1846 erfolgt war, die auch infolge ihrer damaligen Eigenschaft als Notenbank das Privileg der Mündelsicherheit in Anhalt für ihre Pfandbriefe als eine der ersten erlangte. Die heutige Bedeutung dieser beiden Institute, die ja auf ganz anderem Gebiete als dem hier besprochenen liegt, soll nur kurz gestreift werden. Die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt gehört heute zu den großen deutschen Kreditbanken, ihr Aktienkapital beträgt 90 Mill., ihre Reserven 37 Mill. M. Sie betreibt außer dem Diskontogeschäft in großem Umfange das Kontokorrentgeschäft, das sie durch äußerst zahlreiche Filialen, mit denen sie hauptsächlich ganz Sachsen organisiert hat, immer weiter ausdehnt. Wesentlich weniger umfangreich ist die Tätigkeit der Anhalt-Dessauischen Landesbank bei einem Aktienkapital von 12 Mill. M. Auch eine ihrer Haupteinnahmen stammt aus dem Kontokorrentgeschäft, andere wesentliche Einnahmen aus ihren dauernden Beteiligungen und ihrer Filialen, hauptsächlich der in Berlin.

Viel wichtiger ist die jetzt folgende Hauptgruppe der vier großen bayerischen gemischten Hypothekenbanken, die, ebenso durch ihr Hypothekengeschäft wie durch ihr Bankgeschäft bedeutend, die eigentlich typischen gemischten Institute repräsentieren. Da jetzt hauptsächlich von ihrem Bankgeschäft die Rede sein soll, so muß nochmals betont werden, daß eine ganz exakte Trennung der Erträgnisse aus dem Bankgeschäft von denen des Hypothekengeschäfts unmöglich ist, und gerade hier ein wahrscheinlich beträchtlicher Teil der Bankeinnahmen indirekt dem Pfandbriefgeschäft entstammt. Denn der Gegenwert für verkaufte Pfandbriefe besteht häufig in Wechseln, Effekten oder Coupons, und die auf diese Werte gewonnenen Zinsen werden naturgemäß auf Konto des Bankgeschäfts gerechnet werden.

Gemeinsam ist diesen bayerischen gemischten Banken wenigstens dreien von ihnen, nämlich der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, der Bayer. Vereinsbank und der Bayer. Handelsbank das Bestreben, sich in einem weit ausgebreiteten Filialen- und Kommanditennetz über ganz Bayern zu verbreiten, ein Verfahren, dessen Zweck und Erfolge auf

dem Gebiete des Hypothekenbankwesens noch später näher gewürdigt werden sollen.

Als ältestes und größtes Institut zunächst die Bayer. Hypotheken- und Wechselbank. Gegründet 1835 unter dem besonderen Protektorat der bayerischen Regierung, gab sie ihre ersten Pfandbriefe 1864 aus, nachdem sie früher zwar schon Hypothekendarlehen ausgeliehen hatte, aber das Geld durch Emission von Bankobligationen heranzog. Das Institut nahm vermöge seiner ihm verliehenen Privilegien eine rasche Entwicklung auf dem Gebiete des Hypothekenwesens, und zur Zeit der Fertigstellung dieser Arbeit wird es über eine Milliarde Pfandbriefe im Umlauf haben bei einem Aktienkapital von 54 Mill. M. Die Bayer. Hypotheken- und Wechselbank besitzt eine Filiale in Landshut, Zweigbureaus der Hypothekenabteilung in Nürnberg und Berlin, ferner ist ihr Tochterinstitut die Bayer. Diskonto- und Wechselbank, die sie mit der Diskontogesellschaft in Berlin 1905 gemeinsam ins Leben rief, und die in Nürnberg, Augsburg und Würzburg ihre Hauptniederlassungen durch Aufnahme dortiger Bankhäuser neben einigen Zweigniederlassungen besitzt. Bis 1905 besaß die Hypotheken- und Wechselbank noch eine besondere Abteilung, eine Versicherungsanstalt, die sie im Jahre 1906 unter der Firma Bayer. Versicherungsbank A.-G. vorm. Versicherungsanstalten der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank mit einem Aktienkapital von 10 Mill. M. selbständig machte; die Aktien sind natürlich im Besitz des Mutterinstituts. Was das sonstige Bankgeschäft der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank betrifft, so pflegt sie außer diesen Beteiligungen alle Bankgeschäfte wie speziell das Effekten-, Diskonto-, Lombard-, Depositen- und Kontokorrentgeschäft, so daß bei der Gegenüberstellung ihrer Einnahmen aus dem Hypotheken- und dem Bankgeschäft dieselben sich ziemlich die Wage halten werden.

Die Bayer. Handelsbank, die, ebenso wie die Bayer. Vereinsbank 1869 gegründet, im Jahre 1871 wieder gleichzeitig mit derselben eine Bodenkreditabteilung errichtete, gehört also auch zu den Instituten, die nicht von vornherein als Hypothekenbanken in Aussicht genommen waren. Wahrscheinlich, ebenso wie die Bayer. Vereinsbank durch die Erfolge der Hypotheken- und Wechselbank ermutigt, entschlossen sich auch diese beiden Institute zum Pfandbriefgeschäft, 7 Jahre nachdem die Hypotheken- und Wechselbank dasselbe eingeführt hatte.

Die Bayer. Handelsbank hatte Ende 1907 einen Pfandbriefumlauf von 252, Ende 1908 von 275 Mill. bei einem Aktienkapital von 33,9 bez. 35,6 Mill. M. und zählt somit zu den größeren Pfandbriefinstituten Deutschlands. Ganz besonders ist es sie, die in letzter Zeit in Bayern eine ausgedehnte Filialenorganisation geschaffen hat; und zwar tat sie das durch Aufkauf einer großen Zahl von kleinen Bank-

häusern, ein Verfahren, das außer größerer Einfachheit zugleich den Vorteil einer übernommenen festen Kundschaft für sich hat. So erwarb die Bayer. Handelsbank 1899 zwei Bankhäuser in Kempten, 1905 wurden folgende Bankhäuser übernommen: M. Wolfsthal in Aschaffenburg, H. Hellmann in Bamberg und Kronach, F. L. Bauer in Kulmbach, Wolf S. Gutmann in Ansbach, H. Mayer in Memmingen, ebenda die Gewerbebank. 1907: A. Krauß in Bayreuth und Münchberg, Schüller & Co. in Bayreuth und Hof, L. Rosenfelder in Nördlingen, H. Mayer, Lichtenfels. 1908: M. de Crignis in Neuburg a. D., Wilh. Frank in Gunzenhausen, Haymann & Co. in Regensburg, Rich. Kirchner in Würzburg und die Kreditbank in Rosenheim. Außer diesen 17 übernommenen Geschäften errichtete die Bayer. Handelsbank noch drei Filialen in Immenstadt, Marktredwitz und Mindelheim, so daß sie jetzt die stattliche Anzahl von 20 Filialen besitzt. Ebenso wie die Hypotheken- und Wechselbank ihre besondere Versicherungsabteilung hatte, besitzt auch die Bayer. Handelsbank noch eine besondere Abteilung in ihrem Geschäfte und zwar die Lagerhausabteilung (seit 1881). Das Lagerhaus, dessen Grundstücke und Gebäude 1908 mit 596 606 M. in der Bilanz eingestellt sind, dient hauptsächlich dem Getreideverkehr. Was das Bankgeschäft der Bayer. Handelsbank betrifft, so betreibt sie alle Bankgeschäfte und speziell, wie es bei den zahlreichen Filialen natürlich ist, das Kontokorrent-, Depositen- und Diskontogeschäft. Die Einnahmen aus dem Bankgeschäft überwiegen die Erträgnisse des Hypothekengeschäfts um einen beträchtlichen Teil.

Die Bayer. Vereinsbank, deren gleichzeitige Entstehung mit der Bayer. Handelsbank bereits erwähnt wurde, hat nicht nur diese und ihre gleichzeitige Pfandbriefemission mit ihr gemeinsam, sondern ähnelt ihr überhaupt in der ganzen Geschäftspraxis auch in ihrer großen Verbreitung in ganz Bayern. Ihr Pfandbriefumlauf betrug Ende 1907 361, Ende 1908 385 Mill. bei einem Aktienkapital von 37,5 bez. 45,0 Mill. M. Ihre Ausdehnung in Bayern durch Filialengründung bewirkte die Bayer. Vereinsbank durch Übernahme folgender Bankgeschäfte: 1905: Stiglmeier & Böhm in Straubing und G. Öhninger Sohn, Würzburg. 1907: Frz. Eglauer in Passau. 1908: Leyherr & Co. und F. S. Euringer in Augsburg, Friedrich Fäustel in Bayreuth und Kissingen, und die Würzburger Volksbank. In demselben Jahre erfolgte der Übergang der Nürnberger Bank und der Firma August Leipert in Kempten an die Bayer. Vereinsbank, so daß die Bayer. Vereinsbank nunmehr ihre Zweigniederlassungen in Augsburg, Bayreuth, Erlangen, Kempten, Kissingen, Kitzingen, Landshut, Nürnberg, Passau, Regensburg, Straubing und Würzburg besitzt.

Die Erträgnisse ihres Bankgeschäfts sind infolgedessen größer als

die des Hypothekengeschäfts, sie betreibt alle Bankgeschäftszweige und speziell das Kontokorrent- und Diskontogeschäft, wie auch das Effekten- und Depositengeschäft und den Scheckverkehr.

Als viertes und letztes Institut der vier bayerischen gemischten Hypothekenbanken folgt die Vereinsbank in Nürnberg. Gegründet 1871 in demselben Jahre, in dem die Pfandbriefemission der beiden eben behandelten Banken erfolgte, entschloß sie sich gleich, das Bodenkreditgeschäft neben ihrem Bankgeschäft — sie war zum Zwecke der Übernahme des Nürnberger Bankgeschäfts Leonhard Kalb gegründet — zu betreiben.

Sie unterscheidet sich nicht nur dadurch von den beiden anderen besprochenen Instituten, sondern es trifft für sie auch das Filialenwesen nicht zu, da sie keinerlei Zweigniederlassungen besitzt. Ihr Pfandbriefumlauf betrug Ende 1907:273 Mill. bei einem Aktienkapital von 15 Mill., Ende 1908 288 Mill. bei einem Aktienkapital von 18 Mill. Sie betreibt die gewöhnlichen Zweige des Bankgeschäfts, ohne daß man sagen könnte, sie hätte sich speziellen Teilen desselben ausdrücklich zugewendet. Auch tritt bei der Vereinsbank in Nürnberg im Gegensatz zu ihren drei bayerischen Konkurrenzinstituten der Fall ein, daß ihre Einnahmen aus dem Hypothekengeschäft die des Bankgeschäfts übersteigen.

Es folgt dann die dritte vorhin besprochene Gruppe, gebildet aus der landwirtschaftlichen Kreditbank, Frankfurt a. M. und der Grundkreditbank in Königsberg. Beides sind ja Institute, die weder durch ihr Hypothekengeschäft noch durch ihr Bankgeschäft weitergehendes Interesse erwecken, da sie infolge ihres geringen Umfanges von geringer Bedeutung sind.

Die Grundkreditbank in Königsberg wurde 1873 unter der Firma Genossenschaftliche Grundkreditbank für die Provinz Preußen gegründet, war aber trotz dieser Firma von Anfang an Aktiengesellschaft. Die Änderung der Firma in die heutige erfolgte 1896. Ihre Beleihungstätigkeit beschränkt sich auf die Provinzen Ost- und Westpreußen, ihr Pfandbriefumlauf betrug Ende 1907 4,5, Ende 1908 4,7 Mill. bei einem Aktienkapital von 0,6 Mill. M., — übrigens lauten ihre Pfandbriefe auf Namen und Ordre — und wenn das Institut auch keinen großen Umfang hat, so ist es doch interessant dadurch, daß es mit der landwirtschaftlichen Kreditbank die Eigenschaft teilt, die einzigen gemischten Hypothekenbanken im Königreich Preußen zu sein. Aus der Tabelle 6 ist ersichtlich, daß sich das Bankgeschäft der Grundkreditbank hauptsächlich mit dem Depositen- und Lombardgeschäft befaßt. Eine große Ausdehnung besitzt es nicht, denn die Einnahmen

aus dem Hypothekengeschäft überwiegen die Erträgnisse des Bankgeschäfts.

Was die Landwirtschaftliche Kreditbank, Frankfurt a. M. betrifft, so fällt ihre Entstehung in das Jahr 1871; es gilt für sie zum großen Teil dasselbe, was eben für die Grundkreditbank gesagt wurde. Ihr Pfandbriefumlauf betrug Ende 1907 4,6, Ende 1908 3,7 Mill. bei einem Aktienkapital von 2 Mill. M. Während ihr Bankgeschäft eine Reihe von Jahren mit Verlust arbeitete (s. Tabelle 7), so daß ihre Einnahmen lediglich aus dem Hypothekengeschäft stammten, nahm es in den Jahren 1906 und 07 infolge eines stärker entwickelten Kontokorrentverkehrs einen Aufschwung, dessen Ergebnisse die Erträgnisse des Hypothekengeschäfts übertrafen. 1908 ergibt sich wieder infolge größerer Verlüste im Bankgeschäft eine Unterbilanz.

Es sind nun die zwei gemischten Hypothekenbanken zu besprechen, die sich infolge ihrer besonderen Stellung in keine der drei behandelten Gruppen einreihen lassen.

Zunächst die Württembergische Vereinsbank. Es ist bereits gesagt worden, daß dieses Institut sein Bodenkreditgeschäft nicht eingehen ließ, obwohl seine Pfandbriefausgabe durch die Bestimmungen des Hypothekenbankgesetzes auf den doppelten Betrag des eingezahlten Grundkapitals beschränkt ist und seine Beleihungen außerdem statutengemäß nur im Königreich Württemberg stattfinden. Gegründet 1869 errichtete die Württembergische Vereinsbank erst 1878 eine Bodenkreditabteilung. Ende 1907 betrug ihr Pfandbriefumlauf 31,9, Ende 1908 34,6 Mill. M. bei einem Aktienkapital von 24 Mill. Naturgemäß legte diese Bank infolge ihrer Beschränkung bezüglich der Pfandbriefausgabe und ihrer ganzen Anlage nach mehr Gewicht auf das Bankgeschäft und hat, ebenso wie die bayerischen gemischten Banken Bayern, ihrerseits Württemberg mit einem Filialennetz umspannt, d. h. es sind hier zum größten Teil Kommanditen, was ja aber für das Geschäftsleben des betreffenden Instituts im Grunde genommen dasselbe bedeutet. Bei der Württembergischen Vereinsbank sind folgende Bankfirmen kommanditiert: Hartenstein & Co. in Cannstatt, Ottenbacher & Co. in Eßlingen, Deutschle & Schwab in Göppingen, Landauer & Co. in Gerabronn, Bittel & Co. in Heidenheim, Röser & Co. in Mergentheim, Fleiner & Co. in Tübingen, Schlack & Fritsch in Aalen und Ellwangen, Höchstätters Nachf. in Hechingen. Thalmessinger in Ulm wurde aus einer Kommandite 1906 in eine Filiale umgewandelt; dazu kommen noch die zwei Filialen in Heilbronn und Reutlingen. Außerdem ist die Württembergische Vereinsbank bei der Kgl. Württembergischen Hofbank G. m. b. H. beteiligt und steht im Kartellvertrag mit der Württembergischen Bankanstalt, mit der sie gemeinsam alle Gewinne und Ver-

luste im Verhältnis des Aktienkapitals teilt. Wie schon aus dieser Zahl der Beteiligungen hervorgeht, stammen die bei weitem überwiegenden Einnahmen aus dem Bankgeschäft (s. Tabelle 10) und hier wieder in erster Linie aus einem ausgedehnten Kontokorrentgeschäft, dessen Umsätze 1908: 1665 Mill. M. erreichten; bedeutend ist auch ihr Diskonto- und Akzeptationsgeschäft.

Als zweites in seiner Eigenart isoliert stehendes Institut ist nun die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank zu würdigen. Gegründet wurde sie 1871 und zwar gleich als gemischte Hypothekenbank, wie es auch die Firma andeutet. Bei einem Aktienkapital von 9 Mill. M. betrug ihr Pfandbriefumlauf Ende 1907 105, Ende 1908 116 Mill. M., sie betreibt also ein leidlich umfangreiches Hypothekengeschäft. Die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank besitzt 62 Agenturen, davon 61 in Mecklenburg und 1 in Preußen. Die ganz besonders hohen Dividenden von 14 %, die das Institut in den letzten drei hier behandelten Jahren verteilte, erklären sich wohl zum größten Teil aus den hohen Erträgen des Bankgeschäfts und zwar hier speziell des Depositengeschäfts, das die Bank in außergewöhnlich großem Umfange betreibt. Ende 1908 waren 97 Mill. M. also mehr als das Zehnfache des Aktienkapitals in Depositengeldern bei ihr angelegt.

Diese Gelder legt die Bank gewinnbringend an in Wechseln, Lombarddarlehen, beides in Zeiten teuren Geldstandes wegen der dann immer noch verhältnismäßig geringen Verzinslichkeit der Depositen sehr einträgliche Geschäfte, und erwirbt wohl auch, wie die hohe Anzahl der freien Hypotheken, die also nicht als Pfandbriefunterlage dienen, zeigt — es sind 1908: 20,1 Mill. M. —, mit diesen Geldern Hypotheken. Wie es der Natur des in Depositen angelegten Geldes entspricht, handelt es sich wahrscheinlich dabei um kurzfristige „zur vorübergehenden Kapitalsanlage" gemachten Baugeldergeschäfte, gleichfalls sowohl wegen des öfteren Kapitalumsatzes wie der hohen Verzinslichkeit dieser Darlehen ertragreiche Geschäfte. Für diesen Umstand spricht auch die Bemerkung der Bank in ihrem Geschäftsbericht 1907, daß sie nicht, wie in den früheren Jahren, diesmal die Zinsen aus den freien Hypotheken auf die Einnahme aus dem Hypothekengeschäft, sondern auf Bankeinnahme gebucht habe. Also handelt es sich nicht um Anlage von Geldern aus dem Pfandbriefverkauf sondern um Depositengelder.

Es wurde schon öfters der Vorschlag gemacht, das Depositengeschäft den reinen Hypothekenbanken als sicheren sich jeder Spekulation fernhaltenden Instituten in weiterem Umfange als in dem vom Reichsgesetz normierten (§ 5 bis zur Hälfte des eingezahlten Grundkapitals)

frei zu geben,[1]) doch fand dieser Vorschlag keine Beachtung. Selbstverständlich dürfen Depositengelder nicht in Hypotheken angelegt werden, deren schwierige Realisierbarkeit dem Wesen des Depositengeschäftes so wenig wie möglich entsprechen würde, doch würde, falls geeignete Vorschriften über die Verwendung dieser Gelder gemacht würden — ein Gesetz über die Anlage von Depositengeldern wird jetzt gerade erwogen, — das Depositengeschäft gewiß für die Hypothekenbanken, genau so wie es für andere Banken der Fall ist, sehr einträglich sein. Selbst wenn diese Gelder nur für gute Diskonten, die doch gewiß jederzeit liquid sind, verwendet werden dürften, würde das Depositengeschäft für die Hypothekenbanken insofern ergebnisreich sein, als es, abgesehen davon, daß die Hypothekenbanken durch Ausübung des Depositengeschäftes in größerem Umfange auch neue Abnehmer für ihre Pfandbriefe heranziehen könnten, durch seine höheren Erträge einer Verbilligung des Grundkredits zugute kommen könnte. Das Gesetz gestattete den Hypothekenbanken das Depositengeschäft in keinem größeren Umfange, da es seiner Natur nach das dem Hypothekengeschäft entgegengesetzte ist; dies ist der Fall, da das eine auf langfristigem, das andere auf kurzfristigem Kredit beruht, so daß in Zeiten einer Krise das Depositengeschäft einer Hypothekenbank, wenn nicht das Geld in vollem Umfange liquid gehalten ist, leicht zum Verhängnis werden kann.

Soviel über den Geschäftsumfang der gemischten Hypothekenbanken. Wie aus diesen Zusammenstellungen hervorgeht, besitzen die größte Bedeutung unter den gemischten Hypothekenbanken die vier bayerischen gemischten Institute, abgesehen von der speziellen Bedeutung, die eine Bank wie die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank auf ihrem besonderen Gebiete hat.

Aus dem folgenden Teil wird hervorgehen, inwieweit speziell ihre Eigenschaft als gemischte Hypothekenbanken von besonderem Einfluß für ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Bodenkredits war.

3. Vergleich der gemischten und reinen Hypothekenbanken auf Grund der Statistik.

Für eine Arbeit über gemischte und reine Hypothekenbanken kommen natürlich in erster Linie solche Tabellen in Betracht, auf Grund deren es möglich sein wird, einen Unterschied zwischen beiden Arten der Hypothekenbanken festzustellen. Außerdem sind nur diejenigen

[1]) U. a. Hecht, Das Reichshypothekenbankgesetz, Monatsschrift für Handelsrecht und Bankwesen.

Hauptdaten des Hypothekenbankgeschäfts tabellarisch behandelt worden, die für eine allgemeine Übersicht über den Umfang des Betriebs notwendig erscheinen und solche, die über wichtige Einzelheiten Aufschluß geben. Wenn aus den Tabellen auch nicht immer ein direkter Unterschied zwischen reinen und gemischten Hypothekenbanken hergeleitet werden kann, so können doch nicht zum wenigsten der Umfang und die Ergebnisse des Hypothekengeschäfts bei den reinen und gemischten Banken aus ihnen ersehen werden.

Für die Benutzung der einzelnen Tabellen und über die bei ihrer Aufstellung befolgten Grundsätze ist folgendes zu bemerken:

Die Reserven, die in einer außerordentlich verschiedenen Bezeichnungsform angeführt sind, so daß es schwierig wäre, sie einheitlich zu klassifizieren, sind daher jedesmal in ihrer Gesamtheit angegeben. Unberücksichtigt blieben die Pensionsfonds und Unterstützungsrücklagen, die ja nicht zu den eigentlichen Reserven zu zählen sind. Auch bleiben unberücksichtigt Pfandbriefagios, die nach § 26 des Hypothekenbankgesetzes [1]) angesammelt sind; ebenso sind nicht mit eingeschlossen Fonds, die zu einem bestimmten Zwecke, der nicht Reserven im eigentlichen Sinne dient, angesammelt werden, z. B. Baureserven für Bankgebäude. Für die gemischten Hypothekenbanken ist ein etwa vorhandener Pfandbriefspezialreservefond gesondert aufgeführt. Die Reserven der einzelnen Institute lassen sich untereinander schwer vergleichen, wenn man nicht das Alter und die sonstigen Lebensumstände der betreffenden Institute berücksichtigt.

Der Hypothekendarlehnsbestand ist angegeben in seiner Gesamtheit und ferner speziell sein Bestand an Deckungshypotheken. Im Gebrauch dieses letzteren Ausdrucks sind einige Abweichungen zu verzeichnen. Im allgemeinen versteht man unter Deckungshypotheken die im Register des Treuhänders geführten, zur Pfandbriefdeckung verwendeten Hypotheken. Anders wird diese Bezeichnung z. B. bei der Bayer. Handelsbank gebraucht, die einen Unterschied macht zwischen registrierten Hypotheken und solchen, die tatsächlich zur Pfandbriefdeckung verwendet werden [2]) (s. Anm. Tabelle 12). Ferner wird ein Unterschied gemacht zwischen „zur Pfandbriefdeckung bestimmt" und Deckungshypotheken (s. Gesch.-Ber. der Bayer. Vereinsbank). [2]) Erstere sind bei Jahresschluß dem Treuhänder noch nicht übergeben, dies kann seinen Grund in Verzögerungen formaler Natur haben und ist daher belanglos. Im allge-

[1]) Vgl. § 26 des Hypothekenbankges. über Einstellung eines bei dem Verkauf von Pfandbriefen entstehenden Agios in die Bilanz.

[2]) Es liegt dies meistens an besonderen statutarischen Bestimmungen der betreffenden Banken, die gewisse Hypotheken nicht zur Pfandbriefdeckung verwenden, obwohl dieses dem Gesetz nach möglich wäre.

meinen sind stets die Zahlen der Bilanzen verwendet worden ohne Rücksicht auf die weiteren Ausführungen im Geschäftsbericht, die Abweichungen sind aus den Anmerkungen zu den Tabellen ersichtlich.

Was die Differenzierung in amortisable und nichtamortisable sowie „landwirtschaftliche" und „andere" Hypotheken betrifft, so geht diese meistens vom Betrag der Deckungshypotheken als Gesamtsumme aus. Vereinzelt kommt auch die Gesamtdarlehenssumme als Ausgangspunkt für die Unterscheidung vor (vgl. Gesch.-Ber. der Württemb. Vereinsbank); die auf diese Art entstehende Ungenauigkeit ist ja unbedeutend. Auch bestehen Verschiedenheiten der Angaben hinsichtlich der Bezeichnung der Darlehen auf landwirtschaftlichen und städtischen Grundbesitz (vgl. Gesch.-Ber. der Landwirtsch.-Kreditbank, Frankfurt). Diese Bank unterscheidet in den ersten Jahren „ländliche" und „städtische" Darlehen, wobei unter die ersteren alle Darlehen entfallen, die nicht auf städtischem Grundbesitz liegen. Diese Unterscheidung ist im Sinne der vom Gesetz verlangten Angaben nicht richtig, da die auf landwirtschaftlichen Grundbesitz entfallenden Hypotheken anzugeben sind,[1]) und im Gegensatz hierzu die anderen d. h. städtischen und sonstigen Darlehen. Ebenso ist eine nicht ganz richtige Angabe der Darlehen mit und ohne Amortisation anzutreffen. Zum Beispiel pflegte die Bayer. Vereinsbank die Darlehen, deren Amortisation auf einen bestimmten Zeitpunkt hinausgeschoben war, mit unter den amortisationslosen Darlehen aufzuzählen. Richtig unterscheidet man zwischen Amortisationshypotheken und anderen d. h. amortisationslosen, kündbaren Hypotheken ohne Rücksicht auf eine schon begonnene oder noch hinausgeschobene Amortisation.[2])

Zu der Tabelle über den Pfandbriefumlauf ist zu bemerken, daß die verlosten, noch im Umlauf befindlichen Pfandbriefe in den Gesamtumlauf eingerechnet sind. Mangelhaft bleiben die Angaben insofern, als für die verlosten Pfandbriefe in der Regel kein Zinsfuß angegeben ist, so daß sich die Unterscheidung in verschiedene Verzinsungsarten mit Ausnahme der Verlosten versteht. Aus diesem Grunde entsteht auch eine Ungenauigkeit bei der Berechnung des durchschnittlichen Zinsfußes der Pfandbriefe, bei deren Aufstellung auch die Verlosungs- und Prämienzuschläge unberücksichtigt geblieben sind.

Einer Tabelle über die durchschnittliche Verzinsung der Pfandbriefe mißt auch Hecht große Bedeutung bei,[3]) wenn er auch vor unrichtiger Benutzung derselben warnt, indem er die eventuell niedrigeren Zins-

[1]) Vgl. § 28 2 Hypothekenbankges.
[2]) Vgl. § 28 2 Hypothekenbankges.
[3]) Vgl. Hecht, Die deutschen Hypothekenbanken, I. Bd., Einleitung.

sätze einiger Banken nicht nur auf die Geschäftsführung, sondern auf die Epoche ihrer Entstehung und die derzeitigen Absatzverhältnisse zurückführt. Jedenfalls kann man aus der durchschnittlichen Verzinsung der Pfandbriefe allerhand Schlüsse ziehen, nicht nur auf die eigentümliche Geschäftspraxis der einzelnen Institute, sondern auch auf die Geschäftsergebnisse der einzelnen Jahre mit ihrem höheren oder niedrigeren Geldstande und dem Verhalten der Hypothekenbanken in diesem Falle. Ferner ist ein indirekter Schluß auf die durchschnittliche Höhe der Verzinsung der Beleihungen der einzelnen Banken zulässig, da man im allgemeinen annimmt, daß die Zinsspannung zwischen der Verzinsung der Pfandbriefe einerseits und den Zinseinnahmen aus den ausgeliehenen Geldern andererseits $^1/_2$ % beträgt. Freilich muß dies nicht immer zutreffen. Es ist ja auch versucht worden seitens der Frankfurter Zeitung und der Zeitschrift „Die Bank“ [1]), die durchschnittliche Verzinsung der Hypothekendarlehen herauszurechnen, doch ist dies mit einem genauen Resultat absolut unmöglich, da nur ganz vereinzelte Institute etwas Bestimmtes über diesen Gegenstand aussagen, und bezüglich der anderen exakte Angaben nicht möglich sind. Denn selbst wenn man die Summe der gezahlten Zinsen von der Summe der eingenommenen Zinsen abzieht — das Resultat ist der Zinsengewinn —, so erhält man kein richtiges Ergebnis, da die Differenz zwischen dem Pfandbriefumlauf und den erworbenen Hypotheken einen Zinsenüberschuß ausmacht, der keiner Berechnung zur genauen Grundlage dienen kann, ganz abgesehen davon, daß ein genaues Resultat schon aus dem Grunde unwahrscheinlich ist, da die meisten Hypothekenbanken über diesen Punkt, den sie dem Gesetz zufolge anzugeben nicht verpflichtet sind, und der doch ihre eigentlichen Geschäftsgeheimnisse enthält, in ihren Berichten Unklarheit lassen.

Soviel über die technische Seite der Tabellen. Die Abweichungen finden sich in den besonderen Anmerkungen. Es wäre möglich gewesen, noch eine Anzahl interessanter Tabellen, so über die Pfandbriefkurse, Pfandbriefemissionen und Zwangsversteigerungen aufzustellen, doch ist dies unterblieben in der Überzeugung, daß dieselben für die Arbeit von speziellem Wert nicht sind und andererseits die vorhandenen Tabellen die Unterschiede der gemischten und reinen Hypothekenbanken klarlegen helfen und die hauptsächlichsten Gegenstände des Hypothekengeschäfts illustrieren.

Das Aktienkapital. Es braucht keiner weiteren Erörterung darüber, daß für eine Bank, die alle Bank- und Handelsgeschäfte betreibt, ein bedeutend höheres Kapital erforderlich ist, als für eine reine

[1]) Zeitschr. „Die Bank“, Jahrg. 1908, Heft April.

Hypothekenbank, die mit einem verhältnismäßig geringen Aktienkapital arbeiten kann.

Das Aktienkapital der gesamten deutschen Hypothekenbanken betrug

	Ende 1907	Ende 1908
	758,7 Mill. M.	783,1 Mill. M.,
das der gemischten Banken	278,4 „ „	290,4 „ „ ,
das der reinen Banken	480,3 „ „	492,7 „ „ .

Also für 1908 durchschnittlich für eine gemischte Hypothekenbank 29 Mill.
„ „ reine Hypothekenbank 17 „

Im Falle eines Konkurses haftet das Aktienkapital den Gesamtgläubigern in gleicher Weise; daraus ergibt sich ein gewisser Nachteil für die Pfandbriefgläubiger der gemischten Hypothekenbanken, die durch ihr Bankgeschäft naturgemäß weit größere Verbindlichkeiten haben als die reinen Hypothekenbanken, deren Hauptgläubiger immer die Pfandbriefinhaber sein werden.

Das gleiche gilt für die Reservefonds. Was die von einem Teil der gemischten Banken für die Pfandbriefgläubiger angelegten Spezialreservefonds betrifft, die für den Fall eines Konkurses den Pfandbriefgläubigern eine besondere Sicherheit bieten sollen, so sind diese Fonds zwar statutarisch oder durch Beschluß der Generalversammlung (vgl. Statut der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank) zu diesem bestimmten Zwecke angesammelt, jedoch bestehen spezielle gesetzliche Vorschriften über deren Verwendung nicht, so daß sie wohl im Falle eines Konkurses bezüglich ihrer speziellen Verwendung von den Gesamtgläubigern angefochten werden würden.[1]) Der Fall ist übrigens noch nicht eingetreten und entschieden und daher strittig.

Die Hypothekendarlehen. Der hypothekarische Darlehensbestand der deutschen Hypothekenbanken betrug

	Ende 1907	Ende 1908
	9343,8 Mill. M.	9770,9 Mill. M.,
der der gemischten Banken	2085,9 „ „	2177,9 „ „ ,
der der reinen Banken	7257,9 „ „	7593,0 „ „ .

Was die Beleihungsgrenze der Hypothekenbanken betrifft, so erfährt die vom Hypothekenbankgesetz getroffene Bestimmung (bis zu $^3/_5$ des ermittelten Wertes)[2]) häufig Einschränkungen seitens der Statuten der Banken und der einzelnen Landesregierungen (vgl. Statut der Hess. Landeshypothekenbank u. der Bayer. Hypothekenbanken) sowohl hinsichtlich der Ausdehnung der Beleihungen über die Bundesstaaten, wie auch

[1]) Vgl. Hillig u. Löhr, Hypothekenbankgesetz.
[2]) Vgl. § 11 des Hypothekenbankgesetzes.

bezüglich der Höhe der Beleihungen. So ist in Bayern die Beleihung grundsätzlich nur bis zu 50 % des ermittelten Wertes gestattet, wenigstens für die Institute, deren Pfandbriefe in Bayern mündelsicher sind; eine weitere Beleihung bis zu 60 % bedarf der Zustimmung des Staatskommissars, eine Bestimmung, die somit auch die vier bayerischen gemischten Hypothekenbanken trifft.

Es steht allen Hypothekenbanken frei, diese angegebene Beleihungsgrenze zu überschreiten, sobald die höher beliehenen Hypotheken nicht als Pfandbriefunterlage verwendet werden.[1]) Dies kann geschehen durch teilweise Verwendung der im Aktienkapital enthaltenen Summen oder sonstiger vorhandener Geldmittel. Es wird von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht, wie die Differenz zwischen den Pfandbriefhypotheken und der Gesamtdarlehenssumme zeigt.

Allerdings bestehen diese Differenzbeträge nicht ausschließlich aus sog. freien Hypotheken, vielmehr besteht ein Teil derselben häufig aus bei Abschluß der Bilanz lediglich noch nicht in das Hypothekenregister eingetragenen Unterlagshypotheken. Die gemischten Hypothekenbanken können infolge des ihnen aus dem Bankgeschäft in weiterem Umfange zur Verfügung stehenden Geldes natürlich leichter derartige freie Hypotheken erwerben, und so findet man den Fall, daß z. B. bei der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt ein Posten Hypotheken in der Bilanz der Bankabteilung steht, der in der Bilanz der Hypothekenabteilung nicht enthalten ist. Es handelt sich um eine Kapitalsanlage in Hypotheken, die zur Pfandbriefdeckung vorläufig nicht geeignet sind. Die Möglichkeit dieses Geschäftsverfahrens gibt den gemischten Banken einen gewissen Vorteil. Sie können eventuell gute Beleihungen machen, die vielleicht einige Jahre später durch Wertzuwachs oder andere Umstände als Pfandbriefunterlage geeignet sind. Den reinen Hypothekenbanken steht zur Erwerbung derartiger freien Hypotheken, wenigstens solcher, die auf längere Zeit unkündbar sind,[2]) kein Kapital in größerem Umfange zur Verfügung. So findet sich der Fall, daß die Württembergische Hypothekenbank einen besonderen „Zuschuß-Anlehenfond" ansammelt, um mit Hilfe desselben eventuell über die zulässige Beleihungsgrenze[3]) hinausgehende freie Hypotheken erwerben zu können. Die reinen Hypothekenbanken sind im allgemeinen darauf angewiesen, möglichst nur Unterlagshypotheken zu erwerben, wird ihnen doch häufig eine größere Anzahl freier Hypotheken verdacht und einer riskanten Geschäftsführung zugeschrieben.

---

[1]) Vgl. §§ 10 ff. des Hypothekenbankgesetzes.

[2]) Über freie Hypotheken auf Bauplätze und Neubauten s. später.

[3]) Diese Beleihungsgrenze liegt bei der Württ. Hyp.-Bank bei 50 %.

Von den Deckungshypotheken,[1]) deren Gesamtbetrag Ende 1907 9171,2 Mill. M., Ende 1908 9566,2 Mill. M. betrug, entfallen:

	Ende 1907 Mill. M.:	Ende 1908 Mill. M.:
auf landwirtschaftlichen Grundbesitz	594,3	611,0
auf anderen (städtischen) Grundbesitz	8579,7	8973,6
von diesen auf Bauplätze und Neubauten	69,8	71,8
für gemischte Hypothekenbanken auf landwirtschaftlichen Grundbesitz	272,5	274,3
für reine Hypothekenbanken auf landwirtschaftlichen Grundbesitz	321,8	336,7
für gemischte Hypothekenbanken auf anderem Grundbesitz	1777,6	1864,7
für reine Hypothekenbanken auf anderem Grundbesitz	6802,1	7108,9

Außer einigen wenigen Instituten, die sich vorzugsweise mit landwirtschaftlichen Beleihungen befassen, ist also die allgemeine Beleihungstätigkeit der Hypothekenbanken den städtischen Grundstücken zugewendet. Die landwirtschaftlichen Beleihungen betragen 1907: 6,48 %, 1908: 6,39 % der Gesamtbeleihung. Es ist dies ganz natürlich, da einerseits dem Kreditbedürfnis des landwirtschaftlichen Grundbesitzes zum großen Teil durch Versicherungsanstalten, Sparkassen, die Landschaften und andere staatliche und provinzielle Kreditinstitute Rechnung getragen wird, andererseits die Beleihung landwirtschaftlicher Grundstücke den Hypothekenbanken allerhand Schwierigkeiten bietet. Nicht nur die weit schwierigere Taxierung eines solchen Besitzes, sondern auch die mannigfaltigen widrigen Umstände, die eine eventuelle Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers mit sich bringt, — ein Käufer ist häufig schwer zu finden und eine eventuelle Zwangsverwaltung macht große Kosten und erfordert genaue Beaufsichtigung von sachverständiger Seite, — halten die Mehrzahl der Hypothekenbanken, die außerdem gar nicht mit den niedrigen Zinssätzen der ohne Gewinn arbeitenden genossenschaftlichen oder ähnlichen Institute konkurrieren können, diesem Beleihungsgebiete fern.

Im allgemeinen ist durchweg eine Steigerung der städtischen Darlehen und eine Verringerung der landwirtschaftlichen zu beobachten. Von den gemischten Hypothekenbanken besitzt die Bayer. Hypotheken- und Wechselbank allein noch einen größeren Bestand an landwirtschaftlichen Darlehen, es sind von einem Gesamtbetrag von Deckungshypotheken von 992 Mill. für Ende 1908 223 Mill., die auf land-

[1]) Über die freien Hypotheken finden sich im allgemeinen keine ausführlichen Angaben, weshalb auf eine Klassifizierung derselben verzichtet werden mußte.

wirtschaftlichen Grundbesitz entfallen; doch stammen dieselben wohl meistens aus einer älteren Zeit, in den letzten Jahren ist auch hier eine Abnahme zu verzeichnen. Von den reinen Hypothekenbanken ist es vor allem die Preußische Zentralbodenkreditanstalt, die landwirtschaftliche Beleihungen vornimmt, es entfallen 1908 von 697 Mill. Deckungshypotheken 196 Mill. auf landwirtschaftliche Grundstücke.

Ferner sind gesondert angegeben die auf Bauplätze und Neubauten entfallenden Darlehensbeträge. Meistens ist es keine größere Summe, auch dürfen nach § 12 des Hypothekenbankgesetzes Hypotheken auf Bauplätze und noch nicht ertragsfähige Neubauten, soweit sie zur Pfandbriefdeckung verwendet werden, den 10ten Teil der Deckungshypotheken und die Hälfte des eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen. Diese Beschränkung ist in der Erwägung gemacht, daß derartige Grundstücke einen festen Ertrag nicht liefern und infolgedessen den zu zahlenden Pfandbriefzinsen ein Gegenwert in Gestalt der dauernden Erträge des Grundstückes nicht gegenübersteht. Manche Statuten der Hypothekenbanken gehen noch weiter und lassen derartige Hypotheken auf Bauplätze und Neubauten überhaupt nicht zur Pfandbriefdeckung zu, sondern führen dieselben unter ihren freien Hypotheken. Näheres ist aus den Tabellen und den Anmerkungen dazu ersichtlich. Das Bestreben einer Anzahl von Hypothekenbanken, Bauplatzhypotheken oder solche auf Neubauten in noch beschränkterem Umfange zu erwerben, als es das Gesetz gestattet, hat seinen Grund zum Teil wohl darin, daß durch den Zusammenbruch der sog. Spielhagenbanken, die zur Zeit der großen Gründerperiode in den 70er Jahren allerdings in außerordentlich leichtsinniger Weise gerade derartige Geschäfte abgeschlossen hatten, ein großes Mißtrauen im Publikum gegen Hypotheken auf Grundstücke, die einen festen Ertrag nicht liefern, entstanden ist. Allerdings gilt für die heutige Zeit nicht das Wort Goldschmidts in seiner Kritik der Hypothekenbanken 1880, daß damals nicht Geld gegeben wurde, um bauen zu können, sondern gebaut wurde, um Geld zu bekommen. Die Baugeldergeschäfte speziell spielen für die Hypothekenbanken insofern eine gewisse Rolle, als sie durch Abschluß von Baugelderhypotheken eine gutverzinsliche, kurzfristige Kapitalsanlage für gerade vorhandenes flüssiges Geld gewinnen, die außerdem noch als Deckung für ihre Pfandbriefe in Betracht kommt. Daher erklären sich auch die zum Teil zahlreich vorhandenen Hypotheken dieser Art; denn eine Anlage des etwa vorrätigen flüssigen Geldes in anderen Werten z. B. Staatspapieren ist einmal weniger rentabel und außerdem wegen eventuell befürchteter Kursverluste unbeliebt. So ist denn dem Abschluß der so wie so beschränkten Baugeldergeschäfte unter einer gewissenhaften Geschäftsführung gewiß kein Mißtrauen entgegenzubringen, besonders da die heutige Entwick-

lung der Städte das Baugeldergeschäft zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit gemacht hat.

Die nächste Differenzierung der Deckungshypotheken ist die zwischen Amortisationsdarlehen und solchen ohne Amortisation. Es entfallen von dem gesamten Bestand der Unterlagshypotheken auf:

	Ende 1907	Ende 1908	(1900)
Amortisationshypotheken	2777,6 Mill.	2807,9 Mill.	(2620,3)
auf Hypotheken ohne Amortisation	6393,6 „	6773,2 „	(3777,7)

Es ist bereits derart viel gerade über das Thema der Amortisation geschrieben worden, daß eine breitere Erörterung darüber hier überflüssig ist, und nur einer Besprechung an der Hand der Tatsachen auf diesem Gebiete in den letzten Jahren Raum gegeben werden soll. Jedenfalls scheint der Standpunkt des Gesetzes, das bezüglich der städtischen Hypotheken überhaupt keine Vorschriften über eine Amortisation derselben macht, während es eine solche für die landwirtschaftlichen Darlehen bis zur Hälfte ihres Gesamtbetrags verlangt, ein ganz den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechender zu sein. Für die bayerischen Hypothekenbanken, wenigstens soweit sie in Bayern mündelsichere Obligationen ausgeben, gilt übrigens die Bestimmung, daß Hypotheken auf landwirtschaftlichen Grundbesitz nur mit annuitätenweiser Tilgung abgeschlossen werden dürfen. Es wäre eine allgemeine Zusammenstellung über die Verteilung der Amortisationsdarlehen auf landwirtschaftlichen und städtischen Grundbesitz wünschenswert gewesen, doch mußte dieselbe infolge der mangelhaften Angaben in dieser Beziehung unterbleiben. Die bayerischen Hypothekenbanken, so auch speziell drei der gemischten, nämlich die Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, die Bayer. Vereinsbank und die Bayer. Handelsbank haben ebenso wie einige der älteren preußischen Institute noch größere Bestände älterer Amortisationshypotheken und haben auch jetzt noch eine Vorliebe für dieselben. So betrugen in Millionen Mark:

		bei der Bayer. Hypotheken- u. Wechsel-bank	der Bayer. Handels-bank	der Bayer. Vereins-bank
1900	die amort. Hyp.	621	105	196
„	„ nichtamort. „	186	44	83
1907	„ amort. „	657	148	297
„	„ nichtamort. „	308	108	69
1908	„ amort. „	667	164	298
„	„ nichtamort. „	325	120	93

		bei der Preuß. Zentral-bodenkredit-A.-G.	der Schlesischen Bodenkredit-aktienbank
1900	die amort. Hyp.	418	200
„	„ nichtamort. „	105	26
1907	„ amort. „	495	165
„	„ nichtamort. „	177	228
1908	„ amort. „	512	159
„	„ nichtamort. „	185	251

Im allgemeinen überwiegen die amortisationslosen Darlehen; die Anzahl der Amortisationsdarlehen bei den eben erwähnten Instituten stammt einerseits zum Teil aus den in größerem Umfange vorgenommenen landwirtschaftlichen Beleihungen, andererseits erklärt sie sich aus der früher üblichen Vorliebe für Amortisationsdarlehen (vgl. Preuß. Norm.-Best.), die einzelne der älteren Institute beibehalten haben. Der Gesichtspunkt, daß die Amortisationsdarlehen deshalb vorzuziehen sind, weil eine stetige Tilgung der Darlehen dieselben verringert und somit sicherer macht, ist ebenso richtig, wie der, daß mit der fortschreitenden Tilgung eine planmäßige Verlosung und Tilgung der Pfandbriefe leichter möglich ist. Wenn sich trotzdem heute die größere Anzahl der Hypothekenbanken den amortisationsfreien Hypotheken zugewandt hat, so liegt das an mancherlei Ursachen des Wirtschaftslebens, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Einmal kann die Festlegung eines Kapitals auf so lange Zeit (52—54 Jahre) zu einem bestimmten Zinssatz ebenso leicht den Banken, wie den Darlehensnehmern unbequem werden, und die kündbaren Hypotheken werden dem jeweiligen Zinsfuße sicher immer gerechter. Übrigens ist die Bestimmung des Hypothekenbankgesetzes, daß der Darlehensnehmer nach 10 Jahren die Amortisationshypothek kündigen kann, während sie für den Gläubiger überhaupt nicht kündbar ist, geeignet, die Hypothekenbanken infolge dieses sie treffenden Nachteils den Amortisationsdarlehen noch mehr zu entfremden. Ferner ist, so sehr eine fortschreitende Entschuldung des Grundbesitzes wünschenswert wäre, tatsächlich das Verlangen der städtischen Darlehensnehmer nach Amortisationshypotheken wegen der schwierigeren Veräußerung eines mit einer derartigen Hypothek belasteten Grundstückes ein immer geringeres. Denn nur wenige Käufer eines städtischen Grundstückes werden sich entschließen, gleich jährlich $^1/_4$—$^1/_2$ % Amortisation außer den Zinsen zu bezahlen, wozu sie vielleicht infolge momentan schlechter Erträge des Grundstückes nicht imstande sind. Jedenfalls bedeutet eine Amortisationshypothek eine Schwierigkeit im modernen Grundstücksverkehr. Tatsächlich kommt

öfters in der Praxis der Fall vor, daß der Schuldner einer Amortisationshypothek, nachdem er einige Jahre amortisiert hat, sich die Darlehenssumme infolge seiner Unfähigkeit, weiter zu tilgen, oder zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse zu ihrer ursprünglichen Höhe ergänzen läßt, womit der Zweck einer Amortisationshypothek in jeder Beziehung illusorisch würde. Wenn dies auch nicht allgemein gilt, so ist es immerhin ein bezeichnender Fall.

Man kann sagen, daß sich die Amortisationshypothek vorzugsweise für den landwirtschaftlichen Grundbesitz eignet, der auf Generationen berechnet eine Entschuldung äußerst wünschenswert erscheinen läßt, nicht aber in jedem Fall für den städtischen, dessen in der modernen Entwicklung so wechselreiche Schicksale die auf lange Zeit berechnete Amortisationshypothek oft zu einem unangenehmen Hindernis machen. Das Gesetz hat diesen Gesichtspunkten der Praxis entsprechend Rechnung getragen, und so ist denn, wenn auch einzelne Institute das Bestreben haben, möglichst viel Amortisationshypotheken zu erwerben, tatsächlich ihre Anzahl infolge ihrer Unbeliebtheit bei den städtischen Darlehensnehmern (vgl. Geschäftsbericht der Bayer. Handelsbank und der Bayer. Vereinsbank) im Rückgang begriffen.

Der Pfandbriefumlauf der Hypothekenbanken. [1])

Im Umlauf waren insgesamt

Ende 1907	Ende 1908						
8838,9	9324,9	Mill. M.					
2010,8	2105,0	„	„	Pfandbriefe	der	gemischten	Banken
6828,1	7219,9	„	„	„	„	reinen	„
3 ½ % 1463,4	1420,8	„	„	„	„	gemischten	„
3 ½ % 2679,5	2613,3	„	„	„	„	reinen	„ [2])
4 % 538,9	675,6	„	„	„	„	gemischten	„
4 % 3996,9	4457,5	„	„	„	„	reinen	„

Zu diesen Zahlen ist mancherlei zu bemerken. Was zunächst den Pfandbriefumlauf betrifft, so ist er bekanntlich im allgemeinen auf den fünfzehnfachen Betrag des Aktienkapitals und der im § 7 bezeichneten Reserven normiert. Auch wurde bereits die Bestimmung des Gesetzes erwähnt, daß Hypothekenbanken, die bis 1899 das Recht hatten, Pfandbriefe bis zum zwanzigfachen Betrag des Grundkapitals auszugeben, dieses Recht behalten sollten (§ 48 Hypothekenbankges.) doch

[1]) Die Differenz zwischen der als Gesamtumlauf angegebenen Zahl und den Summen der nach Prozenten detaillierten Zahlen erklärt sich daraus, daß in den Gesamtumlauf die verlosten noch im Umlauf befindlichen Pfandbriefe eingerechnet sind.

[2]) Außerdem 3¾ % 1907: 150,8 Mill., 1908: 149 Mill. M.

unter Zugrundelegung des am 1. Mai 1898 durch Satzung festgelegten Grundkapitals. Diese Bestimmung gilt also für alle davon betroffenen Hypothekenbanken, gleichgültig ob sie rein oder gemischt sind, und erst bei einer etwaigen Erhöhung des Grundkapitals kommt für den erhöhten Betrag nur die fünfzehnfache beziehungsweise bei den gemischten Hypothekenbanken zehnfache Summe als Ausgabegrenze für Pfandbriefe in Betracht. Nicht berücksichtigt wurden dabei nur diejenigen Institute, deren Pfandbriefumlauf bei dem Inkrafttreten des Gesetzes den doppelten Betrag des eingezahlten Grundkapitals nicht erreicht hatte (§ 48 Abs. 3 Hypothekenbankges.).

Dieses Recht, auf Grund des am 1. Mai 1898 festgesetzten Kapitals Hypothekenpfandbriefe bis zum zwanzigfachen Betrag desselben auszugeben, besitzen eine ganze Menge Hypothekenbanken. Von den gemischten Banken, bei denen diese Erweiterung des Pfandbriefumlaufs um so interessanter ist, als derselbe doch im allgemeinen eingeschränkt wurde, besitzt das Recht, bis zum zwanzigfachen Betrag zu gehen, die Bayer. Hypotheken- und Wechselbank. Bis zum fünfzehnfachen Betrag dürfen von den gemischten Banken die Vereinsbank in Nürnberg und die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank Pfandbriefe ausgeben, die anderen gemischten Banken sind auf den zehnfachen, beziehungsweise doppelten (s. Abhandl. über gemischte Banken) Betrag des eingezahlten Grundkapitals beschränkt. Von den reinen Hypothekenbanken hatte eine große Anzahl in ihren Statuten eine Pfandbriefemission bis zum zwanzigfachen Betrag ihres Grundkapitals vorgesehen, natürlich auf Grund einer eventuellen Erhöhung desselben nach dem 1. Mai 1898 darf nur den Vorschriften des Gesetzes entsprechend verfahren werden. Dies trifft z. B. zu für die Preußische Bodenkredit A.-G., die Preußische Zentralbodenkredit A.-G., den Frankfurter Hypothekenkreditverein, also durchweg ältere preußische Institute; ferner haben eine Emission bis zum zwanzigfachen Betrag die meisten der in den kleineren deutschen Staaten gegründeten Hypothekenbanken, so die Rheinische Hypothekenbank in Mannheim, die Aktiengesellschaft für Boden und Kommunalkredit in Straßburg, die Deutsche Hypothekenbank in Meiningen, die Deutsche Grundkreditbank in Gotha, die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank in Braunschweig, die Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt in Greiz, die Schwarzburgische Hypothekenbank in Sondershausen, während die übrigen reinen Hypothekenbanken nur bis zum fünfzehnfachen Betrag gehen.

Von hervorragender Wichtigkeit für den Pfandbriefabsatz ist die eventuelle Mündelsicherheit der Pfandbriefe. In dieser Beziehung sind bekanntlich die preußischen Hypothekenbanken am schlechtesten daran, denen eine Mündelsicherheit für ihre Pfandbriefe trotz ihrer großen

Bemühungen bis jetzt nicht zugestanden wurde, lediglich ihre Kommunalobligationen erfreuen sich dieses Vorteils. Eine Ausnahme bildet die Frankfurter Hypothekenbank, deren Pfandbriefe in Hessen mündelsicher sind, ebenso trifft dies für die Landwirtschaftliche Kreditbank in Frankfurt zu. In Bayern besitzen sämtliche Hypothekenbanken außer der Bayer. Bodenkreditanstalt in Würzburg die Mündelsicherheit für ihre Pfandbriefe, also auch die Hauptgruppe der gemischten Hypothekenbanken. Sie ist ihnen unter Voraussetzung der niedrigeren Beleihungsgrenze verliehen und bildet in einem für den Pfandbriefabsatz so geeigneten Lande wie Bayern gewiß eine große Erleichterung des Pfandbriefvertriebs. Was die übrigen außerpreußischen Anstalten betrifft, so besitzt ein großer Teil derselben die Mündelsicherheit in den kleineren Staaten, in welchen sie ihren Sitz haben, so die Deutsche Hypothekenbank in Meiningen für Meiningen, die Sächsische Bodenkreditanstalt in Dresden und die Leipziger Hypothekenbank für Sachsen, d. h. nur für ihre älteren Pfandbriefserien — für die neueren Serien wurde die Mündelsicherheit vom Sächsischen Landtag nicht bewilligt —, die Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit in Straßburg für Elsaß-Lothringen, die Deutsche Grundkreditbank in Gotha für Sachsen-Koburg-Gotha, die Württembergische Hypothekenbank für Württemberg, die Schwarzburger Hypothekenbank für Schwarzburg-Sondershausen, die Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt in Greiz für Reuß ä. L., die Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim sind in Baden und Hessen mündelsicher. Eine Ausnahmestellung nimmt die 1903 gegründete Hessische Landeshypothekenbank in Darmstadt ein, deren Pfandbriefe reichsmündelsicher sind. Der hessische Staat als Hauptgründer und Aktionär hat ein streng geordnetes Beleihungsreglement für diese Bank aufgestellt und gleichzeitig die Zinsgarantie für die von ihr ausgegebenen Pfandbriefe übernommen, so daß sie nach § 1807 Ziff. 3 BGB. für das Deutsche Reich mündelsicher sind. Sie besitzen infolgedessen eine gewisse Überlegenheit über die Obligationen anderer Hypothekenbanken, da sie quasi Staatspapiere sind. Der hessische Staat hat mit der Begründung dieser Hypothekenbank einen interessanten Schritt auf dem Gebiete des Hypothekenbankwesens getan. Die Beleihungen der Hessischen Landeshypothekenbank sind auf Hessen beschränkt — übrigens sind sie sämtlich amortisabel —, und da das Land wirtschaftlich durch sie unterstützt werden soll, verhältnismäßig gering verzinslich. Diese geringe Verzinslichkeit der Darlehen ist möglich, weil einerseits der Absatz $3\frac{1}{2}$ %-Obligationen infolge deren Reichsmündelsicherheit leicht ist, und andererseits keine erhöhten Erträge der Bank in Aussicht genommen sind. Vielmehr kommen die Erträge, die die Bank aus dem leichten Verkauf ihrer Obligationen zieht. — Dieser erfolgt

doch meist außer Hessen — einer Verbilligung des Grundkredits im eigenen Lande zugute. Übrigens ist mit der Gründung der Hessischen Landeshypothekenbank ein Schritt getan worden, der die Hypothekenbank ihrer Eigenschaft als Erwerbsgesellschaft in gewisser Weise entkleidet und sie in eine Linie mit den staatlichen Bodenkreditinstituten stellt.

Über den Pfandbriefumlauf im allgemeinen muß noch einiges gesagt werden. Es ist hinlänglich bekannt, daß der Absatz der Pfandbriefe ein für das Leben der Hypothekenbanken vorzüglich wichtiges Moment ist. Gerade auf dem Gebiete der Absatzmöglichkeiten findet sich ein markanter Unterschied zwischen den gemischten und reinen Hypothekenbanken. Es ist in dem Teil der Arbeit, der sich speziell mit den gemischten Banken beschäftigt, ausführlich auf die Ausdehnung der bayerischen gemischten Hypothekenbanken durch ihr Filialennetz hingewiesen worden. Diese Filialen dienen naturgemäß nicht nur dem Bankgeschäft, sondern bilden die natürlichen Absatzstellen für die Pfandbriefe der betreffenden Banken. Ganz speziell ist dies eben in Bayern der Fall, dem Lande, das als klassisches für den Pfandbriefverkauf bezeichnet worden ist; denn in Bayern legt der kleine Kapitalist, speziell der in Bayern weitverbreitete bäuerliche Grundbesitzer, sein Geld vorzugsweise in Pfandbriefen an, während in den anderen deutschen Staaten die Sparkassen, Sparbanken und ähnliche Einrichtungen eine Menge kleines Sparkapital an sich ziehen. Berücksichtigt man noch den Umstand, daß die Pfandbriefe der bayerischen Hypothekenbanken in Bayern mit Ausnahme der Bayer. Bodenkreditanstalt in Würzburg mündelsicher sind, und der Staat also selbst zu ihrem Absatz eine günstige Bedingung mehr schafft, so wird man die außerordentliche Verbreitung der speziell bayerischen Pfandbriefe in Bayern verstehen.

Bekanntlich bedienen sich die Hypothekenbanken für den Verkauf ihrer Pfandbriefe des Bankiers als Vermittler, der dafür eine Provision erhält. Dieses Provisionssystem wird meistens als arger Mißbrauch betrachtet, da dasselbe einem Faktor, der sonst dem Grundkredit fern steht, Gewinne zuführt und somit den Grundkredit indirekt verteuert. Doch scheint dieses Provisionswesen kaum zu vermeiden zu sein; denn da der Markt der Obligationen jährlich von Stadt- und Staatsanleihen in großem Maße beschickt wird, die sicher den Hypothekenpfandbriefen, denen außerdem größtenteils die Mündelsicherheit fehlt, an Sicherheit nicht nachstehen, so mußten die Hypothekenbanken wohl oder übel zu einem Mittel greifen, um mit diesen anderen Obligationen konkurrieren zu können. Es geschieht dies eben durch die dem Bankier für den Absatz der Pfandbriefe gewährten Provisionen, und gleichzeitig

damit hat sich auch das Verfahren herausgebildet, durch Gewähr von Provisionen oder Versagung von solchen den Verkauf einzelner Serien der Pfandbriefe zu fördern oder zu hemmen. Es sind ja schon viele Vorschläge gemacht worden, um diesem Provisionsunwesen zu steuern; man dachte an einen Verband der Hypothekenbanken untereinander, der die Konkurrenz der einzelnen Institute auf dem Pfandbriefmarkt in geregelte Bahnen lenken sollte, — es war an eine Einteilung in bestimmte Absatzgebiete für die einzelnen Hypothekenbanken gedacht worden — doch sind bisher entscheidende Schritte noch nicht geschehen, und so wird es wohl bis dahin bei den Provisionen bleiben müssen, da an ein anderes Mittel, um die Konkurrenz anderer Obligationen wie z. B. durch ein Nachgeben im Kurse zu unterbieten, wegen des damit verbundenen Disagios nicht zu denken ist. Diese Erörterung soll keineswegs das Provisionswesen erschöpfend behandeln, sie soll nur zeigen, daß die gemischten Banken größeren Umfangs — also zutreffen würde dies in erster Linie für die Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, die Bayer. Vereinsbank und die Bayer. Handelsbank, ferner die Württembergische Vereinsbank und indirekt auch für die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank — durch ihr ausgedehntes Bankgeschäft nicht nur in der Lage sind, ihre Pfandbriefe durch die Filialen provisionslos abzusetzen, sondern — das trifft dann speziell für die drei bayerischen Hypothekenbanken, die die große Anzahl Filialen besitzen, zu — geradezu für den Pfandbriefverkauf in bestimmten Gegenden dominierend werden. Denn mit dem Ankauf der kleineren Bankhäuser erwerben sich die bayerischen Hypothekenbanken Geschäfte, die bis dahin vielleicht nicht ausschließlich für den Absatz ihrer Pfandbriefe sorgten, nunmehr aber natürlich in allererster Linie den Verkauf der eigenen Pfandbriefe betreiben werden. Also kann man sagen, daß bei fortschreitender Ausdehnung der bayerischen gemischten Hypothekenbanken Bayern bald von ihren ja ohnehin mündelsicheren Papieren beherrscht sein wird. Die bayerische Regierung hat gewiß mit der Verleihung der Mündelsicherheit einen Schritt getan, der nicht nur geeignet ist, die Ausdehnung der Pfandbriefinstitute ihres Landes zu fördern, sondern hat speziell ihren gemischten Hypothekenbanken durch den erleichterten Absatz ihrer Obligationen ein Mittel an die Hand gegeben, das indirekt auch einer Verbilligung des Grundkredits zugute kommen kann.

Interessant ist, wie schon in der Einleitung erwähnt, die Tabelle über die durchschnittliche Verzinsung der Pfandbriefe.

Im allgemeinen haben sich die Hypothekenbanken im Laufe der letzten Jahre den höher verzinslichen also 4 % Obligationen zugewandt. Es waren im Umlauf in Millionen Mark:

	1900	1907	1908
3 1/2 %	3938,9	4142,9	4034,1
3 3/4 %	3,6	150,8	149,0
4 %	2257,5	4535,8	5133,1 [1])

Auffallend ist ferner, daß diejenigen Hypothekenbanken die durchschnittlich niedrigste Verzinslichkeit ihrer Pfandbriefe besitzen, deren Pfandbriefe in größeren Gebieten mündelsicher sind; und zwar sind dies für 1907 bezüglich 1908:

Die Bayer. Handelsbank	3,69;	3,72	gemischte Banken	mündelsicher in Bayern
„ „ Hypotheken- u. Wechselbank	3,59;	3,61		
„ „ Vereinsbank	3,61;	3,65		
„ Vereinsbank in Nürnberg	3,63;	3,66		
„ Süddeutsche Bodenkreditanstalt	3,58;	3,61		
„ Pfälzische Hypothekenbank	3,61;	3,64		
„ Württembergische Hypothekenbank	3,62;	3,65	mündelsicher in Württemberg	
„ Hessische Landeshypothekenbank	3,63;	3,69	reichsmündelsicher	
„ AG. für Boden- u. Kommunalkredit	3,55;	3,58	mündelsicher in Elsaß-Lothringen	
„ Rheinische Hyp.-Bank in Mannheim	3,70;	3,70	mündelsicher in Baden u. Hessen.	

Aus dieser Zusammenstellung, die die 10 Hypothekenbanken mit der niedrigsten Durchschnittsverzinsung der Pfandbriefe umfaßt, ist zweifellos der Schluß zulässig, daß eine Mündelsicherheit in größerem Umfange den 3 1/2 % Pfandbriefen den Absatz wesentlich erleichtert. Dazu kommt noch ein anderer Umstand, und zwar spielt das Alter und die Entstehungszeit der betreffenden Institute eine große Rolle; denn die oben erwähnten Banken sind ja durchweg alte Institute (mit Ausnahme der Hessischen Landeshypothekenbank, deren Reichsmündelsicherheit diesen Mangel ausgleicht), deren alter Ruf und alte Verbindungen doch auch den Verkauf geringer verzinslicher Obligationen begünstigen. Für letzteren Umstand spricht das Beispiel der Preußischen Zentralbodenkredit-AG., deren Durchschnittsverzinsung von 3,76 % 1907 u. 1908 die niedrigste Durchschnittsverzinsung der preußischen Hypothekenbanken darstellt. Will man ferner den Schluß ziehen, daß diese Hypothekenbanken, die fast alle größere Beträge alter wahrscheinlich nicht sehr hoch verzinslicher Amortisationsdarlehen besitzen und infolgedessen diese niedrig verzinslichen Obligationen auch beibehalten, so werden diese Zahlen auch den niedrig verzinslichen Amortisationsdarlehen bei Mündel-

[1]) Davon 43 Mill. 4 1/2 %.

sicherheit und infolgedessen leichter Absatzmöglichkeit der Pfandbriefe das Wort reden.

Die meisten der jüngeren und norddeutschen Institute müssen naturgemäß unter ungünstigeren Bedingungen zur Ausgabe höher verzinslicher Obligationen schreiten, deren Zinsen aus den entsprechend höher verzinslichen Hypotheken gedeckt werden müssen. Es hieße dem Erwerbscharakter einer Aktiengesellschaft ungerecht werden, wollte man diese Tatsache als Mißstand bezeichnen. Schreiten doch manche Hypothekenbanken zur Ausgabe von $4\frac{1}{2}$ % Obligationen und früher, in den 70er Jahren waren sogar 5 % oder Pfandbriefe mit 25 % Verlosungszuschlägen keine Seltenheit. In Zeiten teueren Geldstandes werden hochverzinsliche Darlehen abgeschlossen, so daß selbst bei Ausgabe hochverzinslicher Pfandbriefe der Hypothekenbank noch ein Gewinn bleibt. Auch dieses Verfahren, das den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend sich betätigt, hat seine Berechtigung, wenn es auch eine Verbilligung des Grundkredits nicht verfolgt, eine Aufgabe, die dem Erwerbsprinzip einer Hypothekenbank meistens nicht in erster Linie maßgebend ist.

Berechnet man aus den einzelnen Durchschnittsverzinsungen für ein Jahr die durchschnittliche Verzinsung der Pfandbriefe aller Hypothekenbanken, so zeigt sich deutlich das Aufsteigen zu den höher verzinslichen Obligationen. Die Ursachen liegen in dem hohen Geldstande, der gerade in den letzten hier behandelten Jahren die Ausgabe 4 % Pfandbriefe nötig machte. Übrigens ist das Verfahren dieser Berechnung nicht ganz einwandfrei, da die Anzahl der Pfandbriefe, die der einzelnen Durchschnittsberechnung zugrunde liegt, bei den verschiedenen Hypothekenbanken eine verschieden große ist; doch wird im allgemeinen das Resultat stimmen. Vergleicht man nun wieder diese Durchschnittsberechnungen der einzelnen Jahre für die gemischten und reinen Hypothekenbanken, so zeigt sich, besonders wenn man die im Verhältnis zu den anderen gemischten Instituten ganz geringen Beträge der Landwirtschaftlichen Kreditbank und der Grundkreditbank ausschaltet (s. Tab. 15), daß die durchschnittliche Verzinsung der Pfandbriefe der gemischten Banken eine geringere ist, als die der reinen. Natürlich hängt das mit den eben besprochenen Umständen zusammen, zählen doch die vier bayerischen gemischten Banken zu den Instituten mit den niedrigst verzinslichen Pfandbriefen.

Schließlich sind die vor den Hypothekenbanken ausgeliehenen Kommunaldarlehen, sowie die auf Grund von diesen ausgegebenen Kommunalschuldverschreibungen tabellarisch behandelt worden.[1]) Von

[1]) Über die zulässige Ausgabegrenze derselben s. Hypothekenbankges. §§ 41 Abs. 2, 46 Abs. 3, 48 Abs. 1.

den gemischten Hypothekenbanken befaßt sich keine in größerem Umfange mit diesem Geschäftszweig. Überhaupt haben nur die Bayer. Handelsbank 1907 3,5 Mill., 1908 4,69 Mill. und die Bayer. Vereinsbank 1907 3,8 Mill., 1908 4,6 Mill. Kommunalobligationen im Umlauf. Von den reinen Hypothekenbanken befaßt sich eine größere Anzahl zum Teil in umfangreicher Weise mit diesem Geschäftszweig. Vor allen haben die preußischen Hypothekenbanken, deren Kommunalobligationen in Preußen mündelsicher sind, größere Beträge derselben ausgegeben; unter ihnen steht an erster Stelle die

	1907	1908	
	Mill. M.		
Preußische Zentralbodenkredit A.-G. mit:	107	128,5	Kommunal-obligationen,
es folgt die Preuß. Pfandbriefbank mit:	35	47	" " (s. Tab. 25).

Eine größere Bedeutung wird das Kommunaldarlehnsgeschäft, das vom Hypothekenbankgesetz im § 5 unter die einer Hypothekenbank gestatteten Geschäfte mit aufgenommen wurde, wohl kaum erreichen, denn die größeren Gemeinden verschaffen sich ihren Geldbedarf meist durch Aufnahme selbständiger Anleihen und Ausgabe eigener Obligationen. Das den Hypothekenbanken gleichfalls freigegebene Geschäft der Darlehen an inländische Kleinbahnunternehmungen gegen Verpfändung der Bahn und die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Grund der so erworbenen Forderungen, wird bis jetzt erst von einer einzigen Hypothekenbank betrieben und zwar von der Preußischen Pfandbriefbank, die Ende 1908 6 Millionen Kleinbahnobligationen im Umlauf hatte. Ferner ist noch ein Geschäftszweig, den eine einzige reine Hypothekenbank betreibt, die Ausgabe von sog. Grundrentenbriefen auf Grund von Rentenforderungen, die als Reallasten in das Grundbuch eingetragen sind[1]); und zwar ist dies die Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt in Greiz, deren Umlauf an Grundrentenbriefen sich 1908 auf 19 Mill. M. bezifferte.

Zuletzt noch einige Worte über die Dividenden der Hypothekenbanken. Berechnet man für die einzelnen Jahre die durchschnittlich verteilten Dividenden der gemischten und reinen Hypothekenbanken, so ergibt sich, daß die der ersteren die der letzteren um ca. 2 % übersteigen. Es ist dies ganz natürlich, kann sich doch der Gewinn einer reinen Hypothekenbank im Gegensatz zu Kredit-, Industrie- oder sonstigen Banken meist nur in bescheidenen wenn auch konstanten Grenzen halten. Die Gewinne der gemischten Hypothekenbanken aus ihren verschiedenen

[1]) Vgl. Hypothekenbankgesetz § 52.

Geschäftszweigen sind in der speziellen Abhandlung darüber bereits eingehender besprochen worden. Es wäre ein falscher Schluß, wollte man sagen, daß die höheren Dividenden der gemischten Banken auf Kosten des Grundbesitzes an die Aktionäre ausgeschüttet werden; vielmehr geht aus den Zusammenstellungen der Erträge der gemischten Hypothekenbanken hervor, daß die Erträgnisse ihres Hypothekengeschäfts gleichfalls in gemäßigten und sich ungefähr gleichbleibenden Grenzen bleiben (s. Tab. 1—10). Die höheren Dividenden der gemischten Hypothekenbanken stammen hauptsächlich aus dem Bankgeschäft, und es ist gerade ein nicht zu unterschätzender Vorteil der gemischten Hypothekenbanken, daß sie in Zeiten teueren Geldstandes imstande sind vermöge ihres Bankgeschäftes, das in diesen Zeiten desto rentabler ist, einen Nachteil im Hypothekengeschäft in diesen Perioden auszugleichen, der den reinen Hypothekenbanken desto fühlbarer wird.

Schlußergebnisse.

Nachdem im Vorhergegangenen einmal die gemischten Hypothekenbanken hinsichtlich der verschiedenen Geschäftszweige ihres Betriebes behandelt worden sind, und dann die hauptsächlichen Gegenstände des Hypothekenbankgeschäfts der gemischten und reinen Hypothekenbanken gegenübergestellt worden sind, wird zum Schluß noch eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit erforderlich sein. Naturgemäß, und wie aus dem Teil der Arbeit, der die gegenüberstellenden Tabellen behandelt, hervorgeht, ist es nicht überall möglich, einen völlig greifbaren Unterschied zwischen den gemischten und reinen Hypothekenbanken zu konstatieren. Im wesentlichen wird es sich, wenn man einen Vergleich zwischen beiden Systemen ziehen will, darum handeln, ob eine der beiden Arten der Hypothekenbanken erstens den Pfandbriefgläubigern, zweitens dem geldaufnehmenden Grundbesitz und drittens den Aktionären der Hypothekenbanken gerechter wird oder werden kann, und ob eine Art der Hypothekenbanken für die Zukunft die größere Bedeutung beanspruchen kann.

Um zunächst von den Interessen der Pfandbriefgläubiger zu reden, so ist bereits erwähnt worden, daß dieselben im Falle eines Konkurses bei den gemischten Hypothekenbanken dadurch in einem gewissen Nachteil sind, daß ihnen aus den Summen des Aktienkapitals und der Reserven keine so hohe Quote zur Befriedigung ihrer Forderungen zur

Verfügung stehen wird, als dies bei den reinen Hypothekenbanken der Fall ist. Was die von den gemischten Hypothekenbanken für die Pfandbriefgläubiger speziell angesammelten Reservefonds betrifft, so könnte die spezielle Verwendung derselben von den anderen Gläubigern angefochten werden. So geringfügig dieser Nachteil, der die Pfandbriefgläubiger der gemischten Hypothekenbanken im Falle eines Konkurses trifft, auch sein möge, so wurde ihm doch vom Gesetzgeber dadurch Rechnung getragen, daß er die Pfandbriefemission der gemischten Hypothekenbanken auf den zehnfachen beziehungsweise doppelten Betrag des Grundkapitals beschränkte. Allerdings sind ja die heutigen großen gemischten Hypothekenbanken wie z. B. die vier bayerischen so gut fundierte Institute, daß bei ihnen von einem wirklichen Nachteil in dieser Beziehung kaum die Rede sein kann, und im übrigen ist ja eine Neugründung gemischter Hypothekenbanken vom Gesetz nicht zugelassen, so daß sich in dieser Beziehung wirkliche Schwächen der gemischten Hypothekenbanken kaum ergeben dürften.

Dadurch, daß das Hypothekenbankgesetz eine Neugründung gemischter Hypothekenbanken nicht mehr gestattete, stellte es sich auf die Seite der reinen Hypothekenbanken, und in der Tat war man eigentlich stets geneigt, letzteren Instituten auf dem Gebiete des Bodenkredits die größere Berechtigung zuzusprechen in der Ansicht, daß eine reine Hypothekenbank, die sich ausschließlich mit dem Hypothekengeschäft befaßt, dieses infolgedessen mit größter Sorgfalt betreiben wird, während bei den gemischten Instituten zu viele andere Geschäftszweige neben der Tätigkeit auf dem Gebiete des Bodenkredits in Betracht kommen. Man glaubte auch, daß die reinen Hypothekenbanken, die an und für sich immer mit einem verhältnismäßig geringen Reingewinn arbeiten, den Interessen des Grundbesitzes bezüglich Beschaffung billiger Kapitalien eher dienen würden. Daß dies nicht der Fall ist, wurde bei der Abhandlung über die Durchschnittsverzinsung der Pfandbriefe bereits erwähnt. Bei einer soliden und den Interessen des Grundbesitzes entgegenkommenden Geschäftsführung kann sogar eine gemischte Hypothekenbank den Darlehensnehmern billigeres Kapital verschaffen, da ihre Einnahmen aus dem Bankgeschäft die großen Spesen, die das Hypothekengeschäft mit sich bringt, kompensieren können. Auch kommt in Betracht, daß die gemischten Banken — es wird hier hauptsächlich von den gemischten Banken im eigentlichen Sinne, nämlich den vier bayerischen, gesprochen — durch ihre zahlreichen Filialen die Provisionen, die die reine Hypothekenbank an ihre Bankiers für den Pfandbriefvertrieb bezahlen muß, sparen können, ein Umstand, der gewiß in erster Linie einer Verbilligung des Grundkredits zugute kommen kann, da auf diese Weise die Spesen erheblich verringert werden. Jedenfalls kann man

sagen, daß die gemischten Banken, wie sie heute existieren, keineswegs für den Darlehensnehmer nachteilig sind.

Um noch auf den dritten bei dem Geschäftsbetrieb der Hypothekenbanken in Betracht kommenden Faktor zu sprechen zu kommen, so braucht nur ein Blick auf die Tabellen der Dividenden der letzten 9 Jahre geworfen zu werden, um zu sehen, daß die gemischten Hypothekenbanken durchschnittlich ihren Aktionären größere Gewinne zuführen, als die reinen, also in dieser Beziehung den reinen Hypothekenbanken überlegen sind. Dies mag zunächst als ein Umstand erscheinen, der gegen die gemischten Hypothekenbanken spricht, wenn man annimmt, daß diese höheren Gewinne aus dem Bodenkreditgeschäft resultieren. Daß dies nicht der Fall ist, wurde bereits erwähnt, und aus der Gegenüberstellung der Einnahmen der gemischten Institute aus ihrem Bankgeschäft und aus ihrem Hypothekengeschäft ergibt sich, daß der verhältnismäßig größere Gewinnüberschuß zweifellos aus ihrem Bankgeschäft stammt. Überhaupt ist der Vorwurf einer Verteuerung des Grundkredits zugunsten der Aktionäre, der häufig besonders früher den Hypothekenbanken gemacht wurde, in größerem Umfange kaum berechtigt; schon die freie Konkurrenz der Hypothekenbanken untereinander sorgt dafür, daß etwaigen ungesunden Zuständen auf diesem Gebiete vorgebeugt wird.

Betrachtet man nun zum Schluß die Entwicklung, die die gemischten und reinen Hypothekenbanken nach der Schaffung des Hypothekenbankgesetzes genommen haben, so fällt vor allen Dingen die Entwicklung der bayerischen gemischten Hypothekeninstitute auf. Damit soll nicht gesagt werden, daß andere gemischte Banken und vor allen Dingen die reinen Hypothekenbanken nicht auch zum Teil eine günstige Entwicklung genommen haben, doch scheint es, als wenn vielleicht gerade für die bayerischen gemischten Banken besonders glückliche Umstände zu ihrer Entwicklung beigetragen haben. Die anderen gemischten Hypothekenbanken ließen ja zum Teil ihr Hypothekengeschäft, wie oben erwähnt, ganz eingehen, teilweise betreiben sie es in beschränktem Umfang weiter, die bayerischen Hypothekenbanken haben unverkennbar das Bestreben, in Bayern vollkommen dominierend zu werden. Der glücklichste Umstand für ihre Entwicklung ist die Mündelsicherheit ihrer Pfandbriefe in Bayern, einem großen und für den Absatz der Pfandbriefe vorzüglich geeigneten Lande — doch kommt dieser Umstand den bayerischen reinen Hypothekenbanken mit Ausnahme der Bayer. Bodenkreditanstalt ebenfalls zugute — dazu kommt aber die Ausdehnung, die sie in Bayern erreicht haben. Diese Ausdehnung durch ihre Filialengründungen ist ihnen wiederum nur möglich kraft ihrer Eigenschaft als gemischte Hypothekenbanken, die in ihren Filialen das Bank-

geschäft betreiben, durch sie aber in allen Teilen Bayerns ein immer größeres Absatzgebiet für ihre Pfandbriefe gewinnen.

Noch ein Moment ist vorhanden, das wohl allen gemischten Hypothekenbanken für die Zukunft eine sichere Stellung einräumt, das ist die ihnen gegebene Möglichkeit, die Konjunktur auf dem Gebiete des Geld- und Hypothekenmarkts gleichzeitig ausnützen zu können. Wie die großen gemischten Stahlwerke in Zeiten für den Absatz ihrer Endprodukte schlechter Konjunktur imstande sind, diesen Nachteil dadurch auszugleichen, daß sie in dieser Zeit Halbzeug und andere Zwischenprodukte verkaufen und so eine Krise leichter überwinden, als z. B. die reinen Walzwerke, die sich dann die Preise diktieren lassen müssen — ähnlich steht den gemischten Hypothekenbanken eine Konjunkturausnützung zu Gebote. In Zeiten hohen Geldstandes, der dem Absatz der dann verhältnismäßig niedrig verzinslichen Pfandbriefe hinderlich wird, ja meistens bedeutende Rückflüsse derselben veranlaßt, sind sie imstande, dieses Manko auf dem Gebiete des Bodenkreditgeschäfts durch desto größere Einnahmen in ihrem Bankgeschäft auszugleichen, da dessen Erträgnisse bei teuerem Geldstande durch die Ergebnisse des Diskonto- und Kontokorrentgeschäfts erheblich steigen. Die reinen Hypothekenbanken müssen in solchen Zeiten meistens darauf verzichten, viele neue Darlehensgeschäfte abzuschließen, da sie ihr Geld für eventuelle Rückflüsse von Pfandbriefen nötig haben. Während die Geschäftstätigkeit auf dem Gebiete des Hypothekengeschäfts in solchen Zeiten also quasi gehemmt wird, können sich die gemischten Hypothekenbanken ihrem Bankgeschäft zuwenden, gewiß eine Tatsache, die ihnen einen beträchtlichen Vorteil vor den reinen verschafft, ganz abgesehen davon, daß sich eine gemischte Hypothekenbank noch auf einem speziellen Teil des Bankgeschäfts besonders betätigen kann, der ihr einen guten Ertrag sichert, wie dies bei der Mecklenburger Hypotheken- und Wechselbank erwähnt wurde. Wenn man den eben angestellten Vergleich noch etwas weiter fortführen will und sagt, daß die reinen Walzwerke ihren Nachteil gegenüber den gemischten Stahlwerken dadurch ausgleichen, daß sie sich hinsichtlich ihres Endproduktes mehr spezialisieren und dasselbe zu einer größeren technischen Vollendung und Qualität führen, um für ihre Ware einen ausreichenden Absatz zu finden, so ist auch hierin etwas für das Verhältnis der reinen und gemischten Hypothekenbanken zueinander zutreffend. Denn für die Pfandbriefe der reinen Hypothekenbanken haftet doch ein verhältnismäßig größerer Teil des Gesamtvermögens der Bank, und so gewinnen sie in dieser Beziehung an Qualität. Freilich kommt ihnen dieser Vorteil nicht in entsprechender Weise zustatten, wie dies vielleicht der Fall wäre, wenn alle Hypothekenbanken hinsichtlich der Mündelsicherheit ihrer Pfandbriefe gleichstehen

würden. Vielleicht wird einmal ein Schritt getan werden, der die Entwicklung aller Hypothekenbanken in dieser Beziehung auf eine gleiche Basis stellt; vorläufig ist dazu allerdings wenig Aussicht vorhanden, ist doch im Gegenteil durch die Gründung der Hessischen Landeshypothekenbank, deren Pfandbriefe reichsmündelsicher sind, ein Schritt getan worden, der die ungleichen Chancen der Hypothekenbanken aufs Neue vermehrt.

Als Gesamtergebnis ist also wichtig die für alle gemischten Hypothekenbanken gleiche Möglichkeit der Konjunkturausnützung, der gegenüber die etwa ihren Pfandbriefen mangelnde Sicherheit als Nachteil kaum in Frage kommt. Aus der Reihe der gemischten Hypothekenbanken müssen wieder besonders herausgegriffen werden die bayerischen Hypothekenbanken, die durch ihre bevorzugte Lage im Lande des für den Pfandbriefabsatz besonders geeigneten Bayerns, durch ihre Ausdehnung und nicht zuletzt durch die Mündelsicherheit ihrer Obligationen Entwicklungsmöglichkeiten haben, die den anderen Hypothekenbanken fehlen, und die so als die am meisten begünstigten Institute erscheinen.

Statistik der deutschen Hypothekenbanken 1900—1908.

Tabelle 1—10. Die Geschäftserträgnisse der gemischten Banken.

Tabelle 11—26. Vergleichende Tabellen für die gemischten und reinen Hypothekenbanken.

Tabelle 1. Allgemeine Deutsche

Jahrgang:	1900		1901	
Vortrag v. J.		479 574		167 306
a) Gewinn aus d. Hyp.-Abt.*)		216 699		235 236
b) Gewinn aus d. Bankgeschäft				
Zinsengewinn auf Wechsel	2 088 607		2 103 536	
Zinsengewinn auf Effekten	735 644		869 329	
Zinsen an Pfandgeschäften	510 941		342 278	
Zinsenüberschuß auf Kontokorrent	2 658 052		2 802 846	
Provisionen	1 209 389		1 511 279	
Zinsen auf Hyp. außerhalb d. Pfandbrief-Abt.	144 823		126 719	
Agio-Gewinn	29 866		46 774	
Ertrag dauernder Beteiligungen	605 091		664 411	
Ertrag d. Filialen u. Kommanditen	400 931		211 942	
Ertrag des Immobilienkonto	279 949		141 004	
Verschiedenes [1])	96 201		125 191	
	8 759 476		8 945 309	
davon ab vergütete Zinsen, Provisionen, Kourtage, Stempel usw.	1 378 296		1 228 383	
	7 381 180		7 716 926	
davon ab Abschreibungen u. Rückstellungen	1 106 580	6 274 600	330 981	7 385 945
		6 970 873		7 788 487
davon ab allg. Unkosten [2])		879 306		1 341 876
Gewinn		6 091 567		6 446 611

Jahrgang:	1905		1906	
Vortrag v. J.		138 382		221 988
a) Gewinn aus d. Hyp.-Abt.		183 520		191 231
b) Gewinn aus d. Bankgeschäft				
Zinsengewinn auf Wechsel	2 464 622		3 119 652	
Zinsengewinn auf Effekten	2 473 507		1 949 868	
Zinsen an Pfandgeschäften	392 317		485 347	
Zinsenüberschuß auf Kontokorrent	3 597 862		4 069 264	
Provisionen	2 303 257		2 375 061	
Zinsen auf Hyp. außerhalb d. Pfandbrief-Abt.	188 038		217 882	
Agio-Gewinn	72 491		82 437	
Ertrag dauernder Beteiligungen Ertrag d. Filialen u. Kommanditen	951 549		868 671	
Ertrag des Immobilienkonto	39 442		66 108	
Verschiedenes	117 275		119 718	
	12 600 360		13 354 008	
davon ab vergütete Zinsen, Provisionen, Kourtage, Stempel usw.	1 243 134		1 722 137	
	11 357 226		11 631 871	
davon ab Abschreibungen u. Rückstellungen	780 181	10 577 045	839 094	10 792 777
		10 898 947		11 205 996
davon ab allg. Unkosten		2 488 741		2 610 124
Gewinn		8 410 206		8 595 872

*) Bemerkung: Der Gewinn aus der Hypothekenabteilung ist Reingewinn, da er außer den allgemeinen Unkosten nichts in Abzug gebracht.

[1]) Dieser Posten besteht fast völlig aus dem Ertrag der Bankgebäude, und nur in bestehen aus: Abgaben, Staatsaufsicht, Besoldungen u. Remunerationen, Handlungsunkosten. vergüteten Zinsen.

Kredit-Anstalt, Leipzig.

1902		1903		1904	
	103 864		58 509		200 502
	228 229		183 747		184 054
1 607 725		2 288 396		2 290 874	
1 214 108		1 876 836		1 616 081	
312 991		397 043		373 209	
3 089 995		3 187 902		3 248 404	
1 597 660		1 978 546		2 086 744	
138 551		158 107		162 052	
40 119		71 206		68 447	
553 439		578 775		732 152	
244 248		76 720		59 852	
101 128		23 741		31 149	
125 104		124 342		109 229	
9 025 068		10 761 614		10 778 193	
967 618		1 007 707		1 028 197	
8 057 450		9 753 907		9 749 996	
224 685	7 832 765	434 176	9 319 731	549 867	9 200 129
	8 164 858		9 561 987		9 584 685
	1 520 751		2 054 225		2 188 684
	6 644 107		7 507 762		7 396 001

1907		1908	
	374 702		362 076
	176 186		150 158
4 083 319		4 045 587	
1 057 616		1 534 508	
591 878		453 577	
5 805 873		[3] 9 083 845	
2 733 300		3 006 977	
233 246		242 761	
87 568		89 231	
} 901 906		} 1 049 530	
34 555		47 071	
151 478		210 911	
15 680 739		19 763 998	
2 592 306		[3] 6 655 016	
13 088 433		13 108 982	
948 465	12 139 968	728 727	12 380 255
	12 690 856		12 892 489
	3 080 010		3 380 838
	9 610 846		9 511 651

aus der besonderen Bilanz derselben herübergenommen ist, daher wird von diesem Posten

den ersten Jahren noch aus einem Posten unerhobener Dividende. [2]) Die allg. Unkosten
[3]) Der diesmal hohe Betrag der Zinsen erklärt sich durch den erst späteren Abzug der

Tabelle 2. Anhalt=

Jahrgang:	1900		1901	
Vortrag v. J.		15 043		7 379
a) Gewinn im Hypothekengeschäft [1])		43 170		38 629
b) Gewinn im Bankgeschäft				
„ auf Wechsel	156 509		137 369	
„ „ Effekten	28 743		34 419	
„ „ Zinsen	} 209 977		} 160 138	
„ „ Provisionen				
„ „ Grundstückertrag	7 191		758	
„ „ Filiale, auswärtig. Beteiligungen u. Kommanditen	[2])384 922		266 170	
Gewinn auf Diverses	[3]) 8 627		18 163	
	795 969		617 017	
ab vergütete Zinsen auf Depositen u. Rechnungsbücher	32 398	763 571	48 839	568 178
		821 784		614 186
ab allgem. Unkosten [4])		118 821		123 374
Gewinn		702 963		490 812

Jahrgang:	1905		1906	
Vortrag v. J.		7 301		10 569
a) Gewinn im Hypothekengeschäft		6 427		3 649
b) Gewinn im Bankgeschäft				
„ auf Wechsel	96 719		82 089	
„ „ Effekten	74 212		70 365	
„ „ Zinsen	208 309		364 718	
„ „ Provisionen	75 092		76 234	
„ „ Grundstückertrag	—		—	
„ „ Filiale, auswärtig. Beteiligungen u. Kommanditen	342 973		452 388	
Gewinn auf Diverses	—		—	
	797 305		[8])1 045 794	
ab vergütete Zinsen auf Depositen u. Rechnungsbücher	[7])90 000	707 305	—	1 045 794
		721 033		1 060 012
ab allgem. Unkosten		124 646		152 357
Gewinn		596 387		907 655

[1]) Der Gewinn aus dem Hypothekengeschäft ist Reinertrag, da alle Unkosten, die Berlin, der Beteiligungen u. Kommanditen. [3]) Auf Diverses sind kleinere Posten ge= Unkosten setzen sich zusammen aus: Konzessionsgelder an die Regierung, Steuern, Gehälter 72 201 M. Verlustsaldo der Filialen u. auswärtigen Beteiligungen. [6]) Kontokorrent= her sind die vergüteten Zinsen bereits abgerechnet, daher nicht mehr möglich, sie anzuführen. [9]) Sorten u. Coupons.

Dessauische Landesbank.

1902		1903		1904	
	4 653		8 680		6 967
	18 135		19 069		5 776
126 851		139 563		132 257	
41 427		50 498		64 902	
} 160 987		123 229		145 673	
		53 537		63 149	
5 620		835		819	
—		210 405		293 602	
107		2 000		—	
334 992		580 067		700 402	
[5]) 98 751	236 241	41 826	538 241	[6]) 100 000	600 402
	259 029		565 990		613 145
	131 724		124 381		122 529
	127 305		441 609		490 616

1907		1908	
	44 238		49 357
	—		—
190 910		245 530	
78 381		99 520	
432 905		394 844	
148 459		188 386	
—		—	
390 500		377 500	
[9]) 2 652		2 077	
1 243 807		1 307 857	
—	1 243 807	—	1 307 857
	1 288 045		1 357 214
	312 232		377 777
	975 813		979 437

speziell entstanden, abgezogen sind. [2]) Dieser Posten bringt den Ertrag der Filiale nommen: verfallene Dividende, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen usw. [4]) Allg. u. Remunerationen u. sonstige Unkosten im Geschäft. [5]) Außer den vergüteten Zinsen Abschreibung. [7]) Kontokorrent-Abschreibung. [8]) Hier wie auch in den 2 Jahren vor- In den 2 Jahren vorher waren es auch Abschreibungen, keine Zinsen, s. Anm. 5, 6.

Tabelle 3. Bayerische

Jahrgang:	1900		1901	
Gewinnvortrag v. J.		352 433		344 453
a) Erträgnis aus d. Hyp.-Gesch. [1])		901 770		1 120 850
b) Erträgnis aus d. Bankgeschäften				
Wechsel-Konti	535 892		550 910	
Effekten- „ [2])	153 574		401 028	
Zinsen- „ [3])	776 315		860 586	
Provision- „ [4])	348 018		417 653	
Diverse Gewinne	9 564		9 613	
c) Erträgnis des Lagerhauses [5])	60 371	1 883 734	67 408	2 307 198
		3 137 937		3 772 501
ab Unkosten-Konto [6])		406 853		561 707
Netto-Gewinn		2 731 084		3 210 794

Jahrgang:	1905		1906	
Gewinnvortrag v. J.		369 199		278 261
a) Erträgnis aus d. Hyp.-Gesch.		1 126 759		1 088 215
b) Erträgnis aus d. Bankgeschäften				
Wechsel-Konti	314 638		451 171	
Effekten- „	225 883		193 752	
Zinsen- „	903 951		1 318 685	
Provision- „	510 766		476 793	
Diverse Gewinne	6 750		7 203	
c) Erträgnis des Lagerhauses	77 043	2 039 031	68 015	2 515 619
		3 534 989		3 882 095
ab Unkosten-Konto		724 849		825 565
Netto-Gewinn		2 810 140		3 056 530

[1]) Das Erträgnis aus dem Hypothekengeschäft ist aus dem Gewinn- und Verlustkonto bereits in Abzug gebracht. [2]) Auf Effektengewinn sind Kursgewinn, Zinsen, Provisionen konti enthält den Überschuß aller sonstigen Zinsen der Bankabteilung. [4]) Provisionen Lagerhaus ist ein besonderer Geschäftszweig der Handelsbank. [6]) Im Unkostenkonto sämtliche Bureaubedürfnisse, Porti, Telegramme usw. [7]) Gewinn auf Sorten u. Coupons.

Handelsbank, München.

1902		1903		1904	
	381 407		352 865		345 966
	1 081 801		1 051 451		1 160 559
354 746		334 551		381 307	
336 755		354 668		244 416	
887 537		949 045		957 348	
454 567		471 128		488 899	
7 189		5 871		6 258	
87 432	2 128 226	94 787	2 210 050	75 008	2 153 236
	3 591 434		3 614 366		3 659 761
	632 990		661 687		759 133
	2 958 444		2 952 679		2 900 628

1907		1908	
	302 333		267 561
	1 257 803		1 391 072
747 853		863 812	
207 531		715 438	
547 916		1 146 370	
700 297		838 883	
[7]) 16 483		22 951	
70 360	3 290 440	62 959	3 650 413
	4 850 576		5 309 046
	1 315 582		1 538 163
	3 534 994		3 770 883

dieser Abteilung entnommen und daher Reinertrag; Provisionen, Emissionskosten usw. sind auf Effekten berechnet, einschließlich der Konsortialgeschäfte. [3]) Der Gewinn auf Zinsen ebenfalls der Bankabteilung u. zwar Kontokorrentprovisionen u. Depotgebühren. [5]) Das sind enthalten: Besoldungen einschl. vertragsmäßiger Tantieme der Gesamtdirektion, Steuern,

Tabelle 4. Bayerische Hypotheken=

Jahrgang:	1900		1901	
Vortrag v. J.		34 959		78 528
a) Gewinn aus d. Hyp.=Gesch.				
Darlehnszinsen	33 334 133		34 950 785	
Provisionen	147 218		[5]) 192 436	
davon ab Pfandbriefzins. u. Beitrag z. Pfandbriefreservefonds	33 481 351 [3]) 28 287 711	5 193 640	35 143 221 [6]) 29 808 147	5 335 074
b) Gewinn aus dem Bankgesch.				
" " Effekten	1 002 175		1 179 072	
" " Wechsel	1 247 953		1 096 812	
" " Lombardgesch.	263 852		220 472	
" " Depositen	383 283		394 867	
" " Konto=Korrent	2 555 725		2 583 153	
" " d. Versich.=Anst.	230 000		984 588	
" " dauernden Beteiligungen				
	5 682 988		6 458 964	
davon ab vergütete Zinsen [1])	2 864 528	2 818 460	3 008 381	3 450 583
davon ab allgem. Unkosten u. Beitrag z. Pensionsfonds [2])		8 047 059 [4]) 1 901 753		8 864 185 [7]) 1 896 025
Gewinn=Saldo		6 145 306		6 968 160

Jahrgang:	1905		1906	
Vortrag v. J.		321 330		359 096
a) Gewinn aus d. Hyp.=Gesch.				
Darlehnszinsen	37 618 548		38 409 983	
Provisionen	29 454			
davon ab Pfandbriefzins. u. Beitrag z. Pfandbriefreservefonds	37 648 002 [14]) 32 730 863	4 917 139	33 487 313	[17]) 4 922 670
b) Gewinn aus dem Bankgesch.				
" " Effekten	948 092		927 088	
" " Wechsel	872 867		1 183 299	
" " Lombard	135 845		159 464	
" " Depositen	448 358		466 528	
" " Konto=Korrent	2 522 876		3 057 130	
" " d. Versich.=Anst.	1 172 070			
" " dauernden Beteiligungen	[15]) 313 781		713 809	
	6 413 889		6 507 318	
davon ab vergütete Zinsen	1 436 714	4 977 175	1 606 956	4 900 362
davon ab allgem. Unkosten u. Beitrag z. Pensionsfonds		10 215 644 [16]) 2 359 475		10 182 128 [18]) 2 426 895
Gewinn=Saldo		7 856 169		7 755 233

[1]) Die vergüteten Zinsen setzen sich zusammen aus: Zinsen im Geldübernahmsgeschäft. [2]) Die allgem. Unkosten sind: Gehälter, Mobiliar, Materialien, Steuern. [3]) Der Beiobligator. Beitrag zur Pensionskasse 97 995 M. [5]) Agio auf Pfandbriefe. [6]) Dazum Pensionsfonds 102 228 M. [8]) Davon zum Pfandbriefreservefonds 425 854 und Pfand= [10]) Davon zum Pfandbriefreservefonds 429 613 M. [11]) Davon zum Pensionsfonds 112 659 M. [14]) " " 442 048 M. [15]) Ist der Mehrerlös eines verkauften fonds 452 403 M. [18]) " zum Pensionsfonds 82 996 M. [19]) Davon zum Pfandbrief=

und Wechselbank, München.

1902		1903		1904	
	209 051		218 022		250 071
35 956 223		36 355 584		36 979 227	
186 499		142 944		36 533	
36 142 722		36 498 528		37 015 760	
[8]) 30 752 860	5 389 862	[10]) 31 336 646	5 161 882	[12]) 32 046 710	4 969 050
1 139 344		843 667		760 414	
1 029 484		1 030 007		1 001 256	
175 809		171 216		151 998	
406 064		418 812		432 960	
2 601 081		2 851 858		2 559 704	
1 445 745		1 250 000		1 340 000	
6 797 527		6 565 560		6 246 422	
3 151 708	3 645 819	2 464 308	4 101 252	1 665 847	4 580 575
	9 244 732		9 481 156		9 799 696
	[9]) 2 072 394		[11]) 2 163 654		[13]) 2 234 389
	7 172 338		7 317 502		7 565 307

1907		1908	
	403 488		479 012
39 465 498		40 675 371	
185 226		276 333	
39 650 724		40 951 704	
[19]) 34 466 432	5 184 292	35 579 912	5 371 792
621 396		1 267 597	
1 405 187		1 411 424	
167 153		131 314	
474 290		485 651	
4 038 025		3 602 729	
} 731 054		} 732 050	
7 437 105		7 630 765	
2 299 213	5 137 892	2 089 082	5 541 683
	10 725 672		11 392 487
	[20]) 2 483 209		2 774 770
	8 242 463		8 617 717

Zinsen an Konto-Korrent-Kreditoren, Sparkassen, sowie die Versicherungsanstalten. trag zum Pfandbriefreservefonds ist statutarisch, beträgt für 1900 399 997 Mk. [4]) Davon von zum Pfandbriefreservefonds 414 963, Pfandbriefagio-Rückstellung 9 417 M. [7]) Davon briefagio-Rückstellung nach § 26 HBG. 39 465 M. [9]) Davon zum Pensionsfonds 105 853 M. [12]) Davon zum Pfandbriefreservefonds 432 658 M. [13]) Davon zum Pensionsfonds 115 123 M. Hauses. [16]) Davon zum Pensionsfonds 124 654 M. [17]) Davon zum Pfandbriefreserve- reservefonds 464 276 M. [20]) Davon zum Pensionsfonds 85 712 M.

Tabelle 5. Bayerische

Jahrgang:	1900		1901	
Vortrag v. J.		416 931		424 193
a) Gewinn aus d. Hyp.-Gesch.				
Zinsen aus Hyp. u. Komm.-Darl.	11 364 982		12 104 609	
Provisionen der Hyp.-Abt.	60 379		[3]) 222 276	
davon ab Zinsen d. Pfandbriefe	11 425 361		12 326 885	
u. sonst. Zinsen d. Hyp.-Abt.[1])	9 947 844	1 477 517	[4])10 672 997	1 653 888
b) Gewinn aus d. Bankgesch.*)				
Gewinn, Provisionen aus Konto-korr. u. Depositen	682 458		685 752	
Gewinn aus Wechseln	680 345		632 878	
„ „ Effekten	372 579		462 745	
„ „ Konsortialgesch.	112 842		149 411	
„ „ Zinsüberschuß der Bankabt.	1 792 558		1 590 303	
Gewinn aus Conto pro diversi (Sorten, Coupons)	44 183	3 684 965	38 215	3 559 304
		5 579 413		5 637 385
davon ab allg. Unkosten[2])		1 167 107		1 189 300
Gewinn-Saldo		3 412 306		4 448 085

Jahrgang:	1905		1906	
Vortrag v. J.		359 469		301 655
a) Gewinn aus d. Hyp.-Gesch.				
Zinsen aus Hyp. u. Komm.-Darl.	14 075 296		14 439 155	
Provisionen der Hyp.-Abt.	183 307		89 469	
davon ab Zinsen d. Pfandbriefe	14 258 603		14 528 624	
u. sonst. Zinsen der Hyp.[1])	[8])12 509 914	1 748 689	[9])12 832 274	1 696 350
b) Gewinn aus d. Bankgesch.*)				
Gewinn, Provisionen aus Konto-korr. u. Depositen	694 233		703 732	
Gewinn aus Wechseln	473 696		668 394	
„ „ Effekten	544 951		350 763	
„ „ Konsortialgesch.	88 827		102 141	
„ „ Zinsüberschuß der Bankabt.	1 549 127		1 699 866	
Gewinn aus Conto pro diversi (Sorten, Coupons)	37 356	3 388 190	25 609	3 550 505
		5 496 348		5 548 510
davon ab allg. Unkosten[2])		1 364 659		1 421 244
Gewinn-Saldo		4 131 689		4 127 266

*) Bemerkung: Vom Gewinn aus dem Bankgeschäft wird diesmal nichts abgezogen,
[1]) Enthält erstens die vergüteten Zinsen der Pfandbriefe und Komm.-Obligationen, der Pfandbriefe und ev. Rückstellungen. [2]) Enthält Gehälter, vertragsmäßige Tantiemen, 127 882 M. [4]) Davon Ausfertigungskosten f. Pfandbr. u. Komm.-Oblig. 103 577 M. fertigungskosten f. Pfandbr. u. Komm.-Oblig. 76 964 M. u. Disagio-Verl. 90 880 M. [7]) Da- 85 460 M. [8]) Davon Ausfertigungskosten f. Pfandbr. u. Komm.-Oblig. 49 965 M. u. 53 339 M. u. Disagio-Verl. 61 299 M. u. Rückstellung f. den Delkredere-F. d. Hyp.-Abt. kosten f. Pfandbr. u. Komm.-Oblig. 75 614 M. u. Rückstellung f. den Delkredere-F. d. Hyp.- 273 101 M. [13]) Davon Herstellungskosten für Pfandbriefe 106 386 M.

Vereinsbank, München.

1902		1903		1904	
	429 421		354 387		353 703
12 795 981		13 120 447		13 605 860	
132 404		158 874		137 186	
12 928 385		13 279 321		13 743 046	
[5])11 261 378	1 667 007	[6])11 647 089	1 632 232	[7])12 057 957	1 685 089
696 809		706 645		684 925	
393 081		489 909		497 450	
496 982		458 023		478 450	
153 072		112 461		48 908	
1 608 756		1 709 703		1 660 010	
37 520	3 386 220	36 752	3 513 493	31 714	3 401 457
	5 482 648		5 500 112		5 440 249
	1 261 182		1 324 926		1 196 468
	4 221 466		4 175 186		4 243 781

1907		1908	
	228 375		225 751
14 900 215		15 886 068	
[10])250 171		[12])553 884	
15 150 386		16 439 952	
[11])13 128 707	2 021 679	[13])13 978 947	2 461 005
733 739		1 117 870	
868 409		1 071 307	
221 799		527 394	
24 419		271 557	
1 732 398		1 955 274	
38 567	3 619 331	42 987	4 986 389
	5 869 385		7 673 145
	1 577 192		2 363 585
	4 292 193		5 309 560

weil die reinen Überschüsse im Gewinn- und Verlustkonto stehen.
dann die vergüteten Zinsen auf Kontokorrente der Hyp.-Abt., außerdem Herstellungskosten Gewerbesteuern, Staatsaufsicht, Bureauunkosten usw. [3]) Davon Agio und Kursgewinn [5]) Davon Ausfertigungskosten f. Pfandbr. u. Komm.-Oblig. 46 484 M. [6]) Davon Aus- von Ausfertigungskosten f. Pfandbr. u. Komm.-Oblig. 51 726 M. u. Disagio-Verl. Disagio-Verl. 133 342 M. [9]) Davon Ausfertigungskosten f. Pfandbr. u. Komm.-Oblig. 90 606 M. [10]) Davon Gewinn (Agio) auf Pfandbriefumsatz. [11]) Davon Ausfertigungs- Abt. 50 000 M. [12]) Davon Gewinn aus dem Umsatz v. Pfandbriefen u. Komm.-Oblig.

Tabelle 6. Grundkredit=

Jahrgang:	1900		1901	
Vortrag v. J.		2 430		3 434
a) Gewinn aus d. Hyp.=Gesch.				
Hyp.=Zinsen u. Provision	173 386		[5]) 178 060	
davon ab Pfandbrief=Zinsen	86 972	86 414	86 279	91 781
b) Gewinn aus d. Bankgesch.				
Erträgnisse d. Bankgesch.[1])	[3]) 101 854		[6]) 85 190	
davon ab vergütete Zinsen, Verluste u. Abschreib.[2])	[4]) 60 043	41 811	[7]) 68 575	16 615
davon ab allgem. Unkosten (Gehälter, Steuern usw.)		130 655		111 830
		30 310		33 227
Gewinnsaldo		100 345		78 603

Jahrgang:	1905		1906	
Vortrag v. J.		2 258		4 031
a) Gewinn aus d. Hyp.=Gesch.				
Hyp.=Zinsen u. Provision	247 459		267 009	
davon ab Pfandbrief=Zinsen	149 037	98 422	163 565	103 444
b) Gewinn aus d. Bankgesch.				
Erträgnisse d. Bankgesch.	[14]) 89 557		[16]) 113 542	
davon ab vergütete Zinsen, Verluste u. Abschreib.	[15]) 53 377	36 180	[17]) 79 853	33 689
davon ab allgem. Unkosten (Gehälter, Steuern usw.)		136 860		141 164
		29 275		33 724
Gewinnsaldo		107 585		107 440

Bemerkung: Das wesentliche Geschäft ist das Depositen= u. Spareinlage=

[1]) Die Erträgnisse des Bankgeschäfts setzen sich zusammen aus Gewinnen auf Wechsel= auf Effekten, Coupons usw. [2]) Die Lasten bestehen aus: Wechsel=Rediskont, Depositen Lombard=Zinsen 88 431 M. [4]) Davon vergütete Depositen= u. Spareinlage=Zinsen 57 581 M. gütete Depositen= u. Spareinlage=Zinsen 65 727 M. [8]) Davon Lombard=Zinsen 49 551 M. Industriepapieren 37 887 M. [10]) Davon Lombard=Zinsen 73 367 M. [11]) Davon ver= [12]) Davon Lombard=Zinsen 53 611 M. [13]) Davon vergütete Depositen= u. Spareinlage= [15]) Davon vergütete Depositen u. Spareinlage=Zinsen 49 621 M. [16]) Davon Lombard= Verlust u. Abschreibungen 11 048 M. [18]) Davon Lombard=Zinsen 80 460 M. [19]) Da= [20]) Davon Disagio 4341 M. [21]) Davon Lombard=Zinsen 63 252 M. [22]) Davon ver=

Bank, Königsberg.

1902		1903		1904	
	2 990		2 000		3 034
183 415		185 284		204 893	
92 926	90 489	108 415	76 869	130 765	74 128
[8]) 62 162		[10]) 88 673		[12]) 95 418	
[9]) 88 629	ab Verl. 26 467	[11]) 81 465	7 208	[13]) 77 275	18 143
Verlust 26 467	67 012		86 077		95 305
	40 619		32 540		28 608
	26 393		53 537		66 697

1907		1908	
	1 409		4 189
298 678		312 708	
178 110	120 568	[20]) 190 135	122 573
[18]) 118 028		[21]) 96 062	
[19]) 100 127	17 901	[22]) 79 273	16 789
	139 878		143 551
	31 660		39 357
	108 218		104 194

Geschäft, auch das Lombard-Geschäft.

Diskont, Wertpapiere-Zinsen, Bankguthaben-Zinsen, Lombard-Zinsen, Provisionen, Gewinn und Spareinlage-Zinsen, Lombard-Darlehn-Zinsen und etwaigen Verlusten. [3]) Davon [5]) Davon Agio-Gewinn 2956 M. [6]) Davon Lombard-Zinsen 62 990 M. [7]) Davon ver- [9]) Davon vergütete Depositen- u. Spareinlage-Zinsen 49 519 und Verlust-Abschreibung an gütete Depositen- u. Spareinlage-Zinsen 50 276 u. Rückstellung auf Delkredere-Fonds 30 000 M. Zinsen 55 999 u. Verlustabschreibungen 19 944 M. [14]) Davon Lombard-Zinsen 66 399 M. Zinsen 89 019 M. [17]) Davon vergütete Depositen- u. Spareinlage-Zinsen 62 611 und von vergütete Depositen- u. Spareinlage-Zinsen 78 582 und Abschreibungen 18 331 M. gütete Depositen- u. Spareinlage-Zinsen 72 837 M.

Tabelle 7. Landwirtschaftliche

Jahrgang:	1900		1901	
Vortrag v. J.		6 143		9 345
a) Gewinn aus d. Hyp.-Gesch.				
Zinsen u. Provision. auf Hyp.	323 093		290 698	
Erträgnis auf Pfandbriefe	8 062		18 443	
	331 155		309 141	
davon ab Pfandbriefzinsen	225 648	105 507	216 996	92 145
b) Gewinn aus d. Bankgeschäft Zinsen u. Provisionen auf Effekten, Kontokorr., Darlehen, Wechsel, Coupons 2c.	[1] 29 824		[4] 33 504	
davon ab vergütete Zinsen, Abschreibungen usw.	[2] 43 069	ab Verl. 13 245	[5] 50 491	ab Verl. 16 987
		98 405		84 503
davon ab allg. Unkosten		[3] 40 666		[6] 35 632
Saldo		57 739		48 871

Jahrgang:	1905		1906	
Vortrag v. J.		4 300		20 387
a) Gewinn aus d. Hyp.-Gesch.				
Zinsen u. Provision. auf Hyp.	206 519		262 439	
Erträgnis auf Pfandbriefe	11 610		24 944	
	218 129		287 383	
davon ab Pfandbriefzinsen	154 976	63 153	160 068	127 315
b) Gewinn aus d. Bankgeschäft Zinsen u. Provisionen auf Effekten, Kontokorr., Darlehen, Wechsel, Coupons 2c.	[14] 23 003		[16] 86 857	
davon ab vergütete Zinsen, Abschreibungen usw.	31 924	ab Verl. 8 921	42 156	44 701
		58 532		192 403
davon ab allg. Unkosten		[15] 28 691		[17] 43 392
Saldo		29 841		149 011

Anmerkung. Da aus dem Gewinn- u. Verlustkonto nicht genau ersichtlich ist, zichtet werden, dieselben einzeln anzugeben. Aus der Bilanz erhellt, daß eine dauernde 300000 M.; die Depositeneinlagen sind unbedeutend. 1906 u. 1907 — vorher ist ja das den die Anstalt stark ausgedehnt hat, 1908 wieder Unterbilanz durch Verluste im Bank-

[1]) Davon Zinsen auf Reservefonds-Effekten 3450 M. [2]) Die vergüteten Zinsen schreibung auf Inventar 690 M. [4]) Davon Zinsen u. Kursgewinn auf Reservefonds-Inventar 617 M. [7]) Davon Zinsen u. Kursgewinn auf Reservefonds-Effekten 4915 M. [10]) Davon Zinsen u. Kursgewinn auf Reservefonds-Effekten 3570 M. und Zinsen auf Zinsen auf Vorzugsaktien 7289 M. und Zinsen auf Reservefonds-Effekten 3450 M. Effekten 3450 M. [15]) Davon Abschreibung auf Inventar 318 M. [16]) Davon Zinsen [18]) Davon 9811 M. Kosten der Ausgabe neuer Pfandbriefe. [19]) Davon Zinsen auf [21]) Davon Rückstellungen 531503 M. Abschreibungen auf Effekten 303494 M., auf Debitoren

Kreditbank, Frankfurt a. M.

1902			1903			1904		
		9 612			—			8 605
271 023			218 305			210 339		
21 381			10 686			11 710		
292 404			228 991			222 049		
196 012		96 392	168 355		60 636	156 260		65 789
[7]) 10 914			[10]) 33 752			[12]) 26 864		
[8]) 101 170	ab Verl.	90 256	20 203		13 549	25 953		911
		15 748			74 185			75 305
		[9]) 38 322			[11]) 32 395			[13]) 29 726
	Verl.-Saldo	22 574			41 790			45 579

1907			1908		
		35 509			83 120
400 743			223 771		
30 824			36 645		
431 567			260 416		
[18]) 302 671		128 896	202 030		58 386
[19]) 296 480			196 819		
54 900		241 580	[21]) 1 748 196	ab Verl.	1 551 377
		405 985		Verl.	1 409 871
		[20]) 61 193			89 819
		344 792		Verl.-Saldo	1 499 690

auf welchen Zweig des Bankgeschäftes die Haupteinnahmen entfallen, mußte darauf ver-
Einnahme durch die Sparkassenzinsen erfolgt, die Einlagen betragen immer annähernd
Bankgeschäft ganz unrentabel — bringen die Haupteinnahme auf Kontokorrent-Verkehr,
geschäft.
bestehen aus: Sparkassazinsen, Depositenzinsen, Anlehen u. Agenten. [3]) Davon Ab-
Effekten 7410 M. [5]) Abschreibung (Verlust) 10000 M. [6]) Davon Abschreibung auf
[8]) Uneinbringliche Forderung 65582 M. [9]) Davon Abschreibung auf Inventar 622 M.
Vorzugsaktien 15039 M. [11]) Davon Abschreibung auf Inventar 643 M. [12]) Davon
[13]) Davon Abschreibung auf Inventar 494 M. [14]) Davon Zinsen auf Reservefonds-
auf Reservefonds-Effekten 3450 M. [17]) Davon Abschreibung auf Inventar 1883 M.
Reservefonds-Effekten 3450 M. [20]) Davon Abschreibung auf Inventar 2653 M.
485729 M., auf Hypotheken A. und B. 247430 M.

Tabelle 8. Mecklenburgische Hypotheken=

Jahrgang:	1900		1901	
Vortrag v. J.		10 533		34 435
a) Gewinn aus d. Hyp.=Gesch., Zinsen aus Hyp.	3 004 143		3 019 176	
ab Pfandbriefzinsen u. Rückstell.	[4]) 1 865 441	1 138 702	[6]) 2 006 986	1 012 190
b) Gewinn aus d. Bankgeschäft an Effekten u. Konsortialgesch.	212 431		68 332	
an Provisionen [1])	237 408		213 082	
an Zinsen aus Kontokorrent u. Lombard, Wechsel u. Effekten	2 497 791		2 709 410	
Verschiedenes [2])	33 771		3 808	
	2 981 401		2 994 632	
davon ab Zinsen für Depositen	2 014 894	966 507	2 206 835	787 797
davon ab allg. Unkosten [3]) u. Abschreibungen		2 115 742		1 834 422
		[5]) 768 651		[7]) 499 789
Gewinn=Saldo		1 347 091		1 334 633

Jahrgang:	1905		1906	
Vortrag v. J.		3 684		78 630
a) Gewinn aus d. Hyp.=Gesch., Zinsen aus Hyp.	[17]) 5 391 531		[20]) 5 792 901	
ab Pfandbriefzinsen u. Rückstell.	[18]) 3 934 405	1 457 126	[21]) 4 247 692	1 545 209
b) Gewinn aus d. Bankgeschäft an Effekten u. Konsortialgesch.	237 556		232 600	
an Provisionen	371 650		313 222	
an Zinsen aus Kontokorrent u. Lombard, Wechsel u. Effekten	2 892 177		3 302 278	
Verschiedenes	4 361		3 103	
	3 505 744		3 851 203	
davon ab Zinsen für Depositen	2 369 964	1 135 780	2 532 195	1 319 008
davon ab allg. Unkosten u. Abschreibungen		2 596 590		2 942 847
		[19]) 899 633		[22]) 826 069
Gewinn=Saldo		1 696 957		2 116 778

Anmerkung: Das Hauptgeschäftsgebiet der Bank liegt im Depositengeschäft 1907 Baudarlehen, Lombard und Wechseln nutzbar gemacht. Auf das große Depositengeschäft [1]) Die Provisionen sind hier nicht wie gewöhnlich getrennt in Provisionen auf das einen Teil derselben dem Hyp.=Geschäft zurechnen; es kommt dadurch eine Ungenauigkeit [2]) Dieser Posten besteht aus Eingängen früher abgeschriebener Posten und einem Teil ver= allg. Unkosten bestehen aus: Stempel, Tantieme, Gehalt der Direktoren u. Beamten, Steuern, [4]) Davon Pfandbrief=Prämien=Reserve 7033 M. [5]) Davon Abschreibungen 190977 M. [7]) Davon Abschreibungen 3650 M. [8]) Davon Pfandbriefagio 59191 M. nach Abzug der von Abschreibungen 745 M. [11]) Davon Pfandbriefagio 38863 M. nach Abzug der An= von Abschreibungen 54134 M. (Baukosten). [14]) Davon Pfandbriefagio 21606 M. nach [16]) Davon Abschreibungen 86703 M. (Baukosten). [17]) Davon Pfandbriefagio 64716 M. 7571 M. [19]) Davon Abschreibungen 242177 M. (Geschäftshäuser). [20]) Davon Pfand= Pfandbr.=Präm.=Res. 7661 M. [22]) Davon Abschreibungen 89851 M. (Neubau). [23]) Ab Zinsen der Bankabteilung zugerechnet worden. [24]) Davon Pfandbr.=Präm.=Res. 7744 M. von Abschreibungen 1938 M. [27]) Davon Pfandbriefdisagio 22891 M., davon Pfandbr.=

und Wechselbank, Schwerin.

1902		1903		1904	
	20 613		3 087		38 956
[8]) 3 548 962		[11]) 4 216 940		[14]) 4 801 549	
[9]) 2 260 393	1 288 569	[12]) 2 790 033	1 426 907	[15]) 3 363 275	1 438 274
183 653		53 374		134 159	
271 524		303 673		338 723	
2 286 237		2 403 957		2 548 948	
7 698		15 014		2 344	
2 749 112		2 776 018		3 024 174	
2 033 055	716 057	2 082 103	693 915	2 209 833	814 341
	2 025 239		2 123 909		2 291 571
	[10]) 547 433		[13]) 620 968		[16]) 681 806
	1 477 806		1 502 941		1 609 765

1907		1908	
	213 963		260 557
[23]) 5 329 354		5 240 973	
[24]) 4 150 686	1 178 668	[27]) 4 169 054	1 071 919
—		120 687	
267 429		291 461	
3 970 426		4 089 869	
—		—	
4 237 855		4 502 017	
[25]) 2 737 808	1 500 047	2 907 364	1 594 653
	2 892 678		2 927 129
	[26]) 766 944		[28]) 841 737
	2 125 734		2 085 392

ca. 90 Mill. M. Depositen, 1908 98 Mill. M. Die Gelder werden wahrscheinlich in weist ja die jährlich zu zahlende Zinsensumme für Depositen genügend hin.
Hyp.-Gesch. und solche auf das Bankgeschäft angeführt. Daher müßte man eigentlich noch heraus, die sich jedoch infolge der mangelnden näheren Angaben nicht vermeiden läßt. fallener Coupons; bei dem geringen Betrag scheint eine Detaillierung unnötig. [3]) Die Agenturunkosten u. einem Betrag Abschreibungen, der oben näher angegeben ist s. Anm. (Forderung). [6]) Davon Pfandbr.-Präm.-Res. 7149 M. u. Pfandbriefdisagio 29656 M. Anfertigungs-, Stempel- usw. Kosten. [9]) Davon Pfandbr.-Präm.-Res. 7262 M. [10]) Da- fertigungs-, Stempel- usw. Kosten. [12]) Davon Pfandbr.-Präm.-Res. 7370 M. [13]) Da- Abzug der Anfertigungs-, Stempel- usw. Kosten. [15]) Davon Pfandbr.-Präm.-Res. 7473 M. nach Abzug der Anfertigungs-, Stempel- usw. Kosten. [18]) Davon Pfandbr.-Präm.-Res. briefagio 66865 M. nach Abzug der Anfertigungs-, Stempel- usw. Kosten. [21]) Davon 1907 sind die Zinsen der freien Hypotheken, als eigentlich zum Bankgeschäft gehörig, den [25]) Davon Abschreibung auf Effekten 71332 M., sind z. Bankgeschäft gerechnet. [26]) Da- Präm.-Res. 7820 M. [28]) Davon Abschreibungen 10360 M.

Tabelle 9. Vereins=

Jahrgang:	1900		1901	
Vortrag v. J.		46 870		100 284
a) Gewinn auf Hyp.=Gesch. [1])		1 337 249		1 357 307
b) „ „ Bank= „				
„ „ Wechsel=Konto	127 993		141 055	
„ „ Platzwechsel= „	172 586		126 175	
„ „ Sorten= „	2 740		2 596	
„ „ Coupons= „	4 078		3 833	
„ „ Effekten= „	86 702		179 286	
„ „ Depositen= „	16 972		17 778	
„ „ Provisions= „	11 282		9 555	
„ „ Zinsen= „	481 344		374 709	
Kursgewinn auf fremde Valuten	1 094		1 304	
Sparkassa=Konto	2 297	907 088	2 132	858 423
		2 291 207		2 316 014
davon ab Unkosten=Konto		167 570		170 444
Gewinnsaldo		2 123 637		2 145 570

Jahrgang:	1905		1906	
Vortrag v. J.		45 475		38 236
a) Gewinn auf Hyp.=Gesch.		1 333 409		1 379 898
b) „ „ Bank= „				
„ „ Wechsel=Konto	86 703		134 859	
„ „ Platzwechsel= „	52 129		38 712	
„ „ Sorten= „	2 073		1 724	
„ „ Coupons= „	4 627		4 427	
„ „ Effekten= „	75 214		54 758	
„ „ Depositen= „	23 881		22 938	
„ „ Provisions= „	14 257		12 004	
„ „ Zinsen= „	492 218		550 999	
Kursgewinn auf fremde Valuten	1 230		981	
Sparkassa=Konto	1 943	754 275	2 047	823 449
		2 133 159		2 241 583
davon ab Unkosten=Konto		196 733		208 367
Gewinnsaldo		1 936 426		2 033 216

[1]) Da die Zahl für den Ertrag des Hypothekengeschäfts von dem Gewinn= und Verschäftszweiges gelten.

Bank in Nürnberg.

1902		1903		1904	
	96 513		95 924		76 764
	1 340 495		1 249 963		1 259 927
116 090		80 051		109 278	
84 405		62 675		70 615	
2 321		2 225		2 154	
4 203		4 781		4 077	
168 677		153 979		122 638	
19 684		19 005		20 101	
13 558		12 682		11 891	
406 347		493 815		463 895	
881		990		491	
1 778	817 944	1 850	832 053	1 887	807 027
	2 254 952		2 177 940		2 143 718
	179 175		185 966		186 066
	2 075 777		1 991 974		1 957 652

1907		1908	
	107 500		335 999
	1 403 209		1 562 559
266 423		290 925	
71 396		87 443	
1 702		1 495	
3 687		4 039	
24 667		138 439	
23 110		25 542	
13 429		14 643	
524 080		452 223	
1 444		947	
1 967	931 905	1 981	1 017 677
	2 442 614		2 916 235
	249 491		230 868
	2 193 123		2 685 367

Lust-Konto dieser bes. Abteilung genommen ist, kann dieselbe als reiner Ertrag dieses Ge-

Tabelle 10. Württembergische

Jahrgang:	1900		1901	
Vortrag v. J.		344 815		522 791
a) Gewinn aus d. Hyp.-Gesch.				
Hypotheken-Gesch.-Ertrag [1])		87 580		104 036
b) Gewinn aus d. Bankgeschäft				
auf Coupons u. Sort.-Konto	16 095		15 634	
„ Wechsel-Konto [2])	520 127		478 568	
„ Effekten- „	218 384		246 065	
„ Zinsen- „ [3])	1 014 296		933 884	
„ Provisions- „ [4])	492 900		535 456	
„ Konsortial- „	143 633	2 405 435	109 544	2 319 151
		2 837 830		2 945 978
davon ab Unkosten-Konto		585 710		614 311
Gewinn		2 252 120		2 331 667

Jahrgang:	1905		1906	
Vortrag v. J.		904 389		1 083 312
a) Gewinn aus d. Hyp.-Gesch.				
Hypotheken-Gesch.-Ertrag		126 029		127 029
b) Gewinn aus d. Bankgeschäft				
auf Coupons u. Sort.-Konto	18 763		20 711	
„ Wechsel-Konto	536 803		703 746	
„ Effekten- „	260 776		261 806	
„ Zinsen- „	1 003 014		1 300 488	
„ Provisions- „	595 123		671 073	
„ Konsortial- „	226 221	2 640 700	79 698	3 037 522
		3 671 118		4 247 863
davon ab Unkosten-Konto		708 512		832 726
Gewinn		2 962 606		3 415 137

[1]) Der Ertrag des Hypothekengeschäftes versteht sich als Reinertrag auf diesen Geber Bank ist das Diskonto-Geschäft, daher die verhältnismäßig hohe Einnahme auf diesem [3]) Der zweite Hauptgeschäftszweig ist der Kontokorrentverkehr, aus dem der größte Teil Jahre 1907: 1375 Mill. M., 1908: 1665 Mill. M. [4]) Auch ein großer Teil der gebühren u. Anderes.

Vereinsbank, Stuttgart.

1902		1903		1904	
	621 176		676 764		708 013
	84 907		81 511		116 159
17 297		18 056		17 393	
393 641		422 112		497 032	
209 896		216 439		315 887	
973 791		941 262		976 887	
520 312		510 519		570 093	
203 543	2 318 480	144 869	2 253 257	164 040	2 541 332
	3 024 563		3 011 532		3 365 504
	646 313		607 144		701 232
	2 377 950		2 404 388		2 664 272

1907		1908	
	1 215 383		1 414 938
	113 333		160 177
21 498		21 467	
864 351		892 266	
196 867		211 342	
1 361 606		1 469 604	
726 553		786 789	
45 068	3 215 943	185 076	3 476 544
	4 544 659		5 051 659
	900 340		971 836
	3 644 319		4 079 823

schäftszweig abzüglich der darauf entstandenen Kosten. [2]) Eins der Hauptgeschäftszweige Konto. Die Umsätze auf Wechsel-Konto betrugen 1907: 350 Mill. M., 1908: 394 Mill. M. der oben angegebenen Zinsen resultiert. Der Umsatz auf Kontokorrent-Konto betrug im Provisionen ist auf den Kontokorrentverkehr zurückzuführen, ein geringerer auf Depot-

Tabelle 11. Aktienkapital und Reserven der gemischten Hypothekenbanken.*)

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
I. Allg. Deutsche Kred.-Anst.	60 000 000	75 000 000	75 000 000	75 000 000	80 000 000	80 000 000	80 000 000	90 000 000	90 000 000
	25 347 362	30 443 997	30 528 427	30 667 823	30 728 895	33 060 307	33 137 114	37 947 106	37 850 751
II. Anhalt-Dessauische Landesbank Dessau	9 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000	12 000 000	12 000 000	12 000 000
	1 863 406	1 824 986	1 805 983	1 713 978	1 713 978	1 713 978	2 025 658	2 025 658	2 025 658
III. Bayerische Handelsbank München	20 379 800	27 171 800	27 171 800	27 171 800	27 171 800	27 171 800	33 963 800	33 963 800	35 600 000
	[1]) 6 850 121	9 341 306	9 677 879	9 870 585	10 045 837	10 176 099	11 444 342	11 026 166	11 232 251
IV. Bayerische Hypotheken- u. Wechsel-Bank München	44 285 714	44 285 714	49 285 714	49 285 714	49 285 714	49 285 714	54 285 714	54 285 714	54 285 714
	[2]) 26 933 524	27 435 541	35 019 538	35 459 338	35 894 203	36 344 292	44 104 892	44 573 124	45 352 227
V. Bayrische Vereinsbank München	37 500 000	37 500 000	37 500 000	37 500 000	37 500 000	37 500 000	37 500 000	37 500 000	45 000 000
	[3]) 15 104 483	15 354 483	15 604 483	15 704 483	14 254 483	14 404 483	14 515 089	14 609 530	16 673 933
VI. Grundkreditbank Königsberg	600 000	600 000	600 000	600 000	600 000	600 000	600 000	600 000	600 000
	225 500	230 000	200 000	205 000	210 000	216 815	247 728	260 000	270 000
VII. Landwirtschaftl. Kreditbank Frankfurt a. M.	600 000	600 000	600 000	[4]) 665 800	[4]) 795 200	[4]) 795 200	[4]) 995 200	2 000 000	2 000 000
	212 833	184 593	193 545	378 246	366 876	365 580	367 487	380 350	500 310
VIII. Mecklenburgische Hyp.- u. Wechselbank Schwerin	9 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000
	2 250 000	2 400 000	2 600 000	3 000 000	3 750 000	4 200 000	4 200 000	4 700 000	5 200 000
IX. Vereinsbank in Nürnberg	15 000 000	15 000 000	15 000 000	15 000 000	15 000 000	15 000 000	15 000 000	15 000 000	18 000 000
	[5]) 6 727 699	7 380 857	7 774 542	8 019 173	8 188 228	8 385 716	8 476 079	8 294 341	9 875 135
X. Württembergische Vereinsbank Stuttgart	18 000 000	18 000 000	18 000 000	18 000 000	18 000 000	21 000 000	24 000 000	24 000 000	24 000 000
	5 200 000	5 400 000	5 600 000	5 800 000	6 000 000	7 208 150	8 651 666	8 851 666	9 050 000
[1]) Davon Reserve der Hyp.-Abt.	1 207 690	1 301 306	1 636 943	1 829 207	2 004 018	2 133 866	2 250 280	1 831 690	1 900 758
außerdem nicht gerechnet Baureserve	250 000	500 000	800 000	900 000	1 000 000	—	—	—	—
[2]) Davon Reserven der Hyp.-Abt.	21 005 543	21 420 507	21 846 361	22 275 975	22 708 633	23 150 682	23 603 085	24 067 361	24 544 092
[3]) Davon Pfandbrief-Reserve	150 000	300 000	450 000	550 000	550 000	550 000	660 606	715 046	694 250
[4]) Vorzugs-Aktien	—	—	—	574 000	764 000	764 000	1 964 000	—	—
[5]) Außerdem Disagioref. d. Hyp.-B.-Abt.	288 164	540 764	152 260	—	—	—	—	473 603	—
Außerdem Agio-Ref.	—	—	—	—	—	—	2 128	22 426	—
Außerdem Immobilien- u. Baureserve	600 242	670 851	751 129	796 854	808 147	762 988	606 921	606 921	606 921

*) Die auf der ersten Zeile stehenden Zahlen bedeuten das Akt.-Kapital, die darunter die Reserven. Die Reserven werden ihrer verschiedenen Bezeichnung wegen zusammen geschrieben und zwar alle mit Ausnahme der Pensions- und Unterstützungsfonds. Speziell werden nur die etwa vorhandenen Hypothekenreservefonds erwähnt, siehe Anmerkungen.

Tabelle 12. Hypothekendarlehen der gemischten Hypothekenbanken.

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
I. Allg. D. Kred.-Anst. Leipzig [1]									
Hyp.-Darlehnsbestand [2]	28 769 223	26 896 826	24 215 866	20 708 721	18 533 440	17 260 309	16 218 333	15 303 444	13 629 462
davon Deckungshypotheken	28 769 223	26 896 826	24 215 866	20 708 721	18 533 440	17 260 309	16 218 333	15 303 444	13 629 462
zerfallen in landw. Darl.	150 802	146 060	141 103	83 540	75 500	72 699	63 912	60 850	54 518
u. andere (städt.) Darl.	28 618 421	26 750 766	24 074 763	20 625 181	18 457 940	17 187 610	16 154 421	15 119 729	13 574 944
von letzteren Hyp. auf Bauplätze u. Neubauten	317 865	262 865	222 865	222 865	222 865	122 865	122 865	122 865	122 865
II. Anhalt-Dess. Landesbank [3]									
Hyp.-Darlehnsbestand	6 317 486	6 115 597	4 816 202	4 056 006	3 908 827	3 404 517	2 188 459	1 963 517	1 728 427
davon Deckungshypotheken	6 317 486	6 115 597	4 816 202	4 056 006	3 908 827	3 404 517	2 188 459	1 963 517	1 728 427
zerfallen in landw. Hyp.	?	?	2 063 811	1 720 785	1 641 142	1 496 750	1 644 945	1 442 179	?
u. andere (städt.) Hyp.	?	?	2 752 391	2 335 221	2 267 685	1 907 766	543 514	521 338	?
von letzteren Hyp. auf Bauplätze u. Neubauten	?	?	?	?	?	?	?	?	?
III. Bayer. Handelsbank München									
Hyp.-Darlehnsbestand [4]	150 326 705	171 365 346	193 894 898	208 300 365	220 185 165	231 358 277	243 284 933	256 997 564	284 045 963
davon registr. Hypotheken [4]	150 326 705	169 762 430	190 697 707	205 771 712	217 093 430	227 841 458	240 647 552	254 051 148	278 639 776
erst. zerfallen in landw. Hyp.	840 361	1 330 532	1 319 062	1 988 470	1 887 367	1 793 463	2 561 388	2 688 555	3 248 099
u. andere (städt.) Hyp.	149 486 344	170 034 814	192 575 836	206 311 895	218 297 798	229 564 814	240 723 545	254 309 009	280 797 864
von letzteren Hyp. auf Bauplätze u. Neubauten	8 518 751	8 771 271	10 609 098	11 310 353	11 053 210	11 610 988	11 310 560	10 332 089	11 027 660

[1]) Die Allg. Deutsche Kred.-Anst. hat eine besondere Pfandbriefabteilung, für die eine besondere Bilanz aufgestellt wird. Da sie das Hypothekengeschäft eingehen läßt, erklärt sich die ständige Abnahme ihres Hypothekenbestandes. Außer diesen Hypotheken der Pfandbriefabteilung besitzt die Bank eine Anzahl freier Hypotheken, die, da sie dem Pfandbriefgeschäft nicht dienen, auch weiter nicht detailliert angegeben sind. [2]) Die Allg. Deutsche Kred.-Anst. beleiht statutengemäß nur im Kgr. Sachsen. [3]) Von der Anhalt-Dessauischen Landesbank gilt dasselbe wie von der Allg. D. Kred.-Anst., auch sie sucht ihre Hypotheken abzustoßen, um sich ganz ihren anderen Geschäftszweigen zuzuwenden. [4]) Es mußte bei der Bayer. Handelsbank davon abgesehen werden, für diese Zahlen die in der Bilanz angegebenen Beträge einzustellen, da sich ab 1901 ein Unterschied zwischen den bilanzmäßigen und den den Detailangaben dienenden Zahlen in der Ausführung im Geschäftsbericht findet, weswegen letztere hier verwendet wurden. Auch beziehen sich hier ausnahmsweise die Detailangaben auf den Gesamtdarlehnsbestand, nicht wie gewöhnlich auf die Deckungshypotheken. Es wird ein Unterschied gemacht — der meiner Ansicht überflüssig ist — zwischen registrierten und deckungsfähigen Hypotheken. Meistens handelt es sich bei der Differenz zwischen diesen beiden Gattungen um Hypotheken, für die am Ende des Jahres der Nachweis der Erststelligkeit noch nicht vorlag oder die freiwillig von der Pfandbriefdeckung ausgeschlossen wurden, also um eine freiwillige Beschränkung der deckungsfähigen Hypotheken seitens des Instituts. — Weniger leicht ersichtlich ist, weshalb in den Jahren 1900—1905 in der Bilanz ein Posten nicht registrierter Hypotheken angegeben ist, der, wie aus dem Geschäftsbericht hervorgeht, nicht aus Hypotheken, sondern aus Ausleihungen an Körperschaften des öffentl. Rechts besteht, welche dann später als Deckung für auszugebende Kommunalobligationen dienen.

[Fortsetzung der Tabelle 12.]

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
IV. Bayer. Hyp.- u. Wechsel-Bank									
Hyp.-Darlehnsbestand	834 197 604	866 833 396	875 695 597	902 774 532	913 456 997	933 647 531	957 544 623	978 887 642	1004 808 814
davon Deckungshypotheken	807 954 164	841 459 788	858 525 325	880 210 738	897 637 973	920 452 543	943 849 825	965 562 702	992 648 947
zerfallen in landw. Hyp.	240 123 202	236 620 017	234 000 183	230 770 521	227 086 245	224 085 113	221 419 542	219 360 820	223 290 609
u. andere (städt.) Hyp.	567 830 962	604 839 771	624 525 142	649 440 217	670 551 728	696 367 430	722 430 283	746 201 882	769 358 338
von diesen Hyp. auf Baupl. [1])	15 213 007	16 031 408	16 595 977	18 087 079	18 042 289	18 229 212	18 628 788	17 986 768	17 347 086
V. Bayer. Vereinsbank München									
Hyp.-Darlehnsbestand	280 902 442	301 147 250	311 595 679	320 436 077	334 115 943	344 278 506	349 600 304	367 779 075	391 597 668
davon Deckungshypotheken	279 728 467	300 775 663	311 219 417	320 057 074	333 778 268	343 634 123	349 177 501	367 391 836	391 202 217
zerfallen in landw. Hyp.	40 046 000	37 381 156	38 809 539	38 228 545	37 780 586	37 021 100	37 893 153	38 818 721	39 158 681
u. andere (städt.) Hyp. [2])	239 682 000	263 394 507	272 409 878	281 828 529	295 997 682	306 613 023	311 284 348	328 573 115	352 043 536
von letzteren Hyp. auf Bauplätze u. Neubauten	3 655 000	4 815 787	5 603 040	6 428 553	6 330 406	8 215 298	6 884 310	7 419 789	7 370 211
VI. Grundkreditbank Königsberg									
Hyp.-Darlehnsbestand	3 240 050	3 609 954	3 630 050	3 701 675	4 295 985	5 155 068	5 747 948	5 985 127	6 339 248
davon Deckungshypotheken	3 137 500	3 516 600	3 521 000	3 453 800	3 783 310	4 233 490	5 263 840	5 415 760	5 550 710
zerfallen in landw. Darl.	1 157 850	1 141 250	1 158 050	1 223 350	1 195 960	1 178 840	1 250 090	1 250 190	1 234 640
u. andere (städt.) Darl. [3])	2 082 200	2 375 350	2 362 950	2 230 450	2 587 350	3 054 650	4 013 750	4 165 570	4 316 070
Hyp. auf Bauplätze u. Neubauten [4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Landw. Kreditb. Frankfurt/M.									
Hyp.-Darlehnsbestand	6 401 929	6 127 935	5 320 806	4 489 757	4 354 311	4 301 338	9 221 258	5 570 284	4 673 278
davon Deckungshypotheken	6 093 461	5 819 311	5 016 215	4 332 875	4 124 762	4 050 922	8 464 774	5 067 925	3 788 528
zerfallen in landw. Darl.	4 736 354	1 881 231	1 617 319	1 340 189	1 212 845	1 188 015	5 489 754	2 574 563	1 315 594
u. andere (städt.) Darl. [5])	1 357 107	3 938 080	3 398 896	2 992 686	2 911 917	2 862 907	2 975 020	2 493 362	2 472 934
Hyp. auf Baupl. u. Neub.	?	?	?	?	?	?	?	?	?

VIII. Mecklenb. Hyp.- u. Wechs.-Bank Schwerin									
Hyp.-Darlehnsbestand	69 817 547	72 656 928	94 152 163	108 570 396	124 540 742	138 961 741	143 474 547	143 353 108	143 549 813
davon Deckungshypotheken [6])	60 422 906	63 222 737	78 574 951	93 995 712	104 246 153	121 283 934	127 024 780	125 597 071	123 380 208
zerfallen in landw. Darl.	10 115 646	8 783 857	7 542 581	5 659 674	4 500 411	4 066 301	3 576 967	3 489 819	3 296 733
u. andere (städt.) Darl. [7])	50 307 260	54 438 880	71 032 370	88 336 038	99 745 742	117 217 633	123 447 813	122 107 252	120 083 475
Hyp. auf Bauplätze [8])	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Vereinsbank in Nürnberg									
Hyp.-Darlehnsbestand	229 812 929	237 182 351	245 606 950	252 046 884	257 725 668	265 030 141	272 040 806	277 969 195	292 673 609
davon Deckungshypotheken [9])	225 705 294	234 347 643	242 325 041	250 019 268	254 546 963	261 101 904	269 171 804	274 865 458	289 831 312
zerfallen in landw. Darl. [10])	3 911 604	3 836 975	3 661 502	3 511 985	3 319 529	3 226 650	2 856 242	2 709 374	2 613 964
u. andere (städt.) Darl.	221 793 690	230 510 668	238 663 539	246 507 283	251 227 434	257 875 254	266 315 562	272 156 084	287 217 348
Bauplatzhypotheken [9])	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Württembergische Vereinsbank Stuttgart					[11])				
Hyp.-Darlehnsbestand	14 467 580	18 247 509	19 528 403	22 037 316	25 436 923	29 368 233	32 345 033	32 111 787	34 891 325
davon Deckungshypotheken	14 467 580	18 247 509	19 528 403	22 037 316	24 934 532	27 579 055	30 976 333	32 111 787	34 891 325
zerfallen in landw. Darl.	175 400	185 209	178 600	176 600	197 342	134 820	144 600	125 900	86 500
u. andere (städt.) Darl.	14 292 180	18 062 300	19 349 803	21 860 716	25 239 581	29 233 413	32 200 433	31 985 887	34 804 825
von letzteren auf Bauplätze keine auf Neubauten.	299 349	213 023	173 700	195 500	192 000	69 000	156 000	143 300	135 400

[1]) Deckungshypotheken auf nicht ertragsfähige Neubauten nicht vorhanden. [2]) Für 1900 nur in Tausenden angegeben. [3]) 1900 bei der Spezialisierung der Gesamt-Darlehnsbestand verwendet. 1901—1908 besteht die Differenz zwischen Gesamtbestand und Deckungshypotheken aus freien Hypotheken. [4]) Sind in den Deckungshypotheken nicht enthalten. [5]) Die landw. Kreditbank Frankfurt a. M. macht in ihren Ausführungen 1900 den Unterschied „ländliche" u. „städtische" Darlehen. Von 1901 ab heißt es dann landw. und andere nicht landw. Darlehen, was meiner Ansicht der richtige Unterschied ist. Daher erklärt sich auch die Zahlendifferenz 1900—1901. [6]) Betreffs des Bestandes der Nicht-Deckhypotheken bemerkt die Mecklenb. Hyp.- u. Wechs.-B., daß sie teils für den Treuhänder, teils zur vorübergehenden Kapitalsanlage erworben sind. [7]) Auch die Mecklenb. Hyp.- u. Wechs.-B. unterscheidet ländliche u. städtische Darlehen. [8]) Bauplatz- u. Neubau-Hyp. als Deckung nicht verwendet, daher nicht angegeben. [9]) Hyp. auf Bauplätze oder Neubauten sind zur Pfandbriefdeckung nicht verwendet. [10]) Die landwirtschaftlichen Darlehen sind ausschließlich in Bayern gelegen. [11]) Im Gegensatz zu den meisten anderen Banken ist hier für die Klassifizierung in landw. u. andere oder Amort. u. andere Hyp. nicht der Betrag der Deckungshyp., sondern der Gesamtdarlehnsbetrag angenommen.

Tabelle 13. Pfandbriefumlauf der gemischten Hypothekenbanken.

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
I. Allg. D. Kred.-Anst. Leipzig									
3½ %	16 965 000	15 536 000	14 220 000	11 865 500	10 263 500	9 532 000	9 070 500	8 613 500	7 121 500
4 %	10 017 000	9 244 500	8 211 500	7 175 000	6 164 500	5 353 000	4 631 500	4 205 000	3 894 500
Verloste im Umlauf befindl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtumlauf	26 982 000	24 780 500	22 431 500	19 040 500	16 428 000	14 885 000	13 702 000	12 818 500	11 016 000
II. Anhalt-Dess. Landesbank									
3½ %	1 723 300	1 639 900	1 639 900	1 639 900	1 639 900	1 639 900	1 639 900	—	—
4 %	4 078 800	4 078 800	2 484 700	2 484 700	2 377 600	2 377 600	—	—	—
Verloste im Umlauf befindl. [1])	62 700	52 500	1 299 200	151 500	3 100	1 900	69 500	56 500	—
Gesamtumlauf	5 864 800	5 771 200	5 423 800	4 276 100	4 020 600	4 019 400	1 709 400	56 500	—
III. Bayer. Handelsbank									
3½ %	118 310 300	114 472 900	118 883 000	132 307 700	139 786 200	150 972 300	158 762 300	154 360 600	150 976 700
4 %	31 004 700	54 219 500	69 306 800	71 796 100	75 716 100	76 068 300	78 215 300	97 798 300	124 807 300
Verloste im Umlauf befindl.	93 100	41 500	39 700	164 000	88 500	147 000	205 400	48 000	68 800
Gesamtumlauf	149 408 100	168 733 900	188 229 500	204 267 800	215 590 800	227 187 600	237 183 000	252 206 900	275 852 800
IV. Bayer. Hyp.- u. Wechsel-Bank									
3½ %	705 426 300	686 326 400	696 390 900	723 988 700	747 691 200	778 505 900	795 345 200	783 300 800	759 993 600
4 %	92 076 200	145 448 300	151 756 900	145 296 700	137 490 400	131 520 500	138 330 600	172 686 200	223 490 600
Verloste im Umlauf befindl.	1 237 000	1 225 900	1 936 400	2 202 200	3 110 500	1 995 700	1 396 500	1 118 600	1 388 100
Gesamtumlauf	798 739 500	833 000 600	850 084 200	871 487 600	888 292 100	912 022 100	935 072 300	957 105 600	984 872 300
V. Bayer. Vereinsbank									
3½ %	228 523 500	215 190 100	218 022 000	235 929 800	252 228 500	265 645 600	278 211 300	276 232 700	269 521 900
4 %	50 426 500	83 804 000	89 239 300	82 166 100	75 903 200	70 233 700	65 988 600	85 148 200	115 910 100
Verloste im Umlauf befindl.	88 871	48 671	81 771	479 871	80 771	67 371	106 571	71 371	47 371
Gesamtumlauf	279 038 871	299 042 771	307 343 071	318 575 771	328 212 471	335 946 671	344 306 471	361 452 271	385 479 371

VI. Grundkreditbank Königsberg									
$3\frac{1}{2}$ %	290 700	253 500	238 900	191 500	185 100	167 900	132 400	125 500	122 100
4 %	1 860 700	1 927 400	2 233 000	2 730 000	3 345 800	3 714 300	4 139 900	4 435 400	4 606 600
Verloste im Umlauf befindl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtumlauf	2 151 400	2 180 900	2 471 900	2 921 500	3 530 900	3 882 200	4 272 300	4 560 900	4 728 700
VII. Landw. Kreditb. Frankfurt/M.									
$3\frac{1}{2}$ %	5 702 400	5 111 700	4 656 700	4 061 900	3 811 700	3 884 800	8 153 400	4 601 100	[4]) 3 759 000
4 %	2 300	300	100	100	400	100	100	100	100
Verloste im Umlauf befindl.	5 704 700	5 112 000	4 656 800	4 062 000	3 812 100	3 884 900	8 153 500	[3]) 4 601 200	3 759 100
Gesamtumlauf									
VIII. Mecklenb. Hyp.- u. Wechs.-Bank									
$3\frac{1}{2}$ %	43 205 900	41 396 000	39 825 300	37 804 100	35 563 000	33 808 500	31 427 200	29 484 700	28 561 400
4 %	10 000 000	15 750 000	30 000 000	44 999 800	56 999 800	68 494 800	75 494 800	75 494 600	79 994 600
$4\frac{1}{2}$ %	[2]) 1 204 650	1 186 125	1 166 850	1 146 675	1 125 525	1 103 475	1 080 375	1 056 300	1 031 025
$3\frac{3}{4}$ %	—	—	—	3 000 000	5 000 000	6 500 000	7 000 000	7 000 000	7 000 000
Verloste im Umlauf befindl.	27 281	17 993	14 162	14 537	15 100	18 931	22 587	21 650	23 525
Gesamtumlauf	54 437 831	58 350 118	71 006 312	86 965 112	98 703 425	109 925 706	115 024 962	113 057 250	116 610 550
IX. Vereinsbank in Nürnberg									
$3\frac{1}{2}$ %	158 654 400	151 408 500	162 117 900	181 868 900	188 380 200	199 473 900	204 466 700	197 209 300	191 193 900
4 %	64 479 800	80 559 100	77 216 300	66 356 100	63 010 000	55 818 000	60 616 400	75 909 200	96 856 300
$4\frac{1}{2}$ %	[2]) 209 685	—	—	—	—	—	—	—	—
Verloste im Umlauf befindl.	107 673	97 086	316 700	220 187	142 087	154 087	48 187	37 187	36 787
Gesamtumlauf	223 451 558	232 064 686	239 650 900	248 445 187	251 532 287	255 445 987	265 131 287	273 155 687	288 086 987
X. Württemberg. Vereinsbank									
$3\frac{1}{2}$ %	8 068 500	7 848 500	8 454 300	11 174 400	12 946 200	14 471 200	15 019 200	14 123 300	13 299 800
4 %	6 071 600	10 046 300	10 434 800	10 328 700	11 226 400	11 640 300	13 718 600	17 719 700	21 254 700
Verloste im Umlauf befindl.	114 000	99 400	125 200	351 500	91 500	327 300	161 500	113 300	113 800
Gesamtumlauf	14 254 100	17 994 200	19 014 300	21 854 600	24 264 100	26 438 800	28 899 300	31 956 300	34 668 300

[1]) Von den Verlosten sind 1900—1907 je 300 M. 5 %, die anderen 4 %. 1907 alle gekündigt. Von den 56 500 M. 42 900 $3\frac{1}{2}$ %, die anderen bis auf 300 M. 4 %. [2]) Die $4\frac{1}{2}$ % Pfandbriefe sind mit 125 verlosbar. [3]) Ein Teil dieser Pfandbriefe von 1907 ist $4\frac{1}{2}$ %, wieviel nicht näher angegeben. [4]) 1908 davon 96 700 M. $4\frac{1}{2}$ % Pfandbriefe.

Tabelle 14. Amortisationsdarlehen und andere (kündbare) Darlehen der gemischten Hypothekenbanken.

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
I. Allg. D. Kred.-Anst., Leipzig									
Amortisationsdarlehen	9 788 421	9 294 474	8 651 364	7 973 769	7 351 938	6 690 931	6 068 596	5 582 942	4 233 460
andere Darlehen	18 980 802	17 602 352	15 564 502	12 734 952	11 181 502	10 569 378	10 149 737	9 720 502	9 396 022
II. Anhalt-Dess. Landesbank									
Amortisationsdarlehen	?	?	2 729 202	2 377 006	2 287 827	2 133 517	2 017 459	1 808 517	?
andere Darlehen	?	?	2 087 000	1 679 000	1 621 000	1 271 000	171 000	155 000	?
III. Bayer. Handelsbank München									
Amortisationsdarlehen	105 433 598	121 357 420	131 116 602	127 793 028	131 569 189	132 179 835	139 826 198	148 955 731	164 168 121
andere Darlehen	44 893 107	50 007 926	62 778 296	80 507 337	88 615 976	99 178 442	103 458 735	108 041 833	119 877 842
IV. Bayer. Hyp.- u. Wechs.-Bank									
Amortisationsdarlehen	621 289 564	632 551 288	640 357 225	643 522 138	645 594 373	648 635 943	654 493 125	657 073 102	667 751 347
andere Darlehen	186 664 600	208 908 500	218 168 100	236 688 600	252 043 600	271 816 600	289 356 700	308 489 600	324 897 600
V. Bayer. Vereinsbank München	[1]					[1]			
Amortisationsdarlehen	196 027 000	200 964 063	193 500 517	182 868 174	182 137 668	296 698 223	297 538 201	297 632 536	298 501 217
andere Darlehen	83 701 000	99 811 600	117 718 900	137 188 900	151 640 600	46 935 900	51 639 300	69 759 300	92 701 000
VI. Grundkreditbank Königsberg									
Amortisationsdarlehen	2 073 650	2 046 350	2 059 250	2 047 950	1 999 660	1 980 640	2 040 190	2 016 090	1 993 990
andere Darlehen	1 166 400	1 470 250	1 461 750	1 405 850	1 783 650	2 252 850	3 223 650	3 399 670	3 556 720
VII. Landw. Kreditb. Frankfurt/M.									
Amortisationsdarlehen	1 010 421	781 471	534 875	411 522	356 720	284 980	4 721 820	196 902	179 933
andere Darlehen	5 083 040	5 037 840	4 481 340	3 921 353	3 768 042	3 765 942	3 742 954	4 871 023	3 608 595
VIII. Mecklenb. Hyp.- u. Wechs.-Bank									
Amortisationsdarlehen	59 943 931	62 743 762	71 637 776	75 556 837	73 368 078	73 915 559	70 000 605	65 386 196	62 251 283
andere Darlehen	478 975	478 975	6 937 175	18 438 875	30 878 075	47 368 375	57 024 175	60 210 875	61 128 925
IX. Vereinsbank Nürnberg									
Amortisationsdarlehen	16 781 989	17 732 438	16 912 086	15 869 233	15 077 568	13 600 584	13 077 134	12 413 888	11 844 042
andere Darlehen	208 923 305	216 615 205	225 412 955	234 150 035	239 469 395	247 501 320	256 094 670	262 451 570	277 987 270
X. Württemberg. Vereinsbank									
Amortisationsdarlehen	7 388 293	8 723 973	8 690 512	8 725 255	9 475 516	10 398 378	12 212 266	12 053 184	12 820 008
andere Darlehen	7 079 287	9 523 536	10 837 891	13 312 061	15 961 407	18 969 855	20 132 767	20 058 603	22 071 317

[1]) In den Jahren 1900—1904 führt die Bayer. Vereinsbank nur Amortisationsdarlehen auf, deren Tilgung bereits begonnen hat während sie die übrigen Amortisationsdarlehen zu den anderen Darlehen zählt. Erst 1905 wird der meiner Ansicht nach richtige Unterschied zwischen Amortisationsdarlehen und anderen d. h. kündbaren Darlehen gemacht. Denn die Unkündbarkeit ist abgesehen von der erforderlichen Tilgungsrate ein wesentlicher Bestandteil der Amortisationshypotheken. Es erklärt sich so der Zahlenumschwung 1904—1905.

Tabelle 15. Durchschnittliche Verzinsung der Pfandbriefe der gemischten Hypothekenbanken.[1])

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
I. Allg. Deutsche Kredit-Anst. Leipzig	3,68	3,69	3,68	3,68	3,68	3,68	3,66	3,66	3,68
II. Anhalt-Dessauische Landesbank	3,85	3,85	3,80	3,80	3,79	3,79	3,50	—	—
III. Bayerische Handelsbank München	3,60	3,66	3,68	3,67	3,67	3,66	3,66	3,69	3,72
IV. Bayer. Hyp.- u. Wechselbank München	3,55	3,58	3,58	3,58	3,57	3,57	3,57	3,59	3,61
V. Bayerische Vereinsbank München	3,59	3,64	3,64	3,62	3,61	3,60	3,59	3,61	3,65
VI. Grundkreditbank Königsberg	3,93	3,94	3,95	3,96	3,97	3,98	3,98	3,98	3,98
VII. Landw. Kreditbank Frankfurt a. M.	4	4	4	4	4	4	4	4[2])	4
VIII. Mecklenburgische Hyp.- u. Wechselbank	3,61	3,65	3,72	3,78	3,81	3,83	3,85	3,86	3,87
IX. Vereinsbank in Nürnberg	3,64	3,67	3,66	3,63	3,62	3,60	3,61	3,63	3,66
X. Württembergische Vereinsbank	3,71	3,78	3,77	3,74	3,73	3,72	3,73	3,77	3,80
Gesamtdurchschnitt	3,71	3,74	3,74	3,74	3,74	3,74	3,73[3])	3,75	3,77

Läßt man bei der Berechnung die Landw. Kreditbank und die Grundkreditbank in Königsberg mit ihrem geringen Pfandbriefumlauf beiseite, so ergeben sich folgende Zahlen:

3,65	3,69	3,69	3,69	3,68	3,68	3,67	3,68	3,70

[1]) Die durchschnittliche Verzinsung ist berechnet ohne auf etwaige Verlosungszuschläge Rücksicht zu nehmen, die übrigens auch nur in zwei Fällen vorkommen (siehe Tabelle über Pfandbriefumlauf Anm. 2). [2]) Mindestens 4 %, ein Teil 4½ % vorhanden. [3]) Ohne Anhalt-Dessauische Landesbank, die nicht mehr Hypothekenbank ist.

Tabelle 16. Kommunalobligationen der gemischten Hypothekenbanken.

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
Bayerische Handelsbank München									
3½ %	—	—	—	—	—	—	1 970 000	3 500 000	3 500 000
4 %	—	—	—	—	—	—	—	—	1 196 000
Gesamtumlauf	—	—	—	—	—	—	1 970 000	3 500 000	4 696 000
Bayerische Vereinsbank München									
3½ %	—	—	—	—	—	1 029 600	1 681 500	1 813 200	1 679 300
4 %	—	1 501 600	1 989 200	1 960 000	1 852 100	1 751 400	1 651 300	1 571 700	2 919 600
Verloste	—	—	—	—	2 000	1 300	700	400	1 100
Gesamtumlauf	—	1 501 600	1 989 200	1 960 000	1 854 100	2 782 300	3 333 500	3 385 300	4 600 000

Kommunaldarlehen der gemischten Hypothekenbanken.

Bayerische Handelsbank München									
Kommunaldarlehen	17 345	16 648	15 756	31 514	79 977	855 974	3 406 088	4 040 264	5 078 307
davon registriert	—	—	—	—	—	—	3 406 088	4 040 264	5 078 307
Bayerische Vereinsbank München									
Kommunaldarlehen	1 096 542	1 877 887	2 156 906	2 524 691	2 974 362	3 424 876	4 161 498	4 609 298	4 954 367
davon registriert	—	1 877 887	2 056 519	2 524 691	2 974 362	3 424 876	4 161 498	4 609 298	4 954 367
Mecklenb. Hyp.- u. Wechselbank Schwerin									
Kommunaldarlehen	80 096	78 320	76 464	74 525	—	—	—	—	—
davon registriert	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle 17. Dividenden der gemischten Hypothekenbanken.

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
I. Allg. Deutsche Kredit-Anstalt Leipzig	9	8	8	8,50	8,50	9	9	9	9
II. Anhalt-Dessauische Landesbank Dessau	7	5	2	4,50	5	6	6,50	6,50	6,50
III. Bayerische Handelsbank München	8,05	8,05	8,05	8,05	8,05	8,05	8,05	8,05	8,05
IV. Bayer. Hyp.- u. Wechselbank München	12,95	12,95	12,95	12,95	12,95	12,95	12,95	13	13
V. Bayerische Vereinsbank München	9	9	9	9	9	9	9	9	9
VI. Grundkreditbank Königsberg	12	7	4	7	9	10	12	12	14
VII. Landw. Kreditbank Frankfurt a. M.	4	4	—	4[1])	4[2])	—	4[2])	5	—
VIII. Mecklenb. Hyp.- u. Wechselb. Schwerin	11	11	11	12	12,50	12,50	14	14	14
IX. Vereinsbank in Nürnberg	10	10	10	10	10	10	10	10	11
X. Württemberg. Vereinsbank Stuttgart	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Durchschnittliche Dividenden	9	8,20	7,20	8,30	8,50	8,45	9,25	9,35	9,15

Eliminiert man für die letzten Jahre die Anhalt-Dessauische Landesbank und die Allg. Deutsche Kredit-Anstalt, die doch keine Hypothekenbanken mehr sind, so ergeben sich folgende Durchschnittsdividenden: 9,75 9,50

Läßt man außerdem die Grundkreditbank Königsberg und die Landw. Kreditbank Frankfurt a. M. mit ihrem geringen Kapital und Pfandbriefumlauf beiseite, so ergeben sich folgende Zahlen: 10,17 10,34

[1]) Nur auf 764000 M. Vorzugsaktien. [2]) Nur auf 1964000 M. Vorzugsaktien.

Tabelle 18. Aktienkapital der reinen Hypothekenbanken.

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
1. A.-G. f. Boden- u. Komm.-Kredit	9 600 000	9 600 000	9 600 000	9 600 000	9 600 000	9 600 000	9 600 000	9 600 000	9 600 000
2. Bayer. Bodenkreditanstalt	5 000 000	5 000 000	5 000 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000
3. Berliner Hypothekenbank A.-G.			[1]) 16 500 000	16 500 000	16 500 000	16 500 000	16 500 000	16 500 000	22 700 000
4. Braunschw.-Hannoversche Hyp.-B.	10 200 000	10 200 000	10 200 000	10 200 000	10 200 000	10 200 000	10 200 000	10 200 000	10 200 000
5. Deutsche Grundkreditbank, Gotha	15 000 000	15 000 000	15 000 000	15 000 000	15 000 000	15 000 000	15 000 000	15 000 000	15 000 000
6. Deutsche Hypothekenbank, Berlin	9 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000	12 000 000	12 000 000	15 000 000	15 000 000	15 000 000
7. Deutsche Hypothekenb., Meiningen	24 000 000	24 000 000	21 000 000	24 000 000	24 000 000	24 000 000	24 000 000	25 500 000	25 500 000
8. Frankfurter Hypothekenbank	15 000 000	16 000 000	18 000 000	18 000 000	18 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000
9. Frankfurter Hypothekenkreditverein	10 500 000	10 500 000	10 500 000	10 500 000	12 000 000	15 000 000	15 000 000	15 000 000	15 000 000
10. Hannoversche Bodenkreditbank	1 000 000	1 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000
11. Hessische Landeshypothekenbank				4 600 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000
12. Hypothekenbank Hamburg	21 000 000	21 000 000	21 000 000	24 000 000	24 000 000	24 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000
13. Leipziger Hypothekenbank	7 500 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000
14. Mecklenb.-Strelitzsche Hypothekenb.	12 000 000	12 000 000	[2]) 1 165 000	1 165 000	1 165 000	1 165 000	1 165 000	1 165 000	1 165 000
15. Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt	7 500 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000
16. Nordd. Grundkreditbank, Weimar	7 500 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000
17. Pfälzische Hypothekenbank	13 000 000	14 000 000	14 000 000	15 000 000	16 000 000	16 000 000	17 000 000	17 000 000	18 000 000
18. Preuß. Bodenkreditaktienbank	30 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000
19. Preuß. Centralbodenkredit-A.-G.	28 799 760	28 799 760	32 054 700	35 619 960	35 946 480	39 600 000	39 600 000	39 600 000	39 600 000
20. Preuß. Hypothekenaktienbank	22 821 372	[3]) 50 599 200	50 599 200	50 599 200	50 599 200	50 599 200	50 599 200	50 599 200	50 599 200
21. Preuß. Pfandbriefbank	18 000 000	18 000 000	18 000 000	18 000 000	18 000 000	18 000 000	18 000 000	18 000 000	18 000 000
22. Rheinische Hypothekenbank	15 330 300	16 580 400	16 580 400	18 000 000	18 000 000	20 100 000	20 100 000	20 100 000	20 100 000
23. Rheinisch-Westfäl. Bodenkreditbank	20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000
24. Sächsische Bodenkreditanstalt	7 000 000	7 000 000	7 000 000	7 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000
25. Schlesische Bodenkreditaktienbank	15 000 000	15 000 000	15 000 000	20 400 000	20 400 000	20 400 000	20 400 000	25 800 000	25 800 000
26. Schwarzburgische Hypothekenbank	2 750 000	2 750 000	2 750 000	2 750 000	2 750 000	2 750 000	2 750 000	2 750 000	5 000 000
27. Süddeutsche Bodenkreditbank	24 000 000	24 000 000	24 000 000	24 000 000	24 000 000	24 000 000	24 000 000	24 000 000	27 000 000
28. Westdeutsche Bodenkreditanstalt	8 000 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000
29. Württembergische Hypothekenbank	11 000 000	11 000 000	11 000 000	11 000 000	11 000 000	11 000 000	11 000 000	11 000 000	11 000 000

[1]) Aktien Lit. A 1 000 000 M., Aktien Lit. B 15 500 000 M. [2]) Zusammenlegung des Aktienkapitals. [3]) Sanierung der Preuß. Hypothekenbank 1901.

Tabelle 19. Reserven der reinen Hypothekenbanken.

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
1. A.-G. f. Boden- u. Komm.-Kredit	1 619 087	1 814 728	2 033 567	2 233 447	2 563 454	2 872 505	3 175 465	3 412 719	3 917 179
2. Bayer. Bodenkreditanstalt	776 808	1 329 967	1 734 498	2 100 000	2 180 000	2 300 000 [1]	2 420 000 [1]	2 302 845 [1]	3 200 000
3. Berliner Hypothekenbank A.-G.	—	—	17 975 391	[2] 404 281	477 153	884 535	1 856 052	[2] 4 263 554	[2] 4 232 922
4. Braunschw.-Hannoversche Hyp.-B.	2 762 006	2 864 321	3 191 885	3 512 921	3 629 944	3 825 598	3 952 467	4 056 305	4 167 845
5. Deutsche Grundkreditbank, Gotha	[3] 2 461 854	2 558 493	2 558 493	2 558 493	2 619 400	2 619 400	2 651 778	2 651 778	2 500 000
6. Deutsche Hypothekenbank, Berlin	1 300 000	1 425 000	1 475 000	1 525 000	1 923 596	2 000 000	2 815 660	2 900 000	3 000 000
7. Deutsche Hypothekenb., Meiningen	3 210 482	3 838 212	3 881 478	4 097 337	4 317 293	4 590 147	4 746 790	5 452 689	5 312 685
8. Frankfurter Hypothekenbank	6 943 086	7 918 000	9 650 000	10 050 000	10 385 000	12 530 000	13 035 000	13 535 000	14 035 000
9. Frankfurter Hypothekenkreditverein	[4] 2 500 000	2 600 000	2 712 345	2 780 000	3 410 000	4 870 000	4 880 000	4 890 000	5 040 000
10. Hannoversche Bodenkreditbank	48 536	55 335	105 841	130 218	196 891	242 031	304 107	385 810	458 702
11. Hessische Landeshypothekenbank	—	—	—		6 682	37 002	81 000	131 000	186 000
12. Hypothekenbank Hamburg	7 415 321	7 630 497	10 126 201	11 902 211	12 314 924	12 662 499	14 681 758	15 121 029	15 478 950
13. Leipziger Hypothekenbank	1 870 099	1 656 962	1 696 633	2 088 209	2 146 586	2 266 994	2 339 011	2 441 305	2 595 815
14. Mecklenb.-Strelitzsche Hypothekenb.	1 800 000	—	—	—				3 389	30 389
15. Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt	82 926	113 914	134 914	152 125	167 966	186 327	207 324	228 998	252 342
16. Nordd. Grundkreditbank, Weimar	[5] 649 514	703 192	674 593	684 423	737 270	771 499	816 108	861 844	898 599
17. Pfälzische Hypothekenbank	4 000 000	4 780 000	4 780 000	5 995 000	6 925 000	6 925 000	7 705 000	7 805 000	8 910 000
18. Preuß. Bodenkreditaktienbank	[6] 7 159 733	7 500 000	7 600 000	7 738 045	7 691 702	7 646 741	7 906 134	8 157 613	8 357 613
19. Preuß. Centralbodenkredit-A.-G.	[7] 5 273 543	5 738 395	5 803 636	6 169 019	6 216 133	8 877 137	9 547 380	10 255 581	10 940 072
20. Preuß. Hypothekenaktienbank	[8] —	—	—	—	[9] 1 105 000	1 599 903	2 134 132	2 935 037	11 862 777
21. Preuß. Pfandbriefbank	2 431 380	2 614 302	2 850 000	2 950 000	[10] 3 000 000	3 100 000	3 200 000	3 300 000	3 400 000
22. Rheinische Hypothekenbank	[11] 4 388 995	4 600 244	6 381 991	7 934 779	8 340 845	10 394 216	10 932 595	11 999 136	12 791 916
23. Rheinisch-Westfäl. Bodenkreditbank	778 690	1 100 000	1 236 027	1 703 319	2 277 343	2 414 263	2 869 913	2 804 361	2 800 000
24. Sächsische Bodenkreditanstalt	559 620	629 957	706 598	783 598	1 500 244	1 575 665	1 675 104	1 790 545	2 895 073
25. Schlesische Bodenkreditaktienbank	4 150 000	4 375 000	4 600 000	5 638 058	5 814 266	6 017 513	6 178 058	7 378 140	7 635 356
26. Schwarzburgische Hypothekenbank	56 854	63 349	68 686	74 016	80 834	88 980	97 193	107 238	118 276
27. Süddeutsche Bodenkreditbank	[12] 4 219 667	4 856 524	5 314 514	5 714 514	6 014 514	6 314 514	6 614 514	7 302 195	8 648 454
28. Westdeutsche Bodenkreditanstalt	213 530	335 874	372 798	443 231	508 968	598 248	706 348	786 175	880 248
29. Württembergische Hypothekenbank	[13] 2 373 000	2 630 000	2 700 000	2 700 000	2 700 000	2 700 000	2 700 000	2 750 000	2 900 000

[1]) Nach den revidierten Geschäftsberichten von 1908 für 1906 u. 07 2 300 000 M., 1908 Hypothekenreserve 800 000 M. [2]) Reorganisation der Bank. 1907 außerdem 225 179 M., 1908 außerdem 249 178 M. Agioreserve. [3]) Unberücksichtigt bleiben die Darlehenskonvertierungsfonds, sowie die Arioreserve (1907) 1 533 025 M. u. das Konto zur Deckung von Verlosungszuschlägen (1907) 1 208 252 M. [4]) Pfandbriefagio nicht berücksichtigt. [5]) Außerdem Pfandbriefagio u. Disagio-Vortrag. [6]) Zuzüglich der Disagio- u. der Zinsenreserve. [7]) Zuzüglich Delkredere, Agio u. Disagioreserve. [8]) Zunächst infolge Reorganisation der Bank nur Delkrederereserven vorhanden. [9]) Inkl. Disagio u. Provisionsreserve, außerdem 17 410 600 M. Delkrederereserven. 1908 Umbuchung von 7 813 876 M. aus d. Hypothekenreserve auf den gesetzl. Reservefonds. [10]) Außerdem Agio, Disagio u. Provisionsrückstellungen 1904 1 691 573, 1905 2 117 784, 1906 2 388 717, 1907 2 437 697, 1908 2 641 651 M. [11]) Inkl. Provisionsreserven u. für 1907 Hypothekenzinsenreserve, exkl. Rückstellungen für das Pfandbriefgeschäft. [12]) Die Zahlen sind hier aus den Bilanzen für den 1. Jan. des jeweilig folgenden Jahres entnommen. [13]) Davon Zinsen u. Agioreserve (1900) 170 000, 1901—1906 300 000 M.

Tabelle 20. Hypothekendarlehen
(Darlehen auf landwirtschaftl. Grundbesitz, auf anderen

Jahrgang:	1900	1901	1902
1. A.-G. f. Boden- u. Komm.-Kred., Els.-Lothr.			
Gesamtdarlehnsbestand	105 459 468	109 852 056	119 873 794
davon Deckungshypotheken	104 491 056	108 514 497	118 134 058
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	5 777 287	5 617 333	5 449 006
" " " " anderen "	98 713 769	102 897 164	112 685 052
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	472 800	462 000	984 332
2. Bayer. Bodenkreditanstalt, Würzburg [1]			
Gesamtdarlehnsbestand	65 176 877	76 236 634	93 762 929
davon registrierte Hypotheken	65 176 877	76 236 634	93 299 987
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	[2] 3 001 106	3 127 225	4 708 711
" " " " anderen "	62 175 771	73 109 409	88 591 276
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	406 297	1 893 780	2 384 943
3. Berliner Hypothekenbank A.-G.			
Gesamtdarlehnsbestand			155 366 084
davon registrierte Hypotheken			149 534 781
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz			5 422 977
" " " " anderen "			144 111 804
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten			[3] 23 779 900
4. Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank			
Gesamtdarlehnsbestand	143 356 153	146 081 939	153 927 355
davon registrierte Hypotheken	141 510 523	144 362 839	152 252 255
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	[7] 1 497 583	1 071 803	940 202
" " " " anderen "	143 886 068	143 291 036	151 312 053
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	—	—	—
5. Deutsche Grundkreditbank, Gotha			
Gesamtdarlehnsbestand	135 806 376	135 736 186	146 399 338
davon registrierte Hypotheken	125 561 403	124 190 602	137 295 102
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	3 939 046	3 046 182	2 789 199
" " " " anderen "	121 622 357	121 144 420	134 505 903
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	—	—	—
6. Deutsche Hypothekenbank, Berlin			
Gesamtdarlehnsbestand	118 614 890	114 966 077	124 834 135
davon registrierte Hypotheken	116 586 990	113 360 800	122 356 615
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	[8] 3 449 133	[9] 3 303 913	[10] 4 377 285
" " " " anderen "	113 733 730	110 241 718	118 657 284
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	500 000	500 000	—
7. Deutsche Hypothekenbank, Meiningen			
Gesamtdarlehnsbestand	356 496 688	371 431 598	385 196 794
davon Deckungshypotheken [17]	351 124 416	366 627 617	378 410 508
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	8 766 552	8 418 452	7 851 439
" " " " anderen "	342 357 864	358 209 165	370 559 069
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	—	—	—

[1]) Für die Jahre 1906 u. 1907 sind die ursprünglichen nicht die revidierten Bilanzen zusetzen. [5]) Wovon 14 385 152 als Minderwert abzusetzen. [6]) Wovon 6 127 687 Minderwert. Summen 595 873. [9]) Abzuziehen Amortisation 684 831. [10]) Abzuziehen Amortisation per Amortisation per 31./XII. 04 755 658. [13]) Abzuziehen Amortisation per 31./XII. 05 774 895. 904 203. [16]) Abzuziehen Amortisation 1 009 628. [17]) Zur Pfandbriefdeckung bestimmte Hypotheken, thekarische Lombarddarlehen vorhanden.

der reinen Hypothekenbanken.
[städtischen], und auf Bauplätze und Neubauten.)

1903	1904	1905	1906	1907	1908
129 987 700	135 873 808	147 980 218	148 691 009	154 119 059	162 118 713
126 039 164	132 701 184	142 426 623	147 411 094	151 910 439	160 916 398
5 308 937	5 197 986	4 650 830	4 611 500	4 483 067	4 486 588
120 730 227	127 503 198	137 775 793	142 799 594	147 427 372	156 429 810
741 500	795 954	875 469	571 702	423 500	123 400
109 200 754	125 176 982	140 339 501	148 929 116	148 662 115	145 773 143
108 512 266	123 434 505	137 831 738	144 735 936	141 877 067	143 036 224
5 347 970	5 599 575	5 696 850	5 511 587	4 846 205	4 250 673
103 164 296	117 834 930	132 134 888	139 224 349	137 030 862	138 775 551
1 324 460	1 748 153	2 690 671	2 787 100	?	2 404 658
[4]) 149 302 858	[5]) 161 790 048	[6]) 164 244 588	164 376 839	171 884 930	200 141 487
143 654 192	147 622 822	154 733 919	144 616 973	154 408 525	176 391 762
1 365 677	1 241 577	1 207 316	1 070 516	1 066 616	1 415 321
142 288 515	146 381 245	153 526 603	143 546 457	153 341 909	174 976 441
23 501 180	23 247 600	15 863 898	8 038 507	7 920 309	7 657 791
157 159 056	160 942 373	167 012 778	176 768 358	176 310 464	180 641 578
155 677 960	160 481 373	166 592 778	176 462 358	175 954 464	180 258 578
940 891	954 888	910 487	782 043	762 248	667 600
154 737 069	159 526 485	165 682 291	175 680 315	175 192 216	179 590 978
—	—	—	—	—	—
168 847 693	194 728 532	228 074 959	251 252 260	263 608 668	278 562 289
158 388 240	186 139 097	214 614 702	245 353 365	260 247 908	273 999 142
2 701 190	2 204 478	1 805 349	1 249 761	1 034 347	1 018 304
155 687 050	183 934 619	212 809 353	244 103 604	259 213 561	272 980 838
—	—	—	—	—	—
136 670 267	160 028 478	184 829 390	194 375 853	210 688 194	224 213 181
133 634 200	153 847 606	179 363 531	190 874 688	205 905 294	218 730 781
[11]) 5 848 185 / 128 479 449	[12]) 6 290 515 / 148 312 749	[13]) 6 321 115 / 173 817 312	[14]) 5 796 535 / 185 900 049	[15]) 6 067 135 / 200 742 362	[16]) 6 369 435 / 213 370 974
—	—	—	—	—	—
405 292 653	430 818 890	454 043 514	474 307 652	484 471 080	506 384 138
398 218 903	423 038 077	446 093 379	466 093 843	480 982 757	500 282 702
7 359 636	6 961 737	5 575 339	5 245 583	5 093 174	4 966 902
390 859 267	416 076 340	440 518 040	460 848 260	475 889 583	495 315 800
—	—	—	—	—	—

maßgebend gewesen. [2]) Nur in Bayern. [3]) Nur Bauplätze. [4]) 15 051 707 als Minderwert ab= [7]) Für 1900 andere Zahl (ohne die getilgten Summen) angegeben. [8]) Abzuziehen getilgte 31./XII. 02 677 954. [11]) Abzuziehen Amortisation per 31./XII. 03 693 434. [12]) Abzuziehen [14]) Abzuziehen Amortisation per 31./XII. 06 821 896. [15]) Abzuziehen Amortisation per 31./XII. 07 unter diesen keine Darlehen auf Baupl. u. Neubauten. Außerdem noch ein Konto für hypo=

[Fortsetzung der Tabelle 20.]

Jahrgang:	1900	1901	1902
8. Frankfurter Hypothekenbank			
Gesamtdarlehnsbestand	310 006 126	324 523 580	350 886 488
davon zur Pfandbriefdeckung	308 436 035	322 271 280	350 886 488
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	425 786	496 729	905 465
„ „ „ „ anderen „	308 010 249	321 774 551	349 981 023
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	—	—	3 038 200
9. Frankfurter Hypothekenkreditverein			
Gesamtdarlehnsbestand	186 369 977	181 661 316	191 509 491
davon Deckungshypotheken	181 567 321	179 826 444	186 306 922
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	2 604	—	—
„ „ „ „ anderen „	181 564 717	179 826 444	186 306 922
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	[1] —	—	1 309 500
10. Hannoversche Bodenkreditbank			
Gesamtdarlehnsbestand	11 885 137	12 925 069	17 164 230
davon Deckungshypotheken	11 744 137	12 588 133	16 965 344
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	430 539	427 777	401 570
„ „ „ „ anderen „	11 313 598	12 160 356	16 563 774
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten.	—	—	—
11. Hessische Landeshypothekenbank			
Gesamtdarlehnsbestand [2]			
davon Deckungshypotheken			
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz			
„ „ „ „ anderen „			
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten			
12. Hypothekenbank in Hamburg			
Gesamtdarlehnsbestand	367 754 903	367 752 704	393 413 385
davon Deckungshypotheken	360 541 278	359 969 144	381 914 309
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	—	—	—
„ „ „ „ anderen „	360 541 278	359 969 144	381 914 309
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	[3] 7 213 625		
13. Leipziger Hypothekenbank			
Gesamtdarlehnsbestand	89 622 174	90 239 435	97 700 619
davon Deckungshypotheken	89 622 174	90 239 435	97 700 619
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	937 435	907 648	913 861
„ „ „ „ anderen „	88 684 739	89 331 787	96 786 758
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	2 645 164	2 392 312	2 066 635
14. Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank			
Gesamtdarlehnsbestand	29 865 700	27 103 064	25 044 910
davon Deckungshypotheken	27 755 700	24 998 600	22 729 300
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	—	—	—
„ „ „ „ anderen „	[6] 27 755 700	24 998 600	22 729 300
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	[7] 22 614 900	21 179 600	18 225 810

[1]) Nur auf Neubauten. [2]) Nur in Hessen, sämtlich Amortisationsdarlehen. [3]) Ge- (größtenteils Baugelder). [4]) Deckungshypotheken (Baugelder). [5]) Ohne Abzug der amorti- also auch Neubauten sein. [7]) Nur auf Terrains und Bauplätze.

1903	1904	1905	1906	1907	1908
374 796 079	396 425 450	423 337 848	437 017 663	445 018 877	463 051 957
374 796 079	396 425 450	423 337 848	437 017 663	445 018 877	463 051 957
893 628	846 596	1 195 929	1 156 194	1 163 508	1 184 550
373 902 451	395 578 854	422 141 919	435 861 469	443 855 369	461 867 407
2 339 038	3 536 300	2 771 000	1 751 950	892 100	1 507 500
210 634 358	235 914 345	268 476 765	291 407 831	302 909 714	320 247 525
207 706 802	233 865 785	262 326 229	289 414 563	302 695 772	320 130 874
—	—	—	—	—	—
207 706 802	233 865 785	262 326 229	289 414 563	302 695 772	320 130 874
3 768 000	3 794 000	2 143 000	920 000	1 655 000	2 334 000
21 695 145	27 108 410	37 006 090	41 526 055	41 926 536	44 242 163
21 586 925	26 818 470	36 411 682	41 474 922	41 773 411	43 880 634
368 404	338 944	333 730	322 491	236 603	181 900
21 218 521	26 479 526	36 077 952	41 152 431	41 536 808	43 698 734
—	—	—	—	—	—
9 248 207	24 683 807	39 905 123	53 838 049	66 799 469	77 311 381
9 248 207	17 860 867	34 173 167	51 860 466	65 966 188	74 956 078
	5 584 082	9 338 003	13 819 927	16 958 848	[5] 20 135 886
	12 276 785	24 835 164	38 040 539	49 007 340	[5] 57 327 096
—	—	—	—	—	—
412 343 909	430 697 550	460 381 787	479 316 475	497 449 661	513 766 245
395 348 938	416 644 534	447 265 028	461 854 245	483 725 095	496 581 574
—	—	—	—	—	—
395 348 938	416 644 534	447 265 028	461 854 245	483 725 095	496 581 574
	[4] 8 008 735	[4] 5 619 575	3 681 035	3 179 300	1 282 000
107 995 270	122 542 658	138 661 283	147 380 569	150 246 567	159 832 929
107 995 270	119 795 259	135 802 954	143 872 216	147 191 924	156 916 935
876 074	809 287	381 500	358 100	298 500	281 000
107 119 196	118 985 972	135 421 454	143 514 116	146 893 424	156 635 935
1 829 473	1 729 240	1 941 300	1 318 300	1 233 300	1 110 300
22 142 208	19 616 055	17 761 556	14 950 204	14 810 536	13 129 375
20 400 300	18 363 023	15 486 491	12 772 482	12 656 458	11 853 938
—	—	—	—	—	—
20 400 300	18 363 023	15 486 491	12 772 482	12 656 458	11 853 938
15 680 904	12 491 723	9 886 191	7 457 182	5 204 158	3 799 138

hören nicht zu den Deckungshypotheken, ebenso in den folgenden Jahren, daher nicht angegeben sierten Beträge. [6]) Es heißt in den Berichten hier auch „bebauten Grundstücken", es können

[Fortsetzung der Tabelle 20.]

Jahrgang:	1900	1901	1902
15. Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt, Greiz			
Gesamtdarlehnsbestand	44 231 987	36 234 004	33 437 639
davon Deckungshypotheken	43 770 492	35 754 509	33 245 639
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	[1] 267 000	[1] 267 000	[1] 247 000
" " " " anderen "	43 964 987	35 967 004	33 190 639
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	—	—	—
16. Norddeutsche Grundkreditbank, Weimar			
Gesamtdarlehnsbestand	70 125 316	60 913 482	60 680 471
davon Deckungshypotheken	67 937 544	60 136 774	59 136 459
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	[3] 655 053	[3] 636 982	600 741
" " " " städtischen "	67 508 567	59 722 734	58 535 718
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	1 373 400	1 637 200	1 361 700
17. Pfälzische Hypothekenbank			
Gesamtdarlehnsbestand	255 405 028	272 015 909	290 799 163
davon Deckungshypotheken	252 276 482	269 044 320	288 513 878
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	[4] 3 497 867	[4] 3 318 217	[4] 3 105 054
" " " " anderen "	251 907 161	268 697 692	287 694 109
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	[5] 6 428 186	4 755 013	4 988 848
18. Preußische Bodenkreditaktienbank			
Gesamtdarlehnsbestand	269 396 626	272 804 620	283 468 545
davon Deckungshypotheken	246 772 658	255 263 368	270 881 911
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	[6] 875 417	831 037	770 347
" " " " anderen "	245 897 241	254 432 331	270 111 564
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten [7]	—	—	—
19. Preuß. Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft			
Gesamtdarlehnsbestand	533 072 517	556 447 326	583 536 613
davon Deckungshypotheken	524 601 647	544 403 595	569 507 172
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	149 904 445	155 035 148	158 095 075
" " " " anderen "	374 697 202	389 368 447	411 412 097
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten [8]	—	—	—
20. Preußische Hypothekenaktienbank			
Gesamtdarlehnsbestand	351 678 788	330 380 732	315 123 543
davon Deckungshypotheken	350 347 732	291 708 923	277 414 272
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	6 883 784	5 303 000	4 775 067
" " " " anderen "	343 463 948	286 405 923	272 639 205
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	10 899 370	4 175 800	2 723 200
21. Preußische Pfandbriefbank			
Gesamtdarlehnsbestand [9]	166 451 813	168 947 270	183 848 279
davon Deckungshypotheken [10]	136 423 000	139 969 000	157 365 700
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	226 500	328 500	274 500
" " " " anderen "	136 196 500	139 640 500	157 091 200
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	—	—	—

[1]) Aus dem Gesamtdarlehnsbestand detailliert. [2]) Noch nicht ausgezahlte Beträge sind mit briefdeckung nicht in Ansatz gebrachten Beträge, derselbe Ausgangspunkt für die Einzelangaben hypotheken. [6]) Einschließlich noch nicht gezahlter Valuten angegeben. [7]) Unter den Deckungstheken auf Neubauten sind unter den Deckungshypotheken nicht enthalten. [9]) Besteht aus Pfand-Hypotheken. [10]) Ohne die im letzten Jahr amortisierten Beträge angegeben.

1903	1904	1905	1906	1907	1908
34 678 938	38 594 114	43 657 418	44 752 384	43 373 171	42 572 483
34 435 938	38 269 914	43 241 924	43 804 457	42 709 074	41 732 951
[2] 247 000 / 35 412 938	[2] 247 000 / 39 296 264	[2] 232 000 / 44 868 218	[2] 210 000 / 44 896 276	[2] 195 000 / 43 306 171	[2] 115 000 / 42 596 185
—	—	—	—	—	—
64 473 512	66 457 962	74 845 199	78 169 889	77 037 583	78 079 420
61 086 735	63 622 922	72 536 003	76 801 871	75 740 555	77 183 820
[3] 587 227 / 60 664 113	[3] 536 078 / 63 251 449	814 986 / 71 721 017	[3] 764 714 / 76 149 612	[3] 770 280 / 75 062 464	773 248 / 76 410 572
1 058 700	874 700	1 013 400	871 595	770 462	383 200
308 233 845	326 031 204	340 607 201	353 999 735	373 485 895	389 935 265
304 822 784	322 357 099	336 260 645	350 756 651	370 093 471	386 408 944
[4] 2 996 800 / 305 237 045	[4] 3 136 351 / 322 894 853	[4] 2 811 083 / 337 796 118	[4] 2 641 436 / 351 358 299	[4] 2 830 735 / 370 655 160	2 785 510 / 387 149 755
3 624 801	3 584 701	3 475 420	2 771 679	1 944 441	1 869 589
303 203 537	323 130 213	346 944 807	364 153 711	372 803 900	391 445 119
288 356 491	311 743 720	332 469 350	348 016 851	364 696 014	376 047 881
694 347	643 747	568 897	1 061 877	1 008 240	[6] 1 062 240
287 662 144	311 099 973	331 900 453	346 954 974	363 687 774	381 331 624
—	—	—	—	—	—
619 793 435	627 867 751	653 907 894	671 243 609	680 256 783	708 388 089
604 827 943	616 250 527	637 525 310	658 874 153	672 965 708	697 624 423
164 939 381	169 689 874	173 992 804	176 811 730	183 807 723	196 238 459
439 888 562	446 560 653	463 532 506	482 062 423	489 157 985	501 385 964
—	—	—	—	—	—
318 661 921	327 085 062	338 514 915	343 629 053	337 962 258	347 531 671
286 142 618	287 100 346	296 761 390	306 171 942	306 392 763	309 199 413
2 806 750	2 806 750	2 860 550	2 851 550	2 717 750	1 622 784
283 335 868	284 293 596	293 900 840	303 320 392	303 675 013	307 576 629
6 194 305	5 546 270	5 031 730	4 367 150	5 324 741	4 214 758
205 871 317	230 588 181	254 724 666	272 209 885	277 195 488	284 554 447
181 917 600	207 809 200	241 111 735	262 772 219	269 239 547	276 680 747
208 500	208 500	208 500	208 500	208 500	208 500
181 709 100	207 600 700	240 903 235	262 563 719	269 031 047	276 951 147
—	—	—	3 628 400	989 500	1 859 000

eingerechnet, ebenso bei Angabe der Amortisationshypotheken. [3]) Zuzüglich der für die Pfand- der Amortisationshypotheken. [4]) Aus dem Gesamtdarlehnsbestand detailliert. [5]) Treuhänder- hypotheken statutengemäß nicht enthalten. [6]) Bauplätze werden überhaupt nicht beliehen. Hypo- briefdeckungshypotheken, aus Deckungshypotheken für Hypothekenzertifikate und einer Anzahl freier

[Fortsetzung der Tabelle 20.]

Jahrgang:	1900	1901	1902
22. Rheinische Hypothekenbank			
Gesamtdarlehnsbestand	303 250 022	325 955 345	354 925 351
davon Deckungshypotheken	298 092 831	323 228 331	351 121 786
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	9 471 678	9 586 230	9 762 483
" " " " anderen "	288 621 153	313 642 101	341 359 303
von letzteren Hyp. auf Baupl. u. Neubauten	2 000 900	2 988 400	3 348 300
23. Rheinisch-Westfälische Bodenkreditbank			
Gesamtdarlehnsbestand	132 860 012	132 884 518	148 744 185
davon Deckungshypotheken	129 340 881	130 258 929	145 463 306
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	591 200	655 111	856 815
" " " " anderen "	128 748 681	129 603 818	144 606 491
von letzteren auf Baupl. und Neubauten	—	—	—
24. Sächsische Bodenkreditanstalt			
Gesamtdarlehnsbestand	61 712 952	72 525 934	82 910 193
davon Deckungshypotheken	61 712 952	70 451 934	81 312 193
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	—	—	—
" " " " anderen "	61 712 952	70 451 934	81 312 193
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	973 800	918 800	863 600
25. Schlesische Bodenkreditaktienbank			
Gesamtdarlehnsbestand	226 651 838	247 114 670	264 211 894
davon Deckungshypotheken	224 816 324	244 280 230	259 757 798
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	[1] 7 922 220	6 837 711	[1] 6 087 021
" " " " anderen "	219 217 424	237 442 519	258 242 987
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten			
26. Schwarzburgische Hypothekenbank			
Gesamtdarlehnsbestand	19 837 187	19 950 739	22 527 264
davon Deckungshypotheken	19 557 751	19 589 026	21 578 167
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	?	—	—
" " " " anderen "	?	19 589 026	21 578 167
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	—	—	—
27. Süddeutsche Bodenkreditbank			
Gesamtdarlehnsbestand	375 738 649	384 938 167	394 454 430
davon Deckungshypotheken	375 738 649	384 938 167	393 146 834
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	[2] 77 968 759	77 183 118	77 978 325
" " " " anderen "	297 804 315	307 755 019	315 168 509
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	1 199 404	1 584 476	1 485 453
28. Westdeutsche Bodenkreditanstalt			
Gesamtdarlehnsbestand	58 243 582	60 339 802	66 860 249
davon Deckungshypotheken	58 243 582	60 113 435	66 259 899
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	2 773 325	[3] 2 808 643	[3] 2 796 542
" " " " anderen "	55 470 257	57 531 159	64 063 707
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	—	—	—
29. Württembergische Hypothekenbank			
Gesamtdarlehnsbestand	137 928 996	147 421 765	153 336 201
davon Deckungshypotheken	137 928 996	147 421 765	153 336 201
zerfallen in Hyp. auf landwirtsch. Grundbesitz	4 051 199	4 264 387	3 854 413
" " " " anderen "	133 877 797	143 157 378	149 481 788
von letzteren auf Baupl. u. Neubauten	—	—	—

[1]) Bei der Differenzierung in städtische und landwirtschaftliche Hypotheken ist hier die Gesamtsumme auszuzahlender Kapitalsreste. [3]) Differenzierung vom Gesamtdarlehnsbetrag gegeben.

1903	1904	1905	1906	1907	1908
376 675 421	398 908 683	425 789 025	436 066 541	453 039 066	487 112 462
370 484 500	394 322 885	420 928 004	432 861 030	449 802 876	482 584 944
9 871 545	9 756 516	9 712 697	10 018 121	10 160 857	10 828 496
360 612 955	384 566 369	411 215 307	422 842 909	439 642 019	471 756 448
3 119 230	2 879 015	3 165 200	2 450 040	2 905 629	4 943 600
166 156 095	188 637 199	207 088 974	208 753 134	211 864 543	220 940 739
162 468 528	180 998 713	200 262 490	204 836 716	206 872 080	216 233 612
977 198	947 957	1 022 712	896 041	862 499	1 035 153
161 491 330	180 050 756	199 239 778	203 940 675	206 009 581	215 198 459
—	—	—	—	—	—
99 277 606	110 601 098	124 151 141	129 890 092	135 866 550	146 900 077
96 520 106	109 465 098	122 990 241	128 096 192	133 592 150	144 453 677
—	—	—	—	—	—
96 520 106	109 465 098	122 990 241	128 096 192	133 592 150	144 453 677
823 100	787 600	543 700	323 700	305 700	236 700
290 508 642	320 978 113	344 736 035	374 415 862	395 091 072	411 556 058
286 621 965	317 049 210	342 240 260	369 464 579	392 863 533	410 059 692
[1] 5 639 076 / 287 941 747	[1] 4 846 720 / 319 105 502	[1] 4 296 740 / 344 532 793	[1] 3 707 880 / 375 518 124	[1] 3 410 780 / 390 318 956	2 632 030 / 407 427 662
26 458 316	31 567 838	39 187 950	45 225 650	46 156 000	49 939 700
25 765 316	31 039 338	38 498 450	44 843 150	45 843 000	49 576 700
—	—	—	—	—	—
25 765 316	31 039 338	38 498 450	44 843 150	45 843 000	49 576 700
725 700	589 200	837 400	214 000	76 500	317 400
407 397 972	413 463 706	423 991 710	436 547 675	451 813 822	459 951 107
406 087 844	412 153 880	422 594 255	435 090 697	450 361 966	458 363 859
76 853 799	74 680 146	73 937 596	72 085 697	70 465 951	69 857 023
329 234 045	337 473 754	348 656 659	363 005 000	379 896 015	388 648 821
1 500 305	1 410 434	1 460 806	1 728 003	1 918 493	1 747 636
75 559 721	83 249 030	94 764 639	99 500 476	99 572 896	102 742 993
74 530 092	81 679 823	92 624 692	99 100 676	99 532 824	101 677 689
2 658 783	2 603 693	2 238 432	2 150 466	1 984 727	1 820 795
71 871 309	79 076 130	90 386 260	96 950 210	97 548 097	99 856 894
—	—	—	—	—	—
161 382 703	164 850 122	167 608 406	166 862 694	173 556 392	181 890 655
161 382 703	164 850 122	167 608 406	166 862 694	173 556 392	181 890 655
3 554 242	3 138 672	2 963 261	2 823 507	2 777 045	2 816 388
157 828 461	161 711 450	164 645 145	164 039 187	170 779 347	179 074 267
—	—	—	—	—	—

samtdarlehnssumme zuzüglich der noch nicht ausgezahlten Beträge angenommen. [2]) Inkl. noch

Tabelle 21. Amortisationsdarlehen und andere (kündbare) Darlehen der reinen Hypothekenbanken.

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
1. A.-G. f. Boden- u. Komm.-Kredit									
amortisable Darlehen	39 224 840	39 328 370	38 291 901	38 576 927	38 291 625	37 946 736	37 166 678	37 486 102	38 498 453
nicht „ „	65 266 215	69 186 126	79 842 157	87 462 237	94 409 549	104 479 887	110 244 416	114 424 337	122 417 945
2. Bayer. Bodenkreditanstalt									
amortisable Darlehen	21 447 780	21 813 779	22 689 348	24 434 281	27 142 552	29 829 132	31 361 730	31 358 978	29 833 759
nicht „ „	43 729 097	54 422 855	70 610 639	84 077 985	96 291 953	108 002 606	113 374 206	110 518 088	113 202 465
3. Berliner Hypothekenbank AG.									
amortisable Darlehen			105 606 101	80 417 082	70 605 127	46 548 966	34 342 166	22 786 166	14 581 566
nicht „ „			43 928 680	63 237 110	77 017 695	108 184 953	110 274 807	131 622 359	161 810 196
4. Braunschw.-Hannoversche Hyp.-B.									
amortisable Darlehen	42 749 022	42 979 386	43 763 825	43 472 850	42 579 283	41 288 638	39 552 969	34 135 874	32 933 003
nicht „ „	98 761 501	101 383 453	108 488 430	112 205 110	117 902 090	125 304 140	136 909 389	141 818 590	147 325 575
5. Deutsche Grundkreditbank, Gotha									
amortisable Darlehen	22 307 423	21 286 722	20 622 102	19 997 340	18 793 605	17 942 911	18 738 174	18 391 483	18 044 217
nicht „ „	103 253 980	102 903 880	116 673 000	138 390 900	167 345 492	196 671 791	226 615 191	241 856 425	255 954 925
6. Deutsche Hypothekenbank, Berlin									
amortisable Darlehen	45 831 270	43 734 950	44 098 260	45 256 095	44 340 621	44 020 383	41 474 863	36 881 957	35 609 931
nicht „ „	70 755 720	69 625 850	78 258 355	88 378 105	109 506 985	135 343 148	149 399 825	169 023 337	183 120 850
7. Deutsche Hypothekenb., Meiningen									
amortisable Darlehen	35 059 120	34 666 199	34 969 857	35 656 881	36 201 871	37 176 612	39 195 432	40 050 114	41 817 239
nicht „ „	316 065 296	331 961 418	343 440 651	362 562 022	386 836 206	408 916 767	426 898 411	440 932 643	458 465 463
8. Frankfurter Hypothekenbank									
amortisable Darlehen	17 188 099	19 874 254	23 875 072	24 473 987	25 608 843	27 957 278	29 971 556	32 420 165	34 942 527
nicht „ „	291 247 936	302 397 026	327 011 416	350 322 092	370 816 607	395 380 570	407 046 107	412 598 712	428 109 430
9. Frankfurt. Hypothekenkreditverein									
amortisable Darlehen	6 344 997	6 521 780	5 864 713	4 644 995	4 297 223	3 156 715	2 672 450	2 077 402	754 001
nicht „ „	175 222 324	173 304 664	180 562 709	203 061 807	229 568 562	259 169 514	286 742 113	300 618 370	319 376 873
10. Hannoversche Bodenkreditbank									
amortisable Darlehen	4 142 237	4 044 933	3 816 594	3 656 795	3 300 085	3 182 340	2 657 163	1 222 225	630 451
nicht „ „	7 601 900	8 523 200	13 148 750	17 930 130	23 518 385	33 229 342	38 817 759	40 551 186	43 250 183

11. Hessische Landeshypothekenbank									
amortisable Darlehen				9 248 207	17 860 867	34 173 167	51 860 466	65 966 188	74 956 078
nicht „ „				—	—	—	—	—	—
12. Hypothekenbank Hamburg									
amortisable Darlehen	1 988 076	1 977 155	1 965 843	1 895 022	1 882 943	2 384 558	2 303 257	3 450 914	3 432 707
nicht „ „	358 553 202	357 991 989	379 948 466	393 453 916	414 761 591	444 880 470	459 550 988	480 274 181	493 148 867
13. Leipziger Hypothekenbank									
amortisable Darlehen	6 552 735	6 319 623	6 250 872	7 061 347	5 673 406	5 693 474	6 137 086	6 511 994	7 845 205
nicht „ „	83 069 439	83 919 812	91 449 747	100 933 923	114 121 853	129 727 980	137 735 130	140 679 930	149 071 730
14. Mecklenburg-Strelitzsche Hyp.-B.									
amortisable Darlehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
nicht „ „	27 614 900	24 998 600	22 729 300	20 400 300	18 363 023	15 486 491	12 772 482	12 656 458	11 853 938
15. Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt									
amortisable Darlehen	4 490 369	4 387 587	4 090 217	4 014 266	4 077 592	3 881 878	3 652 400	3 558 387	3 396 208
nicht „ „	39 741 618	31 846 417	29 347 422	31 645 672	35 465 672	41 218 340	41 453 876	39 942 784	39 314 977
16. Nordd. Grundkreditbank, Weimar									
amortisable Darlehen	4 238 695	4 064 521	4 076 371	4 287 175	4 643 957	5 127 265	5 493 053	5 550 611	6 099 501
nicht „ „	63 924 925	56 295 195	55 060 088	56 964 165	59 143 570	67 408 738	71 421 273	70 282 133	71 084 319
17. Pfälzische Hypothekenbank									
amortisable Darlehen	48 145 442	53 451 653	56 587 279	56 612 867	57 776 568	58 648 866	57 948 087	62 931 356	68 154 794
nicht „ „	207 259 586	218 564 255	234 211 884	251 620 978	268 254 636	281 958 335	296 051 648	310 554 539	321 780 471
18. Preuß. Bodenkreditaktienbank									
amortisable Darlehen	169 789 609	155 969 026	145 670 577	130 625 757	114 825 536	103 147 736	84 234 607	68 138 070	60 036 020
nicht „ „	76 983 049	99 294 342	125 211 334	157 730 734	196 918 184	229 321 614	263 782 244	296 557 944	322 357 844
19. Preuß. Centralbodenkredit-A.-G.									
amortisable Darlehen	418 723 747	431 813 395	446 868 884	462 850 034	469 869 277	477 976 676	484 660 995	495 503 274	512 779 220
nicht „ „	105 877 900	112 590 200	122 638 288	141 977 909	146 381 250	159 548 634	174 213 158	177 462 434	184 845 203
20. Preuß. Hypothekenaktienbank									
amortisable Darlehen	122 102 370	107 812 361	91 477 314	75 729 093	53 840 412	39 140 911	30 142 647	25 466 325	20 567 163
nicht „ „	228 245 362	183 896 562	185 936 958	210 413 525	233 259 934	257 620 479	276 029 295	280 926 438	288 632 250
21. Preuß. Pfandbriefbank									
amortisable Darlehen	68 171 900	68 112 100	67 160 100	66 345 000	67 984 700	57 570 300	47 025 419	38 371 247	35 068 147
nicht „ „	68 251 100	71 856 900	90 205 600	115 572 600	139 824 500	183 541 435	215 746 800	230 868 300	242 091 500

[Fortsetzung der Tabelle 21.]

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
22. Rheinische Hypothekenbank									
amortisable Darlehen	22 600 982	23 068 024	23 212 351	22 818 012	22 212 642	22 418 646	21 257 156	19 833 073	18 984 588
nicht „ „	275 491 849	300 160 307	327 909 435	347 666 488	372 110 243	398 509 358	411 603 874	429 969 803	463 600 356
23. Rhein.-Westfäl. Bodenkreditbank									
amortisable Darlehen	88 223 026	86 758 385	88 307 575	92 965 396	94 026 285	100 888 535	98 377 623	97 144 555	100 628 705
nicht „ „	41 117 855	43 500 544	57 155 731	69 503 132	86 972 428	99 373 955	106 459 093	109 727 525	115 604 907
24. Sächsische Bodenkreditanstalt									
amortisable Darlehen	1 521 852	1 507 334	1 491 793	1 472 206	1 374 198	832 241	819 692	179 688	177 477
nicht „ „	60 191 100	68 944 600	79 820 400	95 047 900	108 090 900	122 158 000	127 276 500	133 412 462	144 276 200
25. Schlesische Bodenkreditaktienbank	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]		[1]	[1]	
amortisable Darlehen	200 527 684	199 740 430	193 408 818	187 220 433	183 858 682	177 093 025	174 272 061	165 087 661	159 293 130
nicht „ „	26 124 154	44 539 800	70 921 190	106 360 390	140 093 540	165 147 235	204 953 943	228 642 072	250 766 562
26. Schwarzburgische Hypothekenbank									
amortisable Darlehen	76 864	74 139	71 317	52 266	33 788	—	—	—	—
nicht „ „	19 480 887	19 514 887	21 506 850	25 713 050	31 005 550	38 498 450	44 843 150	45 843 000	49 576 700
27. Süddeutsche Bodenkreditbank									
amortisable Darlehen	111 567 140	114 085 136	121 268 197	125 113 889	126 702 573	131 525 402	136 116 480	137 836 172	140 937 048
nicht „ „	264 205 934	270 853 001	271 878 637	280 973 955	285 451 307	291 068 853	298 974 217	312 525 794	317 568 796
28. Westdeutsche Bodenkreditanstalt									
amortisable Darlehen	54 616 082	56 725 302	62 159 864	67 923 092	71 301 823	76 832 392	79 749 276	79 820 924	81 005 589
nicht „ „	3 627 500	3 614 500	4 700 385	6 607 000	10 378 000	15 792 300	19 351 400	19 711 900	20 672 100
29. Württembergische Hypothekenbank									
amortisable Darlehen	40 675 183	42 124 173	42 838 151	43 123 272	42 146 453	40 748 105	39 141 793	40 788 365	43 144 866
nicht „ „	97 253 813	105 207 592	110 498 050	118 259 431	122 703 669	126 860 301	127 720 901	132 768 027	138 745 789

[1]) Bei der Angabe der amortisablen und nicht amortisablen Hypotheken ist hier von der Summe der gesamten Ausleihungen zuzüglich der Ende des Jahres noch nicht ausgezahlten Beträge ausgegangen.

Tabelle 22. Pfandbriefumlauf der reinen Hypothekenbanken.

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
1. A.-G. f. Boden- u. Komm.-Kredit									
$3^1/_2$ %	88 867 100	92 523 100	103 263 000	111 161 000	118 614 300	127 914 500	131 085 100	133 412 100	132 159 400
4 %	12 031 500	11 968 000	11 692 000	11 452 000	11 153 000	10 841 000	10 519 500	14 431 500	23 174 800
Verloste im Umlauf befindl.	276 300	286 300	385 400	398 200	453 000	413 900	510 100	513 200	489 800
Gesamtumlauf	101 174 900	104 777 400	115 340 400	123 011 200	130 220 300	139 169 400	142 114 700	148 356 900	155 824 000
2. Bayer. Bodenkreditanstalt									
$3^1/_2$ %	38 455 000	34 880 300	32 063 300	36 236 600	41 900 300	48 343 200	51 291 200	49 687 800	49 507 700
4 %	22 828 800	37 846 900	58 036 600	67 201 500	75 917 300	84 270 400	89 906 900	87 852 200	87 786 600
Verloste im Umlauf befindl.	3 300	4 800	5 800	7 400	30 100	41 200	99 900	106 900	125 200
Gesamtumlauf	61 287 100	72 732 000	90 105 700	103 445 500	117 847 700	132 654 800	141 298 000	137 646 900	137 419 500
3. Berliner Hypothekenbank A.-G.									
$2^5/_8$ %						69 200	60 200	54 600	27 600
3 %						843 500	734 800	680 400	634 100
$3^1/_2$ %			6 952 800	6 340 880	5 866 980	5 412 640	5 148 480	4 906 800	4 540 400
$3^3/_4$ %							116 300	100 100	3 251 900
4 %			115 669 460	113 696 200	120 473 600	134 068 700	136 471 660	137 594 720	146 034 160
$4^1/_2$ %									19 988 300
Verloste im Umlauf befindl.			4 832	3 866	2 665	2 665	2 665	2 665	2 665
Gesamtumlauf			122 627 092	120 040 946	126 343 245	140 396 705	142 534 105	143 339 284	174 479 125
4. Braunschw.-Hannoversche Hyp.-B.									
$3^1/_2$ %	99 384 900	97 564 400	96 404 300	96 033 700	94 656 600	95 167 300	94 733 000	92 581 900	90 815 500
4 %	36 387 700	40 473 000	51 191 100	55 252 500	61 526 800	68 321 900	74 427 300	76 981 900	86 228 600
Verloste im Umlauf befindl.	194 768	221 480	334 594	201 086	234 194	280 159	239 497	192 287	220 951
Gesamtumlauf	135 967 367	138 258 880	147 929 994	151 487 286	156 417 594	163 769 359	169 399 797	169 756 087	177 265 051
5. Deutsche Grundkreditbank, Gotha									
$3^1/_2$ %	77 020 600	75 092 300	74 041 000	74 227 800	70 479 400	71 419 900	69 267 600	65 319 900	61 957 200
4 %	41 855 200	45 533 000	58 239 100	82 143 800	114 364 300	140 353 100	162 693 700	178 718 900	199 337 200
Verloste im Umlauf befindl.	1 595 655	1 684 980	1 625 890	1 808 390	1 667 455	1 795 825	1 927 255	1 901 955	2 071 140
Gesamtumlauf	120 471 455	122 310 280	133 905 990	158 179 990	186 511 155	213 568 825	233 888 555	245 940 755	263 365 540

[Fortsetzung der Tabelle 22.]

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
6. Deutsche Hyp.-B. A.-G., Berlin									
3½ %	22 381 200	20 470 900	19 228 800	18 538 800	17 553 300	17 095 700	16 655 400	15 625 800	15 142 300
3¾ %				3 625 600	5 782 600	11 889 200	13 806 900	12 786 900	12 099 800
4 %	84 900 300	84 637 200	96 472 400	106 751 100	127 123 900	144 144 400	150 276 100	157 684 300	162 292 700
4½ %								12 646 600	19 583 700
5 %	1 749 100	1 561 300	1 351 700	1 231 000	1 076 700	999 500	907 300	838 600	763 800
Verloste im Umlauf befindl.		61 200	54 900	49 300	49 600	31 800	39 500	47 300	40 900
Gesamtumlauf	109 030 600	106 730 600	117 107 800	130 195 800	151 586 100	174 160 600	181 685 200	199 629 500	209 923 200
7. Deutsche Hyp.-Bank, Meiningen									
3½ %	176 856 450	169 953 200	162 638 800	154 951 250	149 153 750	147 234 550	143 614 250	138 023 850	134 246 200
4 %	163 348 450	186 499 450	209 051 050	233 132 850	264 273 050	288 869 150	308 572 300	325 987 500	352 574 950
Verloste im Umlauf befindl.	291 575	171 925	166 825	165 800	179 550	144 800	166 450	168 400	226 050
Gesamtumlauf	340 496 475	356 624 575	371 856 675	388 249 900	413 606 350	436 248 500	452 353 000	464 179 750	487 047 200
8. Frankfurter Hypothekenbank									
3½ %	180 913 900	176 292 200	176 782 100	183 776 500	181 997 000	186 660 500	183 672 700	178 403 300	174 364 700
4 %	112 074 400	140 386 500	163 969 300	176 906 200	197 293 900	216 230 200	231 422 200	247 125 400	277 924 800
Verloste im Umlauf befindl.	43 385	47 000	69 600	48 100	34 100	39 500	43 900	27 400	26 500
Gesamtumlauf	293 031 685	316 725 700	340 821 000	360 730 800	379 325 000	402 930 200	415 138 800	425 556 100	452 316 000
9. Frankfurter Hyp.-Kreditverein									
3½ %	40 614 400	37 278 000	34 197 900	31 763 200	30 011 900	29 148 400	27 410 200	25 279 400	23 954 700
3¾ %				1 948 400	6 958 000	13 315 000	16 051 600	15 720 600	14 618 400
4 %	137 930 300	138 396 300	150 341 600	169 573 400	190 811 500	215 536 800	238 586 600	250 037 600	274 150 500
Verloste im Umlauf befindl.	2 905	2 605	2 605	2 605	2 605	2 605	2 605	2 605	10 105
Gesamtumlauf	178 547 605	175 676 905	184 542 105	203 287 605	227 784 005	258 002 805	282 051 005	291 040 205	312 733 705
10. Hannoversche Bodenkreditbank									
3½ %	1 804 100	1 677 900	1 630 600	1 465 300	1 314 100	1 192 600	1 098 700	1 016 700	976 000
3¾ %	3 629 400	3 228 400	2 871 400	2 679 200	2 512 400	2 439 200	2 239 200	2 041 800	1 954 400
4 %	5 836 700	7 408 700	11 989 200	16 929 700	22 299 200	32 565 100	37 071 200	37 593 600	39 462 800
Gesamtumlauf	11 270 200	12 315 000	16 491 200	21 074 200	26 125 700	36 196 900	40 409 100	40 652 100	42 393 200

11. Hessische Landes-Hypoth.-Bank									
$3^1/_2$ %				7 579 300	20 419 700	35 585 400	45 663 300	46 293 600	44 913 600
4 %							5 005 600	16 804 000	28 916 000
Gesamtumlauf				7 579 300	20 419 700	35 585 400	50 668 900	63 097 600	73 829 600
12. Hypothekenbank in Hamburg									
$3^1/_2$ %	187 386 400	174 240 100	164 884 300	157 484 300	153 632 500	151 569 400	146 891 500	139 464 300	134 686 100
4 %	159 151 100	177 739 300	212 585 200	236 487 300	256 495 500	283 494 800	301 452 400	322 594 100	344 210 700
Verloste im Umlauf befindl.	67 050	225 124	66 079	29 337	20 030	11 848	10 478	8 426	7 848
Gesamtumlauf	346 604 550	352 204 524	377 535 579	394 000 937	410 148 030	435 076 048	448 354 378	462 066 826	478 904 648
13. Leipziger Hypothekenbank									
$3^1/_2$ %	25 263 000	23 824 200	23 721 200	28 740 900	29 631 300	34 141 100	33 027 700	32 010 300	31 653 300
$3^3/_4$ %						4 381 000	4 763 400	4 574 100	4 439 600
4 %	57 737 000	62 334 000	69 080 200	73 877 200	85 712 500	91 958 300	98 734 350	103 810 900	118 702 550
Gesamtumlauf	83 000 000	86 158 200	92 801 400	102 618 100	115 343 800	130 480 400	136 525 450	140 395 300	154 795 450
14. Mecklenb.-Strelitzsche Hyp.-Bank									
$3^1/_2$ %	5 297 500	4 848 100	4 462 500	3 966 700	3 457 400	3 099 400	3 015 200	2 764 700	2 402 600
4 %	20 595 900	19 135 000	17 251 300	15 418 100	11 248 800	9 105 300	8 706 000	6 809 600	5 825 400
Gesamtumlauf	25 893 400	23 983 100	21 713 800	19 384 800	14 706 200	12 204 700	11 721 200	9 574 300	8 228 000
15. Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt									
$3^1/_2$ %	4 003 900	3 549 900	3 216 800	3 004 000	2 713 900	2 602 600	2 440 000	2 297 200	2 193 500
4 %	36 151 200	32 025 300	29 056 100	30 300 500	33 299 700	38 360 400	39 761 900	38 303 500	38 807 800
Gesamtumlauf	40 155 100	35 575 200	32 272 900	33 304 500	36 013 600	40 963 000	42 201 900	40 600 700	41 001 300
16. Norddeutsche Grundkreditbank									
$3^1/_2$ %	17 785 200	15 871 000	14 484 000	13 827 500	12 802 800	12 315 900	11 663 800	11 080 300	10 765 600
$3^3/_4$ %				242 400	378 500	1 755 000	2 092 800	1 914 300	1 943 100
4 %	45 261 500	39 984 700	41 117 900	44 787 000	47 983 100	55 286 400	57 983 900	57 595 700	61 570 000
Verloste im Umlauf befindl.	50 261	20 775	18 875	22 875	675	675	675	675	
Gesamtumlauf	63 096 961	55 876 475	55 620 775	58 879 775	61 165 075	69 357 975	71 741 175	70 590 975	74 278 700

[Fortsetzung der Tabelle 22.]

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
17. Pfälzische Hypothekenbank									
$3^1/_2$ %	200 348 100	192 481 500	220 425 500	226 860 900	243 871 800	264 063 800	275 725 400	275 129 300	268 461 500
4 %	46 713 400	70 364 100	76 676 500	69 935 300	64 569 000	63 947 000	66 842 900	81 917 600	109 629 300
Verloste im Umlauf befindl.	18 000	5 600	381 400	187 500	4 921 800	66 100	17 600	8 900	164 900
Gesamtumlauf	247 079 500	262 851 200	297 483 400	296 983 700	313 362 600	328 076 900	342 585 900	357 055 800	378 255 700
18. Preuß. Bodenkreditaktienbank									
$3^1/_2$ %	105 638 375	101 981 225	98 398 800	94 825 675	91 422 425	88 825 375	85 148 975	81 517 325	78 747 900
$3^3/_4$ %				15 711 500	24 586 100	31 195 000	35 155 500	32 701 000	31 745 900
4 %	124 386 300	135 088 300	152 743 200	157 817 100	177 534 800	200 308 300	214 705 500	226 509 900	251 097 300
$4^1/_2$ %	3 689 800	3 224 500	2 973 800	2 660 500	2 472 700	2 258 600	1 918 500	1 753 600	[1]) 1 526 100
5 %	287 200	261 575	233 450						
Verloste im Umlauf befindl.	1 209 120	1 028 667	642 890	1 112 307	497 190	1 241 345	1 315 532	663 347	812 342
Gesamtumlauf	235 210 795	241 584 267	254 992 140	272 127 082	296 513 215	323 828 620	338 244 007	343 145 172	363 929 542
19. Preuß. Centralbodenkredit-A.-G.									
$3^1/_2$ %	344 937 600	345 055 200	340 782 200	354 504 700	363 021 600	359 097 700	346 362 100	333 539 900	325 361 700
4 %	157 109 900	187 257 600	212 318 000	245 345 000	248 450 000	248 164 900	279 349 600	310 057 800	354 784 600
Verloste im Umlauf befindl.	16 150	10 750	670 550	670 250	643 750	784 650	794 750	908 850	892 150
Gesamtumlauf	502 063 650	532 323 550	553 770 750	600 519 950	612 115 350	608 047 250	626 506 450	644 506 550	681 038 450
20. Preuß. Hypothekenaktienbank									
2,8 %				1 108 800	1 005 600	976 100	916 800	867 500	845 800
3,2 %				2 634 000	2 476 500	2 421 800	2 358 800	2 270 500	2 195 000
$3^1/_2$ %	81 588 900	61 255 680	60 298 640	59 479 490	53 479 490	49 979 490	46 479 490	43 879 490	42 079 490
4 %	266 994 500	201 834 220	194 354 360	191 561 280	211 561 280	231 661 280	235 916 480	235 451 280	250 917 280
$4^1/_2$ %	1 996 950	1 552 800	1 552 050	1 160 400	1 160 400	1 160 400	1 160 400	1 160 400	1 160 400
Verloste im Umlauf befindl.	23 710	9 670	8 405	7 699	7 355	7 355	7 355	7 355	7 355
Gesamtumlauf	350 604 060	264 652 370	256 213 455	255 951 669	269 690 625	286 206 425	286 839 825	283 636 525	297 205 325

21. Preuß. Pfandbriefbank[2]									
$3\frac{1}{2}$ %	82 459 100	78 786 800	76 577 100	72 031 700	69 420 700	68 161 000	64 876 500	60 801 400	58 441 300
$3\frac{3}{4}$ %				11 663 100	20 290 100	29 068 900	33 582 500	32 171 800	31 083 000
4 %	72 135 100	78 227 700	93 660 600	110 461 600	126 996 000	144 312 400	161 038 600	175 394 700	187 458 200
Verloste im Umlauf befindl.	[3] 211 100	316 300	25 600	565 800	422 800	294 400	203 200	121 500	48 800
Gesamtumlauf	154 805 300	157 330 800	170 263 300	194 722 200	217 126 600	241 836 700	259 700 800	268 489 400	277 031 300
22. Rheinische Hypothekenbank									
$3\frac{1}{2}$ %	230 128 300	222 883 900	232 026 300	249 026 900	253 444 700	265 206 300	266 886 100	261 881 300	256 703 500
4 %	60 905 800	90 237 900	110 386 000	114 397 500	130 150 200	137 860 200	150 320 200	174 727 100	211 230 200
Verloste im Umlauf befindl.	77 600	71 100	210 500	432 500	188 400	107 000	57 700	73 000	[4] 67 900
Gesamtumlauf	291 111 700	313 192 900	342 622 800	363 856 900	383 783 300	403 173 500	417 264 000	436 681 400	468 001 600
23. Rhein.-Westfäl. Bodenkreditbank									
$3\frac{1}{2}$ %	42 502 400	40 864 900	39 444 400	38 684 000	37 732 800	38 020 100	36 616 700	35 273 700	33 831 500
4 %	82 096 800	85 586 000	101 917 300	120 396 900	140 658 400	158 425 200	164 319 200	166 873 700	179 051 300
Verloste im Umlauf befindl.					274 000	252 600	257 400	400 800	356 300
Gesamtumlauf	124 599 200	126 450 900	141 361 700	159 080 900	178 665 200	196 707 900	201 193 300	202 548 200	213 239 100
24. Sächs. Bodenkreditanstalt									
$3\frac{1}{2}$ %	43 436 200	41 962 000	42 240 600	45 738 900	49 372 300	50 812 100	50 850 800	50 172 300	50 930 100
$3\frac{3}{4}$ %				10 292 700	17 428 900	24 216 700	27 603 000	26 342 300	25 420 400
4 %	14 256 800	26 171 000	35 417 700	38 521 900	38 325 400	42 130 100	44 453 600	52 832 900	63 826 200
Verloste im Umlauf befindl.							1 600	19 900	28 700
Gesamtumlauf	57 693 000	68 133 000	77 658 300	94 553 500	105 126 600	117 158 900	122 909 000	129 367 400	140 205 400
25. Schles. Bodenkreditaktienbank									
$3\frac{1}{2}$ %	92 877 200	90 456 700	90 277 200	89 632 200	89 451 700	89 120 200	88 783 500	87 484 300	85 800 600
$3\frac{3}{4}$ %				9 711 100	12 782 400	14 447 500	14 616 900	14 616 900	14 616 900
4 %	121 385 100	144 953 300	162 844 200	182 592 500	206 297 200	229 127 400	255 388 700	272 529 800	291 572 700
Verloste im Umlauf befindl.	522 655	462 620	481 050	565 930	594 330	793 630	842 730	1 032 430	1 197 830
Gesamtumlauf	214 784 955	235 872 620	253 602 450	282 501 730	309 125 630	333 488 730	359 631 830	375 663 430	393 188 030

[1]) Mit 110 bzw. 115 % rückzahlbar. [2]) Z. T. Hypothekenzertifikate. [3]) Inkl. Hypothekenzertifikate. [4]) Verloste inkl. verl. Kommunalobligationen.

[Fortsetzung der Tabelle 22.]

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
26. Schwarzburg. Hypothekenbank									
$3^1/_2$ %	2 324 400	2 143 800	2 053 000	1 926 200	1 759 600	1 702 300	1 619 400	1 557 600	1 499 500
$3^3/_4$ %						712 000	964 400	890 800	874 800
4 %	14 843 100	15 605 000	18 406 600	23 087 000	28 040 400	35 548 400	41 157 500	42 599 700	46 378 300
Verloste im Umlauf befindl.				600	11 100	8 000	32 700	6 900	1 500
Gesamtumlauf	17 167 500	17 748 800	20 459 600	25 013 800	29 811 100	37 970 700	43 774 000	45 055 000	48 754 100
27. Süddeutsche Bodenkreditbank									
$3^1/_2$ %	329 095 300	322 252 500	321 764 400	337 733 300	345 728 700	356 135 300	365 040 100	358 498 200	349 372 200
4 %	36 853 600	55 187 500	62 325 400	56 127 900	55 274 500	54 372 600	57 614 000	77 240 600	98 874 500
Verloste im Umlauf befindl.	4 200	4 100	4 100	2 900	2 900	2 900	278 300	259 000	305 700
Gesamtumlauf	365 953 100	377 444 100	384 093 900	393 864 100	401 006 100	410 510 800	422 932 400	435 997 800	448 552 400
28. Westdeutsche Bodenkreditanstalt									
$3^1/_2$ %	29 796 000	28 874 100	28 193 500	28 195 300	27 406 600	27 765 400	26 603 200	25 472 600	24 819 600
4 %	22 372 100	26 839 500	33 611 000	43 272 300	49 700 700	60 573 900	66 110 500	67 670 800	73 283 300
Gesamtumlauf	52 168 100	55 713 600	61 804 500	71 467 600	77 107 300	88 339 300	92 713 700	93 143 400	98 102 900
29. Württemberg. Hypothekenbank									
$3^1/_2$ %	94 435 300	92 262 200	97 210 000	108 430 000	119 228 300	125 505 600	125 843 500	122 661 300	119 231 600
4 %	31 642 100	42 919 800	43 688 300	39 958 300	33 122 900	29 376 800	28 068 100	38 177 500	49 358 500
Verloste im Umlauf befindl.	8 600	11 200	8 300	14 400	23 600	16 700	17 100	11 300	11 100
Gesamtumlauf	126 086 000	135 193 200	140 906 600	148 402 700	152 374 800	154 899 100	153 928 700	160 850 100	168 601 200

Tabelle 23. Durchschnittliche Verzinsung der Pfandbriefe der reinen Hypothekenbanken.

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1. A.-G. f. Boden- u. Komm.-Kredit	3,56	3,56	3,55	3,54	3,54	3,54	3,54	3,55	3,58
2. Bayer. Bodenkreditanstalt	3,68	3,89	3,82	3,82	3,83	3,82	3,81	3,82	3,82
3. Berliner Hypothekenbank A.-G.			3,89	3,90	3,91	3,97	3,90	3,90	4,32
4. Braunschw.-Hannoversche Hyp.-B.	3,63	3,64	3,67	3,68	3,70	3,70	3,72	3,72	3,74
5. Deutsche Grundkreditbank, Gotha	3,68	3,68	3,72	3,76	3,81	3,83	3,85	3,87	3,90
6. Deutsche Hypothekenbank, Berlin	3,82	3,83	3,93	3,93	3,91	3,95	3,94	3,98	3,99
7. Deutsche Hypothekenb., Meiningen	3,70	3,76	3,78	3,80	3,81	3,83	3,83	3,82	3,86
8. Frankfurter Hypothekenbank	3,69	3,72	3,74	3,75	3,76	3,77	3,78	3,78	3,80
9. Frankfurter Hypothekenkreditverein	3,88	3,89	3,90	3,93	3,94	3,93	3,93	3,93	3,93
10. Hannoversche Bodenkreditbank	3,84	3,86	3,90	3,93	3,95	3,96	3,97	3,98	3,98
11. Hessische Landeshypothekenbank				3,50	3,50	3,50	3,55	3,63	3,69
12. Hypothekenbank Hamburg	3,73	3,75	3,78	3,80	3,80	3,83	3,84	3,85	3,90
13. Leipziger Hypothekenbank	3,85	3,86	3,87	3,86	3,87	3,86	3,87	3,88	3,90
14. Mecklenb.-Strelitzsche Hypothekenb.	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	3,87	3,87	3,86	3,85
15. Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt	3,94	3,95	3,95	3,96	3,96	3,97	3,97	3,97	3,97
16. Nordd. Grundkreditbank, Weimar	3,86	3,86	3,87	3,88	3,89	3,90	3,91	3,91	3,92
17. Pfälzische Hypothekenbank	3,60	3,62	3,63	3,62	3,60	3,60	3,60	3,61	3,64
18. Preuß. Bodenkreditaktienbank	3,80	3,80	3,81	3,82	3,83	3,86	3,85	3,86	3,88
19. Preuß. Centralbodenkredit-A.-G.	3,65	3,67	3,69	3,70	3,71	3,71	3,72	3,76	3,76
20. Preuß. Hypothekenaktienbank	3,88	3,88	3,88	3,87	3,87	3,90	3,91	3,91	3,92
21. Preuß. Pfandbriefbank	3,73	3,76	3,78	3,80	3,81	3,84	3,85	3,86	3,87
22. Rheinische Hypothekenbank	3,65	3,65	3,66	3,67	3,68	3,68	3,69	3,70	3,70
23. Rheinisch-Westfäl. Bodenkreditbank	3,83	3,84	3,86	3,88	3,89	3,89	3,90	3,91	3,92
24. Sächsische Bodenkreditanstalt	3,63	3,70	3,73	3,73	3,73	3,73	3,74	3,76	3,78
25. Schlesische Bodenkreditaktienbank	3,78	3,80	3,82	3,84	3,85	3,86	3,86	3,86	3,88
26. Schwarzburgische Hypothekenbank	3,93	3,94	3,95	3,97	3,97	3,97	3,97	3,97	3,98
27. Süddeutsche Bodenkreditbank	3,56	3,57	3,58	3,59	3,57	3,57	3,57	3,58	3,61
28. Westdeutsche Bodenkreditanstalt	3,70	3,74	3,77	3,80	3,82	3,84	3,86	3,87	3,88
29. Württembergische Hypothekenbank	3,63	3,66	3,66	3,64	3,60	3,60	3,59	3,62	3,65
Gesamtdurchschnitt	3,74	3,77	3,79	3,80	3,80	3,80	3,80	3,82	3,85

Tabelle 24. Kommunalobligationen der reinen Hypothekenbanken.

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
A.-G. f. Boden- u. Komm.-Kred.									
3½ %	11 877 600	11 721 100	11 595 600	11 466 600	11 331 600	11 237 800	11 145 600	10 853 900	10 596 000
Gesamtumlauf	11 877 600	11 721 100	11 595 600	11 466 600	11 331 600	11 237 800	11 145 600	10 853 900	10 596 000
Deutsche Hypothekenbank, Berlin									
3½ %				915 300	3 094 400	5 144 300	5 610 200	5 523 400	5 312 000
3¾ %				497 100	1 213 400	1 348 900	1 325 100	1 596 200	1 577 800
4 %								2 425 900	6 853 800
Gesamtumlauf				1 412 400	4 307 800	6 493 200	6 935 300	9 545 500	13 743 600
Frankfurter Hypothekenbank									
3½ %				647 600	2 924 300	4 096 600	4 184 600	4 213 600	4 282 000
Gesamtumlauf				647 600	2 924 300	4 096 600	4 184 600	4 213 600	4 282 000
Hannoversche Bodenkreditbank									
4 %		571 000	570 900	567 700	567 200	565 200	565 100	534 200	1 517 400
Gesamtumlauf		571 000	570 900	567 700	567 200	565 200	565 100	534 200	1 517 400
Hessische Landeshypothekenbank									
3½ %				1 961 900	5 723 900	8 247 400	18 233 800	18 114 800	17 644 800
4 %							1 703 700	8 083 900	12 485 200
Gesamtumlauf				1 961 900	5 723 900	8 247 400	19 937 500	26 198 700	30 130 000
Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt [1]									
3½ %	92 600	84 600	76 600	74 600	76 600	75 600	57 700	55 000	55 000
Gesamtumlauf	92 600	84 600	76 600	74 600	76 600	75 600	57 700	55 000	55 000

Pfälzische Hypothekenbank									
4 %	400 400	1 354 400	1 372 100	1 375 200	1 342 000	1 307 900	1 214 400	1 144 300	1 161 000
Gesamtumlauf	400 400	1 354 400	1 372 100	1 375 200	1 342 000	1 307 900	1 214 400	1 144 300	1 161 000
Preußische Centralbodenkredit-A.-G.									
3½ %	50 388 700	50 868 600	65 924 800	70 106 700	80 754 500	87 159 900	86 556 000	83 268 600	81 828 200
4 %		9 250 000	9 250 000	9 250 000	9 250 000	9 250 000	9 250 000	24 683 600	46 716 400
Gesamtumlauf	50 388 700	60 118 600	75 174 800	79 356 700	90 004 500	96 409 900	95 806 000	107 952 200	128 544 600
Preußische Pfandbriefbank [2]									
3½ %	1 998 000	2 665 500	4 768 000	12 342 100	15 446 500	19 709 400	20 538 500	20 093 500	19 029 100
4 %	960 000	2 983 500	2 983 500	2 983 500	2 983 500	2 983 500	4 478 400	10 105 000	22 826 600
3¾ %				3 000 000	3 000 000	3 000 000	5 498 900	5 425 000	5 166 400
Gesamtumlauf	2 958 000	5 649 000	7 751 500	18 325 600	21 430 000	25 692 900	30 515 800	35 623 500	47 022 100
Rheinische Hypothekenbank									
3½ %	1 825 800	2 972 000	2 962 700	3 651 700	4 066 600	5 382 800	5 873 100	7 200 200	9 812 600
Gesamtumlauf	1 825 800	2 972 000	2 962 700	3 651 700	4 066 600	5 382 800	5 873 100	7 200 200	9 812 600
Schlesische Bodenkreditaktienbank									
3½ %				1 250 100	4 827 600	5 649 900	7 983 500	9 021 100	9 629 100
4 %	2 485 800	3 150 500	3 349 400	3 299 400	3 291 400	3 238 700	3 183 200	3 127 200	3 068 200
Gesamtumlauf	2 485 800	3 150 500	3 349 400	4 549 500	8 119 000	8 888 600	11 166 700	12 148 300	12 697 300
[1] Außerdem Grundrentenbriefe	16 149 600	15 619 900	15 690 400	19 529 900	18 879 100	19 521 200	19 049 100	18 463 700	19 057 000
[2] „ Kleinbahnobligationen	4 228 000	5 307 500	5 990 500	6 537 500	6 500 000	6 524 500	6 525 000	6 024 000	6 024 000

Berliner Hypothekenbank A.-G. 1908 Aufnahme des Kommunaldarlehensgeschäftes	2 849 400
Preußische Hypothekenaktienbank gibt Kommunalobligationen aus 1908	6 600 000

Tabelle 25. Kommunaldarlehen der reinen Hypothekenbanken.

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
Aktien-Ges. f. Boden- u. Komm.-Kredit									
Kommunaldarlehnsbestand	12 004 919	12 105 336	12 380 653	12 070 551	11 700 622	11 475 515	11 783 215	11 562 671	11 156 835
Bayer. Bodenkreditanstalt, Würzburg									
Kommunaldarlehnsbestand	12 587	11 383	10 943	10 482	10 206	9 919	9 621	9 310	8 987
Deutsche Hypothekenbank A.-G., Berlin									
Kommunaldarlehnsbestand			200 000	2 399 690	5 169 745	8 679 664	8 416 305	10 524 224	14 388 306
Frankfurter Hypothekenbank									
Kommunaldarlehnsbestand	219 672	2 417 354	3 075 388	7 689 949	7 588 845	9 785 015	10 113 148	9 926 161	9 727 064
Hannoversche Bodenkreditbank									
Kommunaldarlehnsbestand		588 000	588 580	575 214	585 367	979 565	1 487 801	1 464 642	1 735 622
Hessische Landeshypothekenbank									
Kommunaldarlehnsbestand				2 904 065	6 207 548	10 150 835	20 640 113	27 884 352	31 197 384
Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt, Greiz [1]									
Kommunaldarlehnsbestand	363 826	360 262	357 656	354 924	352 090	349 150	346 099	342 934	339 650
Pfälzische Hypothekenbank									
Kommunaldarlehnsbestand	1 154 050	1 382 058	1 535 909	1 969 838	2 308 061	2 365 310	2 433 571	2 559 671	2 931 921
Preuß. Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft									
Kommunaldarlehnsbestand	56 874 631	61 712 015	79 642 030	89 827 330	97 824 981	99 276 889	99 051 830	111 172 795	131 937 773
Preuß. Hypothekenaktienbank									
Kommunaldarlehnsbestand						1 278 350	1 768 025	1 923 168	7 463 649
Preuß. Pfandbriefbank [2]									
Kommunaldarlehnsbestand	3 075 744	5 949 820	10 115 276	18 505 227	21 873 503	27 084 754	31 509 299	35 904 074	47 582 396
Rheinische Hypothekenbank									
Kommunaldarlehnsbestand	3 292 374	3 078 507	3 587 496	4 091 407	4 963 321	6 783 288	7 881 647	8 746 128	10 619 375
Schlesische Bodenkreditaktienbank									
Kommunaldarlehnsbestand	4 233 855	4 937 140	4 947 320	7 938 720	9 899 522	10 850 507	15 795 320	16 337 310	15 923 310
	19 039 234	21 630 769	21 036 626	21 140 929	21 550 615	21 791 005	22 146 184	22 093 112	22 484 626
	5 419 251	5 855 765	7 275 352	7 346 112	7 324 160	7 297 484	7 268 754	6 654 781	6 625 637
Berliner Hypothekenbank A.-G. 1908 Aufnahme des Kommunaldarlehen-Geschäfts									1 826 000

[1]) Außerdem Rentendarlehen
[2]) Außerdem Kleinbahndarlehen

Tabelle 26. Dividenden der reinen Hypothekenbanken.

Jahrgang:	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1. A.-G. f. Boden- u. Komm.-Kredit	8½	9	9	9	9	9	9	9	10
2. Bayer. Bodenkreditanstalt	8	8	8	8	8	8	8	7	4
3. Berliner Hypothekenbank A.-G.			—	—	4	4½	5½	6	6½
4. Braunschw.-Hannoversche Hyp.-B.	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	8
5. Deutsche Grundkreditbank, Gotha	7	7	7	7	8	8	8	8	8
6. Deutsche Hypothekenbank, Berlin	6½	6½	6½	6½	7	7½	7½	7½	7½
7. Deutsche Hypothekenb., Meiningen	7	7	7	7	7	7	7	7	7
8. Frankfurter Hypothekenbank	9	9	9	9	9	9	9	9	9
9. Frankfurter Hypothekenkreditverein	7½	7½	7½	7½	7½	7½	8	8	8
10. Hannoversche Bodenkreditbank	5	5	5	5	5½	5½	5½	5½	5½
11. Hessische Landeshypothekenbank				2	3	3½	3½	3½	3½
12. Hypothekenbank Hamburg	8	8	8	8	8	8	8	9	9
13. Leipziger Hypothekenbank	8	3	6	7	7	7	7½	7½	8
14. Mecklenb.-Strelitzsche Hypothekenb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Mitteldeutsche Bodenkreditanstalt	6½	4	4	4	4½	4½	4¾	5	5¼
16. Nordd. Grundkreditbank, Weimar	5	5	5	5	5¼	5¼	5½	5½	6
17. Pfälzische Hypothekenbank	9	9	9	9	9	9	9	9	9
18. Preuß. Bodenkreditaktienbank	7	7	7	7	7	7½	7½	7½	8
19. Preuß. Centralbodenkredit-A.-G.	9	9	9	9	9	9	9	9	9
20. Preuß. Hypothekenaktienbank	—	—	—	4½	5	5	5½	5½	5½
21. Preuß. Pfandbriefbank	7	7	7	7	7	7	7½	7½	7½
22. Rheinische Hypothekenbank	9	9	9	9	9	9	9	9	9
23. Rheinisch-Westfäl. Bodenkreditbank	6	6	6½	7	7	7½	8	8	8½
24. Sächsische Bodenkreditanstalt	7	7	7	7	7	7	7	7	7
25. Schlesische Bodenkreditaktienbank	8	8	8	8	8	8	8	8	8
26. Schwarzburgische Hypothekenbank	4	3½	3½	4½	5	5	5½	5½	5½
27. Süddeutsche Bodenkreditbank	7½	7½	8	8	8	8	8	8	8
28. Westdeutsche Bodenkreditanstalt	6	6	6½	6½	6½	7	7	7	7½
29. Württembergische Hypothekenbank	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½	7½
Durchschnittliche Dividende	6,68	6,40	6,34	6,43	6,73	6,83	6,99	7,01	7,07

Lippert & Co. (G. Päz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.